# Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft

# 1974

Mit den
in Paderborn
gehaltenen Vorträgen
von Max Müller,
Roman Schnur, Hermann Kunisch
und Georg Wagner

1975
Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft

Die Geschäftsstelle der Görres-Gesellschaft befindet sich in
Köln, Belfortstraße 9 — Fernruf 73 83 17
**Postanschrift:** Görres-Gesellschaft, 5 Köln 1, Postfach 100 905
Postscheckkonto Köln 758 93-500 — Kreissparkasse Köln 20 501.
Postscheckkonto Wien (Österreich) 7747.366

# INHALTSVERZEICHNIS


Erster Teil — Seite

Max Müller: „Die Aktualität des Thomas von Aquin“ ..... 5

Roman Schnur: „Verfassungsauslegung in der Bewährung – Einige Bemerkungen aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Grundgesetzes“ 15

Hermann Kunisch: „Hugo von Hofmannsthals Politisches Vermächtnis“ ..... 34

Georg Wagner: „Über die Situation und Lebenskraft religiösen Brauchtums im Hinblick auf gegenwärtige Theologie und kirchliche Reformen“ 53

Zweiter Teil

Die Generalversammlung in Paderborn

Bericht über den Verlauf der Tagung ..... 68

Grußwort des Herrn Kardinals Dr. Lorenz Jaeger ..... 70

Ansprache des Herrn Weihbischofs Dr. Paul Nordhues ..... 72

Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater ..... 75

Sektionsberichte ..... 76

Dritter Teil

Jahresbericht, zusammengestellt von
Generalsekretär Professor Dr. Johannes Herrmann

I. Vorstand und Sektionsleiter ..... 92

II. Mitgliederstand ..... 93

III. Beirat ..... 94

IV. Unsere Toten ..... 99

V. Institute und Auslandsbeziehungen

Institut Rom ..... 100

Institut Madrid ..... 104

Institut Lissabon ..... 106

Institut für die Begegnung von Naturwissenschaft und Theologie 110

VI. Publikationen ..... 111

Erster Teil

# Wissenschaftliche Beiträge

## Max Müller

## Die Aktualität des Thomas von Aquin*

Das Jahr 1974, das sich nun seinem Ende zuneigt, ist für die Philosophen und die Theologen ein Jahr vielfältig-großen Gedenkens gewesen: Das Andenken an den 700jährigen Todestag zweier hervorragender Antipoden in der mittelalterlichen philosophisch-theologischen Scholastik machte es zu einem „Thomas-Bonaventura-Jahr"; und zugleich mit Thomas soll sein ausgezeichneter, eine unangefochtene Präsenz des Thomas mitten unter uns bezeugender Interpret, der seinen 70. Geburtstag in voller Frische begehende Josef Pieper, nicht vergessen werden. Um dann wiederum eines zu beachtenden Geburtstags, diesmal des eines bereits Verstorbenen, Erwähnung zu tun: Es jährte sich 1974 zum hundertsten Male der Geburtstag des großen (1928 verstorbenen) Phänomenologen, Wissenssoziologen und Lebensphilosophen Max Scheler. Und last not least: In staunenswerter Rüstigkeit beging der große alte Mann unter den deutschen Denkern, Martin Heidegger, in Freiburg vor wenigen Tagen seinen 85. Geburtstag.

Was für einen Sinn haben solche Gedenktage der Denker, zumal wenn sie mit Feiern verbunden sind? Sollen sie für eine „Aktualität" Zeugnis geben, d. h. für eine lebendige Gegenwart in unserem Bewußtsein, das von denen, derer gedacht wird, sich angerührt, betroffen, entscheidend geformt und geleitet, bereichert und gefördert weiß? Aber sonderbarerweise: Alle diese philosophisch-theologischen Gedenktage des Jahres 1974 betrafen solche Denker, um die es recht still geworden zu sein scheint; Scholastik, Thomas und Bonaventura: das „verkaufte" sich einst, das war im Bewußtsein aller Geistigen unmittelbar nach den beiden Weltkriegen, während heute ihnen meist nur noch ein Achselzucken gilt. Sie sind nicht mehr „aktuell", d. h. dem Bewußtsein der Zeit scheinen sie keine akzeptablen Antworten zu bieten auf das, was heute interessiert, „en vogue" ist, da sie weder „soziologisch" noch „ideologiekritisch" noch „dialektisch" noch „sprachanalytisch" ein heutiger Weg sind; und ebenso z. B. Scheler als ein fast Vergessener: Phänomenologie ist, wie der Berliner Phänomenologenkongreß in diesem Jahr und sein Echo gezeigt hat, ohne allzu großen Widerhall; nur die Phänomenologen selbst sind um die Phänomenologie selbst noch bekümmert

*) Vortrag bei der festlichen Eröffnung der Generalversammlung der Görres-Gesellschaft in Paderborn am 6. 10. 1974.

und bemüht. Und welche „Aktualität" hatte Heidegger zwischen 1928 und 1933 in Deutschland und zwischen 1948 und 1958 in der ganzen „Romania" (Frankreich–Italien–Spanien–Portugal–Lateinamerika) gehabt; und wie scheint er heute der große alte Einsame zu sein! Soll also das Gedenken bei all diesen vielleicht der Versuch sein, „Auferstehungen", „Renaissancen" künstlich zu bewirken, etwas, was einmal Interesse hatte, unserem Interesse wieder zurückzugewinnen, einen Rückruf ins verlorene Bewußtsein zu inszenieren?

Ist dies also einzig und allein „Aktualität": Im Bewußtsein vieler als etwas Interessierendes, Uns-Angehendes gegenwärtig zu sein und von da aus in die Diskussion des Tages eingebracht zu werden? Oder gibt es noch eine andere Weise von Aktualität: Eine Gegenwart, eine reale Möglichkeit, eine reale Chance, die sich uns zuspielt, die „aktualisiert" zu werden verlangt, die uns angeht, gleichgültig, ob wir darum wissen oder nicht? Also eine von unserem bewußten Zusagen oder Versagen unabhängige Aktualität dessen, was sein könnte und darum auch sein sollte. Nicht das Bewußtsein ist maßgebend, sondern die Forderung, die in der Möglichkeit auf uns zukommt.

Fragen wir nun einmal bei Thomas selbst an, was **er** unter „Aktualität" versteht, was *bei ihm* „actualitas" meint; und fragen wir dann, ob nicht gerade *sein* Verständnis von „actualitas" ein neues Sinnverständnis von Aktualität als Wirklichkeit von uns fordert: Ist also gerade vielleicht sein Begreifen der actualitas nicht im Sinne der Wiederholung oder Übernahme, aber der gebotenen Besinnung darauf das Aktuellste am Aquinaten und der von ihm repräsentierten ganzen mittelalterlichen Scholastik?

## I.

So fragen wir jetzt also nach der Aktualität der Aktualität, d. h. wir fragen, was Thomas unter „actualitas" versteht und inwiefern dieses sein Verständnis, gerade *dieser* Sinn von Aktualität, der sich bei ihm findet, uns heute angeht, gleichgültig, ob wir dieses Angehen wissen und ihm entsprechen oder nicht.

Zwei kurze Zitate mögen uns den Hinweis geben: In der Summa theologiae steht: „Esse est actualitas omnis formae"[1]). In deutscher Sprache besagt das: Die Aktualität der Form, der tätige Vollzug der Gestalt ist das, was mit Dasein, Wirklichkeit gemeint wird; oder: Der Sinn von Sein geht auf die Aktualität der Form. Und ebendort heißt es: „actualitas per prius invenitur in forma substan-

[1]) S. th. I. 3. 4 c.

tiali quam in eius subiecto“[2]). Dies besagt aber: Aktualität wird nicht so sehr gefunden in der Vorhandenheit und Vorfindbarkeit eines Seienden, eines Tragenden, der Substanz also, sondern vielmehr in der Wesensform als deren Vollzug. Aktualität, Wirklichkeit ist also nicht so sehr statisch, das gegenwärtig Seiende in seiner von uns unabhängigen Gegenwart, sondern vielmehr dynamisch aufgefaßt, also als Vollzug und Geschehen. Welcher Vollzug, welches Geschehen hat aber allein Anspruch darauf, ,,Wirklichkeit“ genannt zu werden? Antwort: Die Aktualisierung der forma substantialis, der Wesensform, des Wesens, ihr gegenwärtiges Sichdurchsetzen.

Was aber ist ,,Wesen“? Moderne Wissenschaftstheorie vermeidet dieses Wort; ist es aber vermeidbar? Das Wesentliche ist das, auf das es ankommt, das, was einem Seienden oder einer Handlung die Grundprägung gibt, so daß sie als *diese* Handlung oder *dieses* Seiende benannt, bedeutet, erkannt, begriffen und ausgesprochen werden können. Das Wesentliche, diese Grundbedeutung, der es erkennend und handelnd zu entsprechen gilt, ist nicht von uns beliebig durch irgendeine Hinsicht, einen Aspekt, ein Modell, einen Entwurf im Vorgriff an das, mit dem wir es zu tun haben, einfach herantragbar als Resultat unseres Deutens auf etwas hin, unserer subjektiven, bedeutungsverleihenden selbstherrlichen Sinndeutung also. Nicht *wir* schaffen das Wesen als Grundbedeutung. Wesentlichkeit als Wesenhaftigkeit ist Gestalt als reale Möglichkeit, Gestalt, die sich entweder schon durchgesetzt hat oder im Durchsetzen begriffen ist oder die zur Durchsetzung an uns und unsere Freiheit appelliert, sie von uns fordert. ,,Wesen“ ist die innere reale Grundmöglichkeit: ,,interna possibilitas, id est essentia.“ Diese gestalthafte Möglichkeit, die jedes Seiende und jeden Vorgang sachhaltig bestimmt, d. h. inhaltlich-gehaltlich zu dem macht, was sie sind, ist die ,,realitas“. Man hat oft versucht, die abendländische Metaphysik seit den Griechen durch ,,Dualismus“ und ,,Subjektivismus“ zu charakterisieren; der geistige oder göttliche überweltliche Gedanke wird in ,,dieser“ Welt aktualisiert; der normative-intelligible Kosmos (mundus intelligibilis) als Urbild bestimmt den faktischen und sinnlichen Kosmos (mundus sensibilis) als sein Abbild. Ebenso Nietzsche wie auch Heidegger deuten alle Metaphysik in dieser platonischen und augustinischen Weise. Für Thomas aber ist das gedachte, im Denken aktuell gesetzte Wesen zwar als Gedanke und Begriff schlechthin universell, das im Seienden als Faktum dagegen sich durchgesetzt habende Wesen schlechthin individuell. An ihr selbst aber ist die Wesensmöglichkeit keines von beiden[3]). Erst in der intellektuellen Handlung und Setzung erlangt sie intelligible, normative Universalität; erst in der materiellen Verwirklichung und Durchsetzung

---

[2]) S. th. 77, 6 c.

[3]) Vgl. De ente et essentia, cap. 4, 2.

faktische, gewissermaßen „brutale" Individualität. Wir denken nicht einfach Gedanken Gottes nach, wir entdecken vielmehr Möglichkeiten, die in der geschaffenen Welt liegen. Sie sind zugleich Möglichkeiten dessen, das uns begegnet, wie Möglichkeiten unserer Erkenntnis des Begegneten, und sie gehören als solche *beide* in die *eine* „hiesige" Welt. Wir machen aus diesen Möglichkeiten durch Abstraktion nun Gedanken, Begriffe, Sätze; durch Konkretion der Tat aber Sachen und Sachverhalte. Die Möglichkeit selbst aber ist weder abstrakt noch konkret, weder schon wirkliches Faktum, noch schon wesentlicher Gedanke. Wir bilden das Wesen aktiv in Begriffe und in Werke ein: formatio quidditatum et formatio rerum. Und wir ergreifen dabei jeweils die vorliegende, uns fordernde und bemessende unbeliebige Möglichkeit, bewegen uns denkend wie handelnd immer schon in der Vorgegebenheit des Möglichkeitsspielraums dieser Welt.

Auch Kant kennt „Sein als Position"[4]); „ist" sagt nach ihm immer Setzung aus; und auch ihm gilt das Zu-Setzende als Realität, die uns aber allein durch kategorial, d. h. verständig geformte Sinnlichkeit im Bewußtsein gegeben erscheint. Das Spiel von Setzung und Zu-Setzendem, von Akt und Potenz, Aktualität und Realität, Wirklichkeit und Wesentlichkeit wird hier zwar erkenntnistheoretisch eingeschränkt, aber trotz dieser Einschränkung gibt es auch für Kant nur in diesem Doppelspiel allein Wahrheit und Wirklichkeit.

Die Bedingungen der Möglichkeit des erfahrenden Bewußtseins (und der in ihm konstituierten menschlichen Umwelt) werden von Kant gesucht, nicht aber die reale Möglichkeit wirklicher Welt erkundet. Ob die Deutung des Sinnes von Sein im Widerspiel von Aktualität und Realität, Wirklichkeit und Möglichkeit, die aufeinander verweisen und als eine „Einheit der Unterscheidung" die Identität einer Differenz ausmachen, für die Erhellung des Seins-Sinnes genügt, das ist eine Frage, die Thomas heute mehr an uns stellt als wir an ihn. Sie ist gleichzeitig die Frage nach dem Verhältnis von Norm und Faktum: Die eigentlichen Normen sind hier die Möglichkeiten, die „Realitäten"; d. h. nicht die logischen Möglichkeiten, die man sich beliebig ausdenken und an die Sache herantragen kann (wobei die Grenze nur das schlechthin logisch Unmögliche, d. h. in sich Widersprüchliche ist), sondern die entdeckten realen Grundmöglichkeiten und die realen Nächstmöglichkeiten: Inwieweit sie dann ganz oder weniger gänzlich oder gar nicht aktualisiert werden, davon hängt es ab, ob wir eine Sache oder eine Handlung als voll wirklich oder weniger wirklich, als voll wertvoll und geglückt oder als weniger wertvoll und mißglückt ansprechen; wobei das Glücken das Ereignis der Aktualisierung der Realität betrifft. So kommt es zur konvertiblen

---

[4]) M. Heidegger, Kants These über das Sein, in: Wegmarken (1967) 273 ff.

Identität des Wirklichen und Wesentlichen, des Wahren und Guten: Ens, res, verum, bonum convertuntur. Die Möglichkeit als reale ist, wie Thomas sagt, tempore et quoad nos das Frühere, das „a priori"; ratione et per se ist der Akt, der die Gewalt zur Verwirklichung hat, vorrangig, denn zu ihm und ihr strebt alle Möglichkeit als Realität hin. Sein ist nur, gibt es nur im Zusammen von Macht und Gewalt, von realer Möglichkeit und ihrer Durchsetzung, von Potenz und Akt, von vorgegebener Gehalts-Gestalts-Chance und der daraufhin erfolgten Gestaltsetzung im Gestalteten selbst.

So ist auch Hegels Satz zu verstehen: „Alles Wirkliche ist vernünftig und alles Vernünftige ist wirklich." Ein Satz, der immer schockiert hat, weil er so sehr unserer (z. B. gesellschaftlichen und geschichtlichen) Wirklichkeit zu widersprechen scheint. Was sagt er? Das Vernünftige (aller Handlung) ist die nächste Möglichkeit, die zur Verwirklichung ansteht, dem Zugriff sich anbietet, nennen wir sie einfach und schlechthin „die Macht", jene Macht, die vielleicht noch von der Gewalt vergangener Verwirklichung jetzt zurückgehalten und behindert wird, voll und beherrschend „da" zu sein. Weder die bloße ersehnte Utopie noch die bloße mit Gewalt aufrechterhaltene bisherige Gestalt ist im strengen Sinne Wirklichkeit; sondern das Ereignis, das die schon mächtige, aber nicht voll gegenwärtige und durchgesetzte Möglichkeit von morgen als „potentia realis" sich mit der Gewalt, dem „actus", heute verbindet und so als das Ereignis der machtvollen Gewalt und gewaltigen Macht, der Einheit von Realität und Aktualität sich vollzieht. Die bloße ferne ausgedachte Möglichkeit hat keine Bindegewalt; sie täuscht uns ebenso über die Realität wie die starre, alle Möglichkeit erschöpft habende nur erinnerte Gewalt, die die tote leere Scheinwirklichkeit von ehemals künstlich am Leben erhält, damit aber nur ein Vorhandenes vor uns hinstellt, uns aber nicht in die Mitte von Wirklichem hineinstellt. Weder die sich alles Mögliche ausdenkende Sehnsucht noch der nostalgische Rückblick der Erinnerung an vergangene Wirklichkeit geben Legitimierung des Handelns, welche nur von der Macht der Realität her erfolgen kann; wiederholt sei es also gesagt: Nur aus der Identität von Macht und Gewalt, von Realität und Aktualität geht Wirklichkeit hervor. Die bloße aktuelle Position und die bloße wünschenswerte Anzielbarkeit von Wertvollem sind beide unwirklich und wesenlos; weder die Tradition noch die Utopie legitimieren, weder der „reine Ursprung" noch die zukünftige „höchste Vollkommenheit" ermächtigen zur Gewalt der Setzung, sondern nur das nächste Bessere. Das ist zwar nun ein (hier im Anschluß an Thomas spekulativ entwickelter) metaphysischer, aber kein transzendenter oder gar idealistischer Wirklichkeitsbegriff; und indem sie ihn uns zum Bedenken vorlegen, stehen Thomas und Hegel in ihrem „Seinsverständnis" Aug' in Aug', wie Erich Przywara so gern sagte, zum ganz anderen Seinsverständnis des größ-

ten lebenden Denkers, der sich sträubt, „Philosoph" genannt zu werden, zur gewaltigen Gestalt des alten Martin Heidegger. Und nicht nur im Bezug auf Karl Marx, wie es unablässig geschieht, sollte Hegel heute interpretiert werden, sondern in der dreifachen Configuration zwischen Thomas und Hegel und Heidegger kommen seine, des Thomas, eigentlichen Anliegen, die auch unsere sind, erst voll zur Sprache.

Dies dreifache „Aug' in Aug'", dieses Dreiergespräch Thomas–Hegel–Heidegger als Realität abendländischer Denkgeschichte zu aktualisieren, das war zwischen 1930 und 1940 das (sie in etwa überfordernde) Bemühen des Freundeskreises von vier Philosophen und Theologen: von Gustav Siewerth, J. B. Lotz, Karl Rahner und mir – Max Müller – selbst. Wir vier wurden damals vom eben schon zitierten, in seiner Bedeutung weithin nicht mehr gekannten Erich Przywara deshalb die „katholische Heideggerschule" genannt[5]).

## II.

Damit ist schon der nächste Schritt unserer Überlegungen vollzogen. Es war soeben gesagt worden, daß die unser Handeln, unsere praktischen Akte also, verpflichtende Norm die *Möglichkeit* sei; aber weder als die nur denkbare letzte und höchste anzuzielende Vollkommenheit des Menschen, der menschlichen Gesellschaft und der Naturwelt, noch als der zu erinnernde Ursprung, von dem her und in dem alle unsere Möglichkeiten, und damit auch dieses höchste Ziel, immer schon uns vorgegeben sind; vielmehr hat nur *die nächste, unbeliebige, reale Möglichkeit* allein wirklich regelnde Kraft im Hinblick auf in Freiheit herzustellendes Werk; und alles Wollen – im Gegensatz zu bloßem Wünschen! – geht auf das jetzt mögliche Werk, auf ein opus actuale agendum. Hier kommt nun also in der geschichtlichen aristotelisch-thomistischen Position das heute so viel besprochene Theorie-Praxis-Verhältnis als Problem ausdrücklich zur Sprache. Wie aber kommt es bei Thomas zur Sprache? Man hat Thomas oft einen „Intellektualisten" genannt und ihn als solchen dann im Gegensatz z. B. zum Voluntarismus des Duns Skotus oder gar der spätmittelalterlichen Nominalisten gebracht: Es gäbe für ihn als das einzige Ziel nur die Vollendung des Menschen in der Vollendung der theoretischen Vernunft und die Vollendung der Vernunft wiederum nur in der hüllenlosen Schau des Absoluten, christlich also in der gnadenhaft geschenkten „visio beatifica". Diese etwas zu einfache Charakterisierung des Thomas und seiner metaphysischen Anthropologie durch eine schlechthinnige Vorherrschaft der Kontemplation über jede Aktion, der theore-

[5]) Vgl. E. Przywara, Neuer Thomismus, in: Stimmen der Zeit (1941) H. 9.

tischen Vernunft über jede Form der praktischen Vernunft und ihres Handelns ist in der jüngsten Zeit gerade auch von katholischer Seite her entscheidend korrigiert worden. Entbrannt war der Streit bekanntlich am „desiderium naturale hominis". Der Mensch tendiert „von Natur aus", was hier dasselbe besagt wie „von seinem Wesen *überhaupt*" her zu einer Vollendung, die zu erreichen ihm wiederum von seinem *konkreten, wirklichen* Wesen her unmöglich ist. Er tendiert zur Vollendung im absoluten Wissen, im absoluten Lieben, im alles-Erkannt- und Erreichthaben ohne Ausstand, zu einer Vereinigung mit dem Unendlichen, die als Identität mit diesem zu erreichen sein reales Können schlechthin übersteigt. Das was er *immer* ersehnt, kann er von sich her nicht und *niemals* leisten, es muß ihm gegeben werden, sonst bleibt er ein utopisches und phantastisches Wesen, nicht aber ein verantwortlich-handeln-sollendes. „*Muß*" es ihm aber geschenkt werden? Für ein Geschenk, für eine Gnade gibt es kein „müssen", für einen Gott und seine Menschenfreundlichkeit kein „debitum". Sie kennen ja alle dies oft erörterte Problem. Gnade ist niemals geschuldet. Ist nur das schauende, theoretische und letztlich das Absolute erblickende Sehen ein glückliches, seliges Leben? Kommen nur ihm die Prädikate der „felicitas" und „beatitudo" zu? Folgt daraus nicht eine Entwertung aller poietisch-technischen und praktisch-sittlichen Tüchtigkeit in dieser Welt und damit eine Entwertung „dieser" Welt selbst? Tritt nicht eine Unterordnung und deutliche Ableitbarkeit aller innerweltlichen Zwischenziele von diesem überweltlichen theoretischen Endziel her auf? Und wird in diesem Endziel nicht schließlich mit der Welthaftigkeit auch die Endlichkeit des Menschen aufgehoben und hat dann damit Geschichte nicht nur den einen Sinn des Eingangs in die Geschichtslosigkeit der Betrachtung des Ewigen?

In dem schönen, von unserem Kollegen Ludger Oeing-Hanhoff soeben herausgegebenen Buch „Thomas von Aquin 1274–1974" hat Karl Rahner nachgewiesen, wie die letzte Gottesschau keine Aufhebung der Endlichkeit bedeute, wie theologisch auch diese letzte Vollendung nach Thomas das Geheimnis und seine Dunkelheit nicht beseitigt und wie auch in ihr der Mensch zwar verehrend und nicht mehr handelnd, aber doch endlich und beschränkt dem Abgrund göttlicher Freiheit gegenüber umfangen von dessen Dunkelheit gedacht werden muß. Und Wolfgang Kluxen hat, wie schon vorher (1964) in seinem bedeutsamen Buch „Philosophische Ethik bei Thomas von Aquin", in dieser Oeing-Hanhoffschen Edition erneut gezeigt, wie es bei Thomas in der einen und einheitlichen Richtung dennoch ein doppeltes Glück und damit eine Zweifachheit des Zieles gibt, das Glück der geglückten Handlung innerhalb unserer Welt und das Glück der vollendeten Theorie über dieser Welt, wobei das erste reine, unsere Leistung, das zweite Leistung *und* Geschenk darstellt. Bei Aristoteles, der

diese Lehre vorbildet, ist das geglückte tätige bürgerliche Leben Voraussetzung, damit sich für wenige das eigentliche Glück des geistigen Lebens, der Theorie, aktualisieren kann. Für den Christen Thomas geht bürgerliches-tätiges und geistig-betrachtendes Leben über in das geistliche Leben, in welchem eigene Tüchtigkeit und Weisheit des Geistes von der geschenkten Liebe überformt und zur Einheit gebracht werden.

Wichtig aber ist, daß die praktische Tüchtigkeit und Klugheit wohl von ihrer Seite her zur theoretischen natürlichen Weisheit beitragen kann, indem sie helfend die äußeren Bedingungen ihres Vollzuges bereitstellt und so zu ihr hinführt und sie sichert, gleichsam ein Fundament für sie bildet; daß aber andererseits die Theorie, das heißt die Schau des Ganzen, die Schau des Äußersten, des Letzten, der größten Möglichkeit uns zwar den Raum aller Handlungen vorgibt, aber daß sich von daher keine Regel, was jetzt zu tun sei, ableiten läßt. Die *größte* Möglichkeit sagt uns niemals, was die *nächste,* was unsere jetzige Möglichkeit, die allein unser Handeln bindet, bevor wir uns zur Handlung entschließen, sei. Die Klugheit erforscht die empirischen Umstände, befragt den jetzigen status auf seine Angemessenheit und Unangemessenheit hin, untersucht, was im Hinblick auf das Größte jetzt geschehen kann, um *jenem* Anspruch unter *diesen* Umständen gerade besser zu genügen. *Klugheit geht immer auf das Bessere, nicht auf das Beste.* Das bedeutet aber, daß Klugheit und das zu ihr gehörige ethische Wissen und überhaupt die Ethik (die seit Aristoteles mit der Politik als Wissenschaft eine untrennbare Einheit bildet) zwar im Raume von Theologie und Philosophie innesteht, aber trotzdem ihre Eigenständigkeit (sowie ihre geschichtliche Bedingtheit) als „praktisches Wissen" hat: Ethik und Politik sind keine Folgen der Metaphysik und der Theologie, sondern schlechthin nur sie selbst als Aktualisierungen praktischer Vernunft und ihrer konkreten „Realitäten". Modern gesprochen: Ideologie allein kann niemals konkretes Handeln determinieren. Und umgekehrt: Konkretes Handeln steht trotzdem immer im ideologischen Raum.

Damit steht aber hier Thomas mit in der uns heute bedrängenden Theorie-Praxis-Diskussion; und damit eben auch „Aug in Aug" z. B. mit den „Frankfurtern", zu Horkheimer und Adorno und ganz besonders zu Jürgen Habermas, auch wenn ihn dieser wohl kaum näher kennt. „Kritische Theorie" kann nicht heutiger Metaphysik-Ersatz sein, aber sie könnte in entsprechender Gestaltung heutige politische Ethik werden: Sie müßte dann den Versuch machen, konkret zu sagen, was auf Grund des gegenwärtigen Standes technisch-gegenständlichem empirischen Bewußtseins einerseits und des gesellschaftlichen, sozialen empirischen Wissens andererseits das Wissen um ihr heute gesolltes, d. h. jetzt bestmögliche Verhältnis wäre, wie dieses auszusehen hätte, um den nächsten Schritt auf ein mehr humanes Dasein hin tun zu können. Die Frage, wie

praktische Vernunft hier tätig werde, ohne ideologisch oder metaphysisch-theoretisch deduzierbar zu sein, ist an uns alle gestellt; in ihr sind Thomas und die Frankfurter „aktuell"; welche Präsenz, welche Antwort auf diese Frage hilft uns aber in der gebliebenen Identität dieser Frage nun mehr oder weiter?

## III.

Der dritte vorgesehene Schritt unserer Überlegungen soll (wegen der fortgeschrittenen Zeit) nur noch verkürzt angedeutet werden: In der heutigen Sozialwissenschaft wird immer nur „*die Gesellschaft*" als Grundbegriff angesetzt und endlos untersucht. Die wirkliche Frage aber, die an uns ergeht (und also „aktuell" ist) ist die, was *wir als Personen in der Gesellschaft* (als derzeitig technisch-industriellen Gesellschaft) sein können und welche Möglichkeiten personaler Existenz diese Gesellschaft noch haben kann. Der große, auch schon fast vergessene Romano Guardini, hat diese Frage im „Ende der Neuzeit" klar ausformuliert. In dieser Person-Problematik wiederum steht Thomas „Aug in Aug" zum mittleren Max Scheler, der in seinem bedeutenden Ethik-Werk zu seiner Zeit die entscheidenden Fragen aufgeworfen hat, obwohl im heutigen Bewußtsein nur noch seine biologisierende „Stellung des Menschen im Kosmos" und seine Wissens-Soziologie eine Schein-Gegenwart haben. Für Thomas wie für die ganze Scholastik ist Person ein einzigartiger Widerspruchsbegriff. Begriffe fassen sonst rein die Möglichkeiten überhaupt einer Sache, sie sprechen das Wesen als die interna possibilitas aus; „Person" aber ist in der von Boethius übernommenen und für die ganze Scholastik maßgebende Definition „naturae rationalis individua et incommunicabilis subsistentia aut existentia": Ein Wesens*vollzug*, eine Wesens*setzung* (nicht bloß das Denken einer Realität) geschieht hier, das Ereignis einer Verwirklichung ist angesprochen. Dieser Begriff nimmt die „Position", die Setzung, das Dasein, die Wirklichkeit in sich auf, die sonst außerhalb des Begriffes bleiben (auf dieses „Außerhalb" gründet Thomas ja seine Ablehnung des sog. ontologischen Gottesbeweises des Anselm): Die einzelne unmittelbare Wirklichsetzung des übereinzelnen und gemeinsamen Wesens ist hier gemeint, gesagt wird die Simultaneität von Fürsichsein und Gemeinsamsein, von Einzelheit und bestehenbleibender Übereinzelheit: Dies Paradox der Durchführung der Identität des Universalen und Singulären, das allein ist Person.

Bei Scheler wird sie, die Person, ebenfalls bestimmt im Gegensatz zum Faktum des gegenständlich beobachtbaren konkreten Ich, ebenso aber im Gegensatz zum formalen Ich als abstraktem Bezugspunkt einzelner Akte, die als einzelne ebenfalls immer nur abstrakte Teil-Momente konkret menschlicher Ge-

samthandlung sind. Im Gegensatz zu beiden (dem materiellen und empirischen Ich einerseits und dem formalen und abstrakten Ich andererseits) ist Person Korrelat einer Welt; einer Welt, in der nicht abstrakt auf ,,Sein" hin gedacht und um eines ,,Wertes" überhaupt willen gewollt wird, sondern wo konkret dieselbe Person in der Einheit von gegenständlicher Feststellung wie normativer Wertschätzung und handelnder Wirklichkeitsetzung allein sich werkhaft und welthaft kundgibt und ausspricht und wo sie nur in diesem werkhaft und welthaft Sichaussprechen präsent, da, aktuell ist. Dieser gemeinsame Blick auf den konkreten Vollzug setzt Thomas und Scheler, wiederum in der Terminologie Erich Przywaras gesprochen, ,,Aug in Aug" einander gegenüber; trotz der je anderen begrifflichen Fassung des Personbegriffs (die begriffliche-kategoriale Apparatur der klassischen Metaphysik und der Phänomenologie unterscheiden sich durchgängig voneinander trotz einer analogen Vergleichbarkeit) wird uns das Identische der Frage in geradezu unheimlicher Schärfe hier vor Augen gerückt: ,,Person" ist weder als bloß einzelnes Faktum noch nur als abstrakte Aktform isolierter Intentionalität, sondern vielmehr als die Ineinsetzung von Faktizität und Normativität, von Allgemeinheit und Besonderheit in jenem Konkret-Allgemeinen, das wir ebensosehr selbst sind wie zu sein haben. Wie diese Identität des Entgegengesetzten als ,,wir selbst" nun ,,von uns selbst" zu bewerkstelligen sei: Siehe da die ungelöste Frage, die nicht wir stellen, sondern in der wir stehen und die bei Thomas und bei Max Scheler wenigstens ausgezeichnete Formulierungen gefunden hat! Sollte in dieser Präsenz ,,Aug in Aug" zu einer uns bedrängenden Frage heute Thomas wirklich keine Aktualität mehr haben? Aber warum wissen wir von dieser Aktualität so wenig? Vielleicht eben doch darum, weil wir selbst in unserem Sein und Bewußtsein weithin geschichtslos geworden sind. Die philosophischen und theologischen Fragen (– hier die drei zentralen Fragen, die wir soeben bei Thomas und in unserer Gegenwart ins Auge faßten: Die Frage nach dem Sinn des ,,ist": Was ist wirklich und die Wirklichkeit des Wirklichen? Dann die Frage nach dem Sinn des ,,soll": Worin besteht die Wahrheit unseres Handelns? Und schließlich die Frage nach dem Sinn unserer selbst: Was sind und sollen wir als Personen sein? –) diese Fragen sind aber immer geschichtliche Fragen, gerichtet an geschichtliche Menschen; und nur wer Geschichte hat, hat als von der Geschichte Gefragter und Geforderter auch Gegenwart. Wenn wir aber echte Gegenwart haben – und nur dann –, so gehört zu dieser Gegenwart in Frage und Antwort auch Thomas von Aquin.

Roman Schnur

# Verfassungsauslegung in der Bewährung

Einige Bemerkungen aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Grundgesetzes*)

Es kann gewiß nicht Aufgabe dieses Vortrages sein, das gesamte Thema und erst recht nicht das Unterthema umfassend abzuhandeln. Auch soll sogleich bemerkt werden, daß aus dem im Untertitel erwähnten Anlaß in den letzten Monaten erfreulich viele inhaltsreiche und interessante Arbeiten veröffentlicht worden sind, die im großen und ganzen ein positives Bild des Grundgesetzes als der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland in seiner Bewährung gezeichnet haben[1]). Deshalb kann es hier nur darum gehen, eine Art Nachlese zu unternehmen. Sie soll sich auch bemühen, das anläßlich des Jubiläums Gesagte kritisch auszuwerten.

Zunächst sollen einige Bemerkungen über die Bewährung oder Nichtbewährung einiger organisatorischer Regelungen der Bundesverfassung vorgebracht werden, um dann die Aufmerksamkeit möglichst rasch der rechtlichen und politischen Bedeutung dessen zuzuwenden, was man üblicherweise und sehr genau die „Sozialstaatsklausel" des Grundgesetzes nennt. Sodann soll sich die Betrachtung den *Interpretationen* unserer Verfassung zuwenden. Deshalb muß versucht werden, die bestimmte „Ambiance" zu beschreiben, welche durch jene Interpretationen der Verfassung auch mit Wirkung auf den eigentlich politischen Bereich geschaffen worden ist. Diese Betrachtung muß notwendigerweise zur – wenn auch recht aphoristischen – Würdigung des viel erörterten Wandels der Interpretation der Grundrechte führen.

## I.

Zum Grundgesetz als rechtsnormativem Gefüge, als verfassungsgesetzlichem Werk wird man sagen müssen, daß es sich in seinen wesentlichen Teilen bewährt

*) Es handelt sich um die geringfügig überarbeitete Fassung eines Vortrages, der auf Einladung der Görres-Gesellschaft anläßlich ihrer Generalversammlung am 4. Oktober 1974 in Paderborn gehalten wurde. Das in den Anmerkungen zitierte Schrifttum enthält genügend Hinweise auf weitere Studien und auf die einschlägige Rechtsprechung.

[1]) Dazu von staatsrechtlicher Seite vor allem die Aufsätze von *H. P. Ipsen*, Über das Grundgesetz – nach 25 Jahren, Die Öffentliche Verwaltung 27 (1974, S. 289 ff.), und *W. Weber*, Über die Verläßlichkeit des Grundgesetzes, Festschrift für Arnold Gehlen, Frankfurt a. M. 1974, S. 393 ff. Zwei Sammelwerke: K. Löw (Hrsg.), 25 Jahre Grundgesetz. Ein Zwischenzeugnis, Köln 1974; R. Löwenthal/H.-P. Schwarz (Hrsg.), Die zweite Republik. 25 Jahre Bundesrepublik Deutschland – eine Bilanz, Stuttgart 1974.
Hervorzuheben ist ferner: Der Bundesrat als Verfassungsorgan und politische Kraft. Beiträge zum fünfundzwanzigjährigen Bestehen des Bundesrates der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. Bundesrat. Darmstadt 1974.

hat. Wo sich jedoch kritische Diskussionen am Grundgesetz festgemacht haben, läßt sich bemerken, daß man dabei die Bedeutung der organisatorischen Regelungen einer Verfassung für ihre Funktionsfähigkeit im politischen Sinne meistens ganz erheblich überschätzt. Hingegen unterschätzt man die nicht oder kaum normierbaren politischen Verhaltensweisen, die für das Funktionieren einer Verfassung erforderlich sind, also das, was man in der Fachsprache „politische Kultur" nennen mag. Doch soll sogleich angedeutet werden, daß diese Überschätzung der normativ festgelegten Organisationen und Prozeduren ihren Grund auch in einem bestimmten Zustand der deutschen Staatsrechtslehre hatte und auch noch hat, nämlich in einer recht schwerwiegenden Entpolitisierung. Darauf ist hernach gründlicher einzugehen.

Heute aber scheinen sich die meisten Betrachter des Grundgesetzes darin einig zu sein, daß von einer fundamentalen Unzulänglichkeit der einschlägigen Regelungen unserer Bundesverfassung nicht die Rede sein kann. Es kann mithin nur um die kritische Überprüfung einzelner Teile des Grundgesetzes gehen. Dies allerdings ist keineswegs etwas Nebensächliches, das kaum Aufmerksamkeit verdiente. Gleichwohl handelt es sich dabei nicht um Probleme, die an den wirklich neuralgischen Punkten unseres Verfassungssystems liegen.

Es war daher auch nur richtig, daß sich die zuständigen Instanzen des Bundes den Ausdruck von der angeblich notwendigen „Totalrevision" des Grundgesetzes nicht haben aufreden lassen. Zum einen nämlich waren sich die ausgewiesenen Sachkenner darüber einig, daß es keinen sachlichen Anlaß für eine „Totalrevision" unserer Verfassung gibt[2]). Zum anderen bestand die (uns hernach noch mehr interessierende) Gefahr, daß ein politisch argloses Bemühen um eine solche „Totalrevision" des Grundgesetzes sogleich von bestimmten politisch-intellektuellen Kräften in ein aggressives und agitatorisches „Infragestellen" der Grundprinzipien unserer Verfassung „umfunktioniert" worden wäre.

Die wirkliche Bedeutung von partiellen Überprüfungen des Grundgesetzes ist inzwischen denn auch von der Enquête-Kommission des Bundestages aufgezeigt worden, was immer man im einzelnen zu dem bereits vorgelegten ersten Zwischenbericht der Kommission auch kritisch vorbringen mag[3]). Selbst hinsichtlich bestimmter problematischer Stellen im bestehenden föderativen Gefüge der Bundesrepublik ist die Enquête-Kommission zwar mit vielen Kritikern einig: Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91a und b GG, Planungssystem usw.

---

[2]) Siehe nur *K. Stern,* Totalrevision des Grundgesetzes? Festgabe für Th. Maunz, München 1971, S. 391 ff., und *W. Weber,* Das Problem der Revision und einer Totalrevision des Grundgesetzes, ebenda, S. 451 ff.

[3]) Siehe „Fragen der Verfassungsreform". Zwischenbericht der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages, Zur Sache 1/73, Bonn 1973.

Aber auch dieser Kommission ist es noch nicht gelungen, gänzlich überzeugende und in die Praxis umsetzbare Vorschläge für Änderungen zu unterbreiten, zumal man inzwischen gelernt hat, auch die Kosten für solche weitreichenden Änderungen wenigstens grob zu schätzen. Und was die Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Art. 29 GG angeht[4]), so scheint sie nicht deshalb auszubleiben, weil es zu hohe, politisch unüberwindbare Hindernisse für dieses Vorhaben gibt, sondern weil man dieses Thema auf Grund der seit 1949 stattgehabten Entwicklung weithin für abgestanden hält.

Das bisherige Ergebnis der Diskussion über die Notwendigkeit, bestimmte Teile des Grundgesetzes zu ändern, wird man mithin so zusammenfassen dürfen: Betrachtet man dasjenige, was die Väter dieser Verfassung unter den Aspekten einer katastrophalen Niederlage, nach furchtbaren Verlusten (in jeder Hinsicht) und unter der nicht immer wohlwollenden Aufsicht von Besatzungsmächten geschaffen haben, so erscheint das auch im Vergleich mit anderen europäischen Verfassungen als sehr respektabel. Diese unsere Bundesverfassung mit ihrem ursprünglichen normativen Aussagewert hat einer positiven Entfaltung des politischen Lebens keine ernsthaften Hindernisse errichtet. Fachlich, d. h. staatsrechtlich sind die zahlreichen und oft schwierigen Probleme in dem Maße dessen aufgearbeitet worden, was Wissenschaft zu leisten vermag. Auch insoweit kann der Vergleich mit den Leistungen der Staatsrechtslehre in anderen europäischen Staaten manche hierzulande als unfreundlich erscheinende Perspektive aufhellen.

## II.

Allerdings bot der Text der Verfassung eine ganz bestimmte Möglichkeit an, von eben diesem Punkt an Entwicklungen in Gang zu setzen, welche die Verfassung in wichtigen Teilen zu gefährden vermochten. Bezeichnenderweise liegt diese einzige schwache Stelle des Grundgesetzes nicht in seinem „organisatorischen" Teil, sondern in der sog. Sozialstaatsklausel, also in einer angeblichen Staatszielbestimmung der Verfassung. Für diese Entwicklung ist es bezeichnend, daß aus einer adjektivischen Wendung („sozialer Bundesstaat", Art. 20 Abs. I GG) im Text der Verfassung eine Substanz gemacht worden ist, die durch Rechtswissenschaft und Rechtsprechung immer weiter ausgedehnt worden ist und noch ausgedehnt wird.

---

[4]) Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes: Vorschläge zur Neugliederung des Bundesgebietes gemäß Art. 29 des Grundgesetzes, Bonn 1973.

Gewiß hat die Einführung eines bis dahin in Verfassungstexten wenig geläufigen Adjektivs dem Exegeten der Verfassung eine große Reihe schwieriger Fragen beschert[5]). Aber während man noch bemüht war, handhabbare Auslegungen der sog. Sozialstaatsklausel mit der gebotenen Vorsicht zu entwickeln, brachen neue Ansätze der Verfassungsinterpretation durch, die das gesamte übrige Verfassungsgefüge der Bundesrepublik auf die Dauer in Mitleidenschaft ziehen mußten.

Lag es nämlich für eher klassische Interpretationsansätze nahe, diese Sozialstaatsklausel so auszulegen, daß sie in Verbindung mit der Aussage des Grundgesetzes über die Würde des Menschen (Art. 1 GG) die Sicherung eines menschenwürdigen sozialen Minimums durch den Staat festlegte und darüber hinaus die überlieferten und bewährten Formen sozialer Sicherung institutionell gewährleistete, so zielten die neuen Auslegungsansätze auf eine politische Dynamisierung der Sozialstaatsklausel. Das mußte für die Position des Gesetzgebers im gesamten Verfassungsgefüge des Grundgesetzes schwerwiegende Folgen haben.

So wurde aus der Sicherung minimaler sozialer Standards vor dem Zugriff des Gesetzgebers, also vor dem Kampf der politischen Kräfte vornehmlich im Parlament, die immer schärfer und detaillierter formulierte Bestimmung eines dem Gesetzgeber von der Verfassung angeblich aufgegebenen Staatsziels. Sie soll also vor allem den Gesetzgeber in seinem politischen Entscheidungsspielraum immer stärker binden. Zugleich aber mußte angesichts der großen Dehnbarkeit des Ausdrucks „sozial" als vermeintlich dynamische Staatszielbestimmung von Verfassungsrang sowohl die Auslegung der Verfassung durch die Wissenschaft als auch ihre Anwendung durch die Rechtsprechung notwendigerweise in eine immer schärfer werdende Politisierung geraten.

Die Umwandlung der Verfassung in einen beliebig manipulierbaren Katalog von verbindlichen Anweisungen an den Gesetzgeber droht nicht nur die Funktion des Gesetzgebers im *parlamentarischen System* zu zerstören. Sie hat notwendigerweise auch zur Folge, daß der bislang anerkannte programmatische Spielraum der politischen *Parteien* eingeengt wird: Politische Ziele, die als bisher unbestritten im Rahmen des vom Grundgesetz Zugelassenen angesehen wurden, müssen auf diese Weise unwiderstehlich in den Geruch von verfassungswidrigen Verstößen gegen bindende „Verfassungsaufträge" geraten. An die Stelle offener und harter parteipolitischer Auseinandersetzung im parlamentarischen Raum muß so der moralisch überaus scharf werdende Kampf um die

---

[5]) Wichtige ältere Studien sind gesammelt bei E. Forsthoff (Hrsg.), Rechtsstaatlichkeit und Sozialstaatlichkeit, Darmstadt 1966.

richtige Auslegung von „Verfassungsaufträgen" des Grundgesetzes treten[6]). Jetzt dürfte eigentlich niemand mehr *Interessen* geltend machen, über die im politischen Kampf gemäß den dafür vorgesehenen Prozeduren zu entscheiden ist. Die Transparenz der politischen Konflikte im parlamentarischen System muß einer moralisch aufgedunsenen, durch „Verfassungsaufträge" rhetorisch verbrämten Verlogenheit Platz machen. In der verfassungsrechtlichen Diskussion breitet sich eine Gereiztheit aus, die Vorbote für bürgerkriegsähnliche Stimmungen sein könnte. Das kann nicht anders sein, wenn die politischen Ziele bereits in der *Verfassung* festgemacht werden sollen. Dies sollte man nicht vergessen, wenn man schon wieder von der „Krise des parlamentarischen Systems" redet.

Dabei ist es grundsätzlich ohne Belang, ob solche „Verfassungsaufträge" den Gesetzgeber und die vollziehende Gewalt nur objektiv (als Grundsatznormen) binden, aber keine unmittelbar einklagbaren Ansprüche des Bürgers begründen (es sei denn zur Abwehr unerträglicher Untätigkeit); denn hier ist nicht die Einklagbarkeit von Ansprüchen das Entscheidende, sondern die nur angeblich objektive Bindung von Gesetzgebung und vollziehender Gewalt an „Aufträge der Verfassung". Das ist wahrlich genug „Verfassungswandel", um das im Grundgesetz normierte Verfassungsgefüge zu verzerren.

Da die Sozialstaatsklausel hernach in einem anderen Zusammenhang eingehender zu erörtern ist, soll an dieser Stelle festgehalten werden: Bei genauerer Betrachtung dessen, was die „Väter des Grundgesetzes" mit der Sozialstaatsklausel gemeint haben könnten, wird man sagen müssen, daß sie jedenfalls die immer hemmungsloser werdende inhaltliche Auffüllung dieses Begriffs nicht gewollt haben. Hier handelt es sich nicht um die stets unumgängliche Fortentwicklung des Verfassungsrechts. Vielmehr hat die Auslegung der Verfassung einen großen qualitativen Sprung gemacht, dessen Bedeutung uns inzwischen klar geworden ist.

In objektiver Hinsicht wird man aber auch feststellen müssen, daß der Text des Grundgesetzes eben doch eine schwache Stelle bietet, an welcher unheilvolle Entwicklungen ansetzen können. Was man mit der vorhin erwähnten maßvollen Auslegung des Ausdrucks „sozial" in Art. 20 Abs. I GG erreichen wollte, wäre auch ohne die Aufnahme dieses folgenschweren Adjektivs in den Text der Bundesverfassung rechtlich und erst recht politisch möglich gewesen: Einerseits wäre die Sicherung eines unabdingbaren sozialen Minimums rechtlich auch über die Art. 1 und 2 GG allein erreichbar gewesen; andererseits hätte wohl niemand

---

[6]) Das wäre ein treffendes Beispiel für *Arnold Gehlens* Theorie von „Moral und Hypermoral" (Moral und Hypermoral – Eine pluralistische Ethik, Frankfurt a. M. 1969).

daran gedacht, das überkommene System sozialer Sicherheit im Wege der Gesetzgebung zu beseitigen.

## III.

Die hauptsächliche Verantwortung aber für die grenzenlose Dynamisierung einer wichtigen Vorschrift der Verfassung und damit auch für die Einengung des politischen Spielraums insbesondere des Gesetzgebers und somit auch für die Verzerrung des parlamentarischen Systems tragen die *Interpreten* der Verfassung, also Rechtswissenschaft und – ihr meistens eher folgend als ihr vorauseilend – Rechtsprechung. Deren Verantwortung für die Entwicklung des Verfassungslebens nach dem Inkrafttreten des Grundgesetzes wird noch deutlicher, wenn wir hernach bemerken, daß noch bedeutsamere Teile der Verfassung durch die Auslegung immer mehr des unabdingbaren normativen Halts beraubt wurden, und zwar mit weitreichenden politischen Folgen, auf die später einzugehen ist.

Es soll deshalb hier die These aufgestellt und vertreten werden, daß ein beachtlicher Teil der politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik, die in steigendem Maße auch die Grundlagen der Verfassung selbst erschüttern, ihren Ausgangspunkt bei ganz bestimmten Auslegungen des Grundgesetzes, genauer wohl noch: bei ganz bestimmten Auslegungsansätzen gefunden haben. Auf die viel zu simple Frage, ob dies alles gewollt war oder nicht, lasse ich mich an dieser Stelle noch nicht ein.

1. Bei dem nach 1945 verständlichen Versuch, das politische Leben in der Bundesrepublik in besonders hohem Maße an rechtliche Schranken zu binden, ist vielen Interpreten des Grundgesetzes offenbar ein schwerer Fehler unterlaufen. Nahezu unbemerkt nämlich wandelte sich die berechtigte Sorge vor Exzessen politischer Macht in die Bemühung um immer stärkere Anbindung auch der Macht auf der Grundlage unserer neuen Verfassung an die Normen des Rechts.

Damit ist natürlich nicht die klassische Bindung der Macht an das Recht gemeint, wie z. B. die Bindung aller Staatsgewalt an Verfassung und Recht (Art. 20 Abs. III GG) und die direkte gerichtliche Kontrolle von Gesetzgebung und Verwaltung. Insoweit enthält das Grundgesetz den geradezu vollendeten Ausbau des klassischen Rechtsstaats. Was hier als überaus bedenkliche Entwicklung der Auslegung unseres Grundgesetzes gelten soll, ist vielmehr die zunehmende inhaltliche Auffüllung von Verfassungsvorschriften durch Auslegung, eben mit der bereits erwähnten Folge, daß vor allem der parlamentarische Gesetzgeber in

seinem Entscheidungsspielraum eingeengt worden ist[7]). Nun mußte eine vollkommen ausgebaute Rechtsprechung, wenn sie sich auf diese Entwicklung der Auslegung einließ, bei der Erfüllung ihres Auftrages zur *rechtlichen* Kontrolle eine *politisch* geradezu strangulierende Wirkung ausüben.

Gewiß ist es Aufgabe der Auslegung, die meistens sehr offenen Begriffe der Verfassung zu konkretisieren. Das ist immer ein sehr mühseliges Geschäft, über dessen Schwierigkeiten es keiner weiteren Ausführungen bedarf. Hier wird man stets ein gewisses Maß an Flexibilität und eine Mehrzahl von Auslegungsansätzen bereithalten müssen, um die Entwicklung des Rechtslebens nicht stärker zu binden, als es die Väter unserer Verfassung gewollt hatten. Um diese altbekannten Probleme der Auslegung vom Verfassungsrecht also geht es hier nicht. Es geht hier vielmehr um den grundsätzlichen Ansatz der Verfassungsinterpretation: Gerade die Auslegung der Verfassung sieht sich der Frage gegenüber, ob sie stärker auf die Deduktion aus den Verfassungsnormen oder mehr auf der Feststellung der Unvereinbarkeit des an ihnen zu prüfenden Rechts beharren soll. So schwierig es im konkreten Fall auch sein mag, die Grenzlinie zwischen diesen beiden Ansätzen zu beschreiben („Die Verfassung sagt, daß . . .“ oder „Die Verfassung verbietet nicht, daß . . .“), so sind ihre Folgen doch von sehr unterschiedlicher Art. Derjenige Interpret, der dem jeweiligen Rechtssetzungsorgan (oder politisch gesprochen: der jeweiligen Mehrheit im Parlament) nur sehr geringen Spielraum belassen will, wird zur Deduktion aus den Verfassungsnormen neigen. Anders gesagt: Er muß sehr viel in die „Kontrollnorm“, hier also in das Grundgesetz hineinlegen, um seine sehr präzise Deduktion plausibel machen zu können. Wenn man jedoch beachtet, daß manche Anhänger strenger Deduktion ansonsten für die Schaffung autonomer, d. h. hier absoluter „Freiräume“ gegenüber dem Staat plädieren, wird die politische Absicht solcher angeblichen Wissenschaft deutlich genug.

Die grundgesetzlichen Regelungen, wonach Gesetzgebung und Verwaltung direkt an die Verfassung gebunden sein und diese Bindung gerichtlich umfassend kontrolliert werden sollte, enthielten eine Versuchung, der erstaunlich viele Interpreten erlegen sind: Immer häufiger wurden einschlägige Aussagen des Grundgesetzes, vor allem die Sozialstaatsklausel als präzise Handlungsanweisungen der Verfassung für die Staatsorgane aufgefaßt.

2. Hier erwiesen sich begriffliche Vehikel wie „Verfassungsauftrag des Grundgesetzes“, „Verfassungsdirektiven“ usw. als besonders zugkräftig[8]). Es

---

[7]) Siehe auch den Einwand von *M. Kriele* gegen *P. Häberle* in Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 30, Berlin 1972, S. 160 f.

[8]) Sehr vorsichtig hingegen *P. Lerche*, Das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsdirektiven. Zu den „nichterfüllten Gesetzgebungsaufträgen“, Archiv des öff. Rechts 90 (1965), S. 341 ff.

wurden immer mehr „Verfassungsaufträge" erfunden und auch sogar gerichtlich durchgesetzt. Was früher ein klarer unmißverständlicher rechtstechnischer Begriff war (insbesondere ein konkreter Auftrag der neuen Verfassung an den Gesetzgeber, bis zu einem Stichtag bestimmte Gesetze zu erlassen bzw. an die neue Verfassungslage anzupassen), wurde nunmehr zu einem Vehikel, mit welchem geradezu beliebig Aufträge aller Art an den Gesetzgeber in die Verfassung hineinbefördert wurden und von dort scheinbar mühelos deduziert werden konnten.

Das alles ist zunächst ganz sicherlich in gutem Glauben vor sich gegangen: Autoren, denen die konkrete Politik (in Bundestag und Bundesrat) nicht die ihnen passenden Ergebnisse zu bringen schien, hievten die von ihnen in den Gesetzen vermißten politischen Ziele von der Stufe der (einfachen) parlamentarischen Gesetzgebung mit Hilfe des Vehikels „Verfassungsauftrag" in den Rang des Verfassungsgesetzes. Aus der berechtigten Forderung nach „Politisierung" des Verfassungsrechts wurde die vom Grundgesetz nicht gedeckte „Obergesetzgebung" durch die Verfassung. Angesichts einer bisweilen übermäßig starken politischen Beharrung oder einer unvorsichtigen Selbstzufriedenheit war dieser Vorgang verständlich – aber nicht mit dem geltenden Verfassungsrecht in Einklang. Wir stoßen hier auf die merkwürdige Tatsache, daß die Neigung des bürgerlichen Rechtspositivismus im vorigen Jahrhundert, das *Gesetz* in den Rang der *Verfassung* zu heben[9]), nunmehr der Absicht Platz gemacht zu haben scheint, die Verfassung in eine Gesetzgebung „primärer Art" umzuwandeln, der gegenüber die einfache Gesetzgebung den Charakter der „Verfassungsdurchführung" oder des „Verfassungsvollzuges" erhält. Man könnte diese typologische Abfolge der Rechtsetzung auch so skizzieren: Vom „klassischen" Gesetz über das „Maßnahmegesetz" zum „sozialgestaltenden" Verfassungsgesetz.

Ohne schwerwiegende Folgen blieb dieser Zustand jedoch nur solange, als die verfassungstreuen Interpreten dieser neuen Spielart glaubten, unter sich zu sein oder allenfalls in Warnern vor solchen Tendenzen Gegner, wenn nicht gar Feinde zu sehen. Hier konnte sogar eine berühmt gewordene Wendung wie diejenige vom „nichterfüllten Grundgesetz" als sprachlich verunglückte Formulierung eines diskussionswürdigen Gedankens erscheinen[10]) und die Rede von der „Kluft zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit" als Ausdruck

---

[9]) Dazu *R. Schnur,* „La Révolution est finie." Zu einem Dilemma des positiven Rechts am Beispiel des bürgerlichen Rechtspositivismus, Festschrift für Arnold Gehlen zum 70. Geburtstag, Frankfurt a. M. 1974, S. 331 ff.

[10]) *A. Arndt,* Das nichterfüllte Grundgesetz, Tübingen 1960.

übertriebenen Reinlichkeitsstrebens von harmlosen Normbesessenen[11]), wie man sie übrigens so zahlreich in anderen Staaten nicht antrifft.

Dies alles also war zu Beginn der geschilderten Entwicklung ganz überwiegend die Folge einer recht unpolitischen Einstellung von Verfassungsinterpreten. Diese hatten in der Regel als politische Gefährdungen der Verfassungen nur solche im Blick, die in der Vergangenheit lagen; sie hatten objektiv stets mögliche Gefährdungen der Zukunft ausgeblendet. Es war dies ein Verständnis der Verfassung von beeindruckender Moralität und von erstaunlichem, weil gefährlichem verfassungspolitischem Solipsismus. Aber es zeigte sich bald, daß die Hoffnung, ein geradezu perfekter sozialer Rechtsstaat sei a priori, sozusagen vom Begriff her, gegen Gefährdungen immun, sehr trügerisch war.

Jetzt nämlich wurden von anderer Seite *neue* „Verfassungsaufträge" angemeldet und vergeben. Jetzt wurden der „Begriffswandel" und die „fließende Geltungsfortbildung" in einem Maße ernstgenommen, wie es sich die politisch harm- und ahnungslosen Urheber derartiger Doktrinen nicht vorgestellt hatten, d. h. überhaupt nicht vorstellen konnten. Jetzt beteiligen sich andere „relevante Kräfte" an der Verfassungsinterpretation[12]). Sie waren zwar nicht eingeladen worden; aber nun stand die Tür offen, die man nur geöffnet hatte, um, wie man meinte, politisch frische Luft hereinzulassen. Nun drängten andere hinein, und es waren oftmals Leute, welche die Lektion, nämlich die neuen Lehren der Verfassungsinterpretation, gut gelernt hatten und das Gelernte jetzt für ihre Ziele einsetzten. Das alles ist unter dem Stichwort „Umfunktionierung" inzwischen hinreichend genau beschrieben worden[13]).

Nun sehen sich Staatsrechtslehrer doch veranlaßt, zum „progressiven" Begriff des „stillen Verfassungswandels" dezidiert Stellung zu nehmen, weil sie merken, daß die als Fortschritt gepriesene „fließende Geltungsfortbildung" des Verfassungsrechts zu einem Strom werden kann, der die tragenden Begriffe wie Demokratie und Rechtsstaat in den Abgrund zu reißen vermag[14]). Aber noch immer hat es den Anschein, als ob solche Rechtslehrer meinten, man könne die Diskussion über die Grundprinzipien unserer Verfassung führen, ohne klar entscheiden zu müssen, was gemäß eben dieser Verfassung ausgeschlossen sein soll.

[11]) Dazu vor allem *W. Hennis,* Verfassung und Verfassungswirklichkeit – Ein deutsches Problem (1968), jetzt in: *W. Hennis,* Die mißverstandene Demokratie, Freiburg i. Br. 1973, S. 53 ff.

[12]) Vgl. *E. Kull,* Verfassung als Parteiprogramm – Zur Expansion der „relevanten Kräfte", Festschrift für E. Forsthoff, 2. Aufl., München 1974, S. 213 ff.

[13]) Sehr deutlich zu dieser neuen Technik der „Verfassungsaufträge" jetzt *E. R. Huber,* Kulturverfassung, Kulturkrise, Kulturkonflikt, in: *E. R. Huber,* Bewahrung und Wandlung. Studien zur deutschen Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Berlin 1975, S. 373.

[14]) *K. Hesse,* Grenzen der Verfassungswandlung, Festschrift für U. Scheuner, Berlin 1973, S. 123 ff.

Doch ist die Auslegung der Verfassung kein bloßer Denkvorgang, den man in jeder beliebigen politischen Umwelt folgenlos anstellen kann; sie ist auch kein „herrschaftsfreier Diskurs". Sie ist immer noch zugleich ein Akt mit bisweilen sehr großer politischer Wirkung, auch wenn dieser Akt im Rahmen der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit (Art. 5 Abs. III GG) gesetzt wird.

War die unpolitische Auffassung von Staatsrechtswissenschaft, die gewiß auch ein Echo auf ihre enorme Politisierung gemäß dem nationalsozialistischen Muster war, schon immer theoretisch mit guten Gründen zu bestreiten, so wird sie nunmehr auch praktisch-politisch massiv bestritten – allerdings nicht von derjenigen Seite, die sie vordem theoretisch bezweifelt hatte, sondern von jener Seite, vor welcher als praktischer Möglichkeit die theoretischen Gegner dieses verfassungstheoretischen Quietismus gewarnt hatten. Unter diesen neuen Umständen kommt eine Frage ins Spiel, die rechtsnormativ, etwa vom Grundrecht der freien Forschung und Lehre her (Art. 5 Abs. III GG), nicht beantwortet werden kann, sondern nur durch das politische Selbstverständnis der Rechtswissenschaft.

Es müßte jetzt endlich um die Erörterung der Frage gehen, welche Interpretationsansätze wegen ihrer möglichen politischen Wirkung auf die Verfassung nicht öffentlich diskutierbar sind. Demgegenüber erscheint die viel diskutierte und bereits mißbrauchte Frage nach der politischen Verantwortung von Naturwissenschaft und Technik als wenig belangvoll und sachlich kaum ergiebig, und es ist sehr wichtig zu erkennen, daß die Forderung nach der „gesellschaftlichen" (sic!) Verantwortung *natur*wissenschaftlicher Forschung gerade von jenen Autoren so lautstark aufgeworfen wird, welche die Frage nach der politischen Verantwortung *sozial*wissenschaftlicher Forschung sofort als verfassungswidrig oder „repressiv" denunzieren.

Eines jedenfalls ist gewiß: Auch die Rechtswissenschaft unter der Herrschaft des Grundgesetzes (Art. 5 Abs. III S. 2 GG) wird endlich allseits einsehen müssen, daß man eine Verfassung gefährlich schwächen kann, ohne daß man sie angreifen will, nämlich dann, wenn man sie ihres unabdingbaren Minimums an normativem Halt beraubt. Es sind jetzt so viele politische Lehren erteilt worden, daß fortan niemand mehr, auch nicht der Anfänger der Staatsrechtswissenschaft, sagen kann, er habe das alles nicht gewollt, weil nicht gewußt. Um ein Wort *Luhmanns* abzuwandeln[15]): Die Abklärung der Aufklärung hat stattgefunden. Bonn ist eben nicht Weimar.

---

[15]) *N. Luhmann*, Soziologische Aufklärung, in: *N. Luhmann*, Soziologische Aufklärung. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme, Köln 1970, S. 66 ff.

3. Auch wenn man meinen sollte, die Verantwortung für derartige Entwicklungen in der Auslegung des Grundgesetzes komme in erster Linie der Rechts*wissenschaft* zu, so wird man eine gewisse Verantwortung der *Rechtsprechung* nicht leugnen können. Zwar folgte die Rechtsprechung in einschlägigen Fällen, wie es dem Prozeß juristischer Meinungsbildung entspricht, meistens der Rechtsliteratur. Aber es gibt auch Beispiele für ein „Überinterpretieren" des Grundgesetzes, das von der Rechtswissenschaft nicht beeinflußt worden war. Dafür könnte man wichtige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts erwähnen, vor allem im Hinblick auf die Gleichheitsregelungen in Art. 3 GG.

Hinter solchem „Überinterpretieren" der Verfassung durch die Rechtsprechung stand sicherlich auch eine bisweilen sehr überzogene Vorstellung von der Rolle des Richters in unserer Rechtsordnung. Das war ebenfalls eine Folge der eingangs erwähnten Auffassung von unpolitischem Verfassungsverständnis: Flucht vor der Politik in introvertierte Rechtswissenschaft. Aber in solcher Rechtsprechung halfen, als die politische Polarisierung offenkundig wurde, subtile Vorbehalte nichts. Sie werden von jenen geflissentlich überlesen, denen am Vorbehaltslosen, am Radikalen der behaupteten „Verfassungsaufträge" des Grundgesetzes gelegen ist. Man wird sogar sagen dürfen, daß solche einschränkenden Vorbehalte zu äußerst riskanten Verallgemeinerungen neuen Rechtsstils mit Recht als „systemwidrig" beiseite geschoben werden: Der bewußte Feind der Verfassung kennt die Fehler jener nur zu gut, welche die Verfassung schwächen, ohne dies zu wollen und ohne es zu merken.

Schon häufen sich erstinstanzliche Urteile von Gerichten, in denen solche Vorbehalte fehlen, weil jetzt eine Generation von Richtern und Anwälten aufrückt, von denen manche das erworbene Wissen von „fortschrittlicher", „dynamischer" Rechtsanwendung vorbehaltlos in den Dienst ihrer politischen Überzeugungen stellen. Als politisch radikal Engagierte wissen sie auch, wie man verbal jenen Grad an Harmlosigkeit dartun kann, mit dem eine unpolitische Jurisprudenz sich abzufinden gewillt ist.

## IV.

Die mit solchen Interpretationsansätzen bewirkte Erschütterung der Grundlagen unserer Verfassung läßt sich auch und sogar vor allem bei der Auslegung der im Grundgesetz festgelegten Grundrechte beobachten. Wie weit diese Ansätze ihre Wirkungen bereits entfaltet haben, kann man auch an dem Echo erkennen, welches sie hervorgerufen haben. Es häufen sich die Abwehrversuche.

Hier seien nur die Studien von *Burmeister*[16]), *H. H. Klein*[17]), *Böckenförde*[18]), *Dürig*[19]) sowie der Festvortrag von *Friesenhahn*[20]) erwähnt, den er kürzlich vor dem Juristentag in Hamburg gehalten hat.

Auch bei der Interpretation der Grundrechte läßt sich feststellen, wie die Aufweichung verhältnismäßig fester Formen und klarer Prozeduren, die zunächst in guter Absicht vor sich ging, in bestimmter politischer Konstellation dazu benutzt wird, die entleerten Formen und aufgeweichten Prozeduren in „systemwidriger" Weise zu verwenden. Auch hier ist festzuhalten, daß oftmals nicht der Gesetzgeber zuerst den Schritt in die falsche Richtung lenkte, sondern daß er dazu durch Rechtsliteratur und Rechtsprechung ermuntert worden war.

Die Gefährdungen der Freiheitsgrundrechte unserer Verfassung durch Auslegung lassen sich in zwei Richtungen ordnen: Einerseits geht es um die extensive Auslegung bestimmter Freiheitsgrundrechte; zum anderen soll bestimmten anderen Freiheitsgrundrechten ein „ganz neues Verständnis" gegeben werden. Bei der zweiten Richtung wird ganz allgemein ein neues Verständnis der Freiheit überhaupt postuliert, obwohl dieses neue Verständnis jene Freiheiten nicht ergreifen soll, die zu der ersten Richtung gehören. Deshalb ist ein Zusammenhang zwischen beiden Richtungen unverkennbar. Er besteht darin, daß in beiden Fällen das grundgesetzlich geordnete Verhältnis von Staatsbürger und Staatsgewalt erschüttert wird.

1. Die Gefährdungen, die von einer extensiven Auslegung der Freiheitsgrundrechte ausgehen, liegen naturgemäß in jenem Bereich, der das Verhältnis von Staatsbürger und Staatsgewalt dort regelt, wo diese dem Staatsbürger sichtbar gegenübertritt, d. h. wo der Staat sein Monopol auf legitime Gewaltanwendung ausüben soll. Das gilt vornehmlich für den Bereich des Versammlungsrechts und der Vereinigungsfreiheit, aber auch für weite Teile des Strafrechts einschließlich des Strafvollzugsrechts.

Verständlicherweise ist gerade auf diesen Bereichen staatlicher Aufgaben das Freiheitsgefühl des Staatsbürgers leicht zu sensibilisieren, zumal in Deutschland

---

[16]) *J. Burmeister,* Vom staatsbegrenzenden Grundrechtsverständnis zum Grundrechtsschutz für Staatsfunktionen, Frankfurt a. M. 1971.

[17]) *H. H. Klein,* Die Grundrechte im demokratischen Staat. Kritische Bemerkungen zur Auslegung der Grundrechte in der deutschen Staatsrechtslehre der Gegenwart (erstmals 1972), Stuttgart 1974.

[18]) *E.-W. Böckenförde,* Grundrechtstheorie und Grundrechtsinterpretation, NJW 1974, S. 1529 ff.

[19]) *G. Dürig,* Kommentierung von Art. 3 GG in: *Maunz/Dürig/Herzog,* Kommentar zum Grundgesetz, 4. Aufl., München 1973.

[20]) *E. Friesenhahn,* Der Wandel des Grundrechtsverständnisses, in: Deutscher Juristentag, Eröffnungssitzung des 50. Deutschen Juristentages, Sitzungsbericht F/G, München 1974, G 1 ff.

die historische Vorbelastung sicht- und spürbarer staatlicher Machtanwendung noch immer nachwirkt. Solange eher theoretisierend gefragt wurde, wo das Grundgesetz die Linien zwischen Freiheit und Zwang gezogen wissen wollte, solange mochte dies politisch ohne Folgen bleiben. Überdies hatten damals die vor unbedachter Ausweitung der Freiheit bzw. Zurückdrängung der demokratisch legitimierten Staatsgewalt Warnenden mangels konkreter Anhaltspunkte und angesichts der Angst vor realen Möglichkeiten eine ungünstige Argumentationsbasis[21]). Damals konnte plausibel vorgetragen werden, der politisch sich emanzipierende Bürger werde von seiner erweiterten Freiheit schon den rechten Gebrauch machen, erst recht dann, wenn man die „soziale Basis" der Freiheit energisch ausbaue, so daß man nunmehr die Linie, jenseits derer die ernsthafte Gefährdung der Allgemeinheit beginne, normativ getrost erheblich zurückverlegen dürfe. Auch hier also war ein erstaunlicher politischer Solipsismus nicht zu verkennen.

Aber es zeigt sich sehr bald, daß hier weniger der sich emanzipierende Bürger von der dermaßen erweiterten Freiheit den rechten Gebrauch machte, sondern daß viel eher zumindest in juristisch-moralisierender, wenn nicht sogar rasch auch in wirklicher Hinsicht dieser sich emanzipierende Bürger von systemzerstörenden Kräften gewissermaßen als Geisel auf Straßen und Plätzen und in Universitätsgebäuden benutzt wurde. Und als sich dann die Staatsgewalt doch zum Einschreiten veranlaßt sah, weil nun sogar die erst kürzlich zurückverlegte legale Linie überschritten wurde, fand zwar die Plausibilität der extensiven Auslegung dieser Freiheitsgrundrechte bald ihr Ende, nicht aber der objektiv geradezu herbeigelockte gewalttätige Angriff[22]).

Aus der stets gebotenen Vorsicht vor der Verletzung des Rechts durch die Anwendung staatlicher Gewalt wurde die Bestreitung der Anwendung jeglichen staatlichen Zwanges: Wo es trotz aller rhetorischer Anstrengung nicht mehr möglich war, die *Legalität* staatlichen Einschreitens auch unter der neuen Rechtslage zu bestreiten, bemühte man sich, die *Legitimität* des staatlichen Monopols auf Gewaltanwendung im schärfsten Sinne des Wortes in Frage zu stel-

---

[21]) Hier sei der ahnungsvolle Satz zitiert, mit dem *E. Forsthoff* im Jahre 1963 seinen berühmt gewordenen Aufsatz „Der introvertierte Rechtsstaat und seine Verortung" beschloß: „Es wäre tragisch, wenn angesichts einer künftigen Störung der Normallage – überflüssig zu erwähnen, daß niemand sie herbeiwünschen kann – eine auf introvertierte Rechtsstaatlichkeit reduzierte Staatsrechtslehre nichts weiter zu bieten hätte als geisteswissenschaftliche Rhetorik oder die fatale Wiederholung des Eingeständnisses: das Staatsrecht hört hier auf." (abgedruckt in: *E. Forsthoff,* Rechtsstaat im Wandel. Verfassungsrechtliche Abhandlungen 1950–1964, Stuttgart 1964, S. 227).

[22]) Vgl. neuestens *G. Willms,* Die Sicherheit dieser Republik, Die politische Meinung 20 (1975), Nr. 158, S. 21 ff.

len[23]). Es gehörte schon ein erstaunliches Maß an politischem Masochismus dazu, sich eine „Legitimitätskrise des spätkapitalistischen Staates" aufreden zu lassen. So mußte aus der bisweilen unumgänglichen Opportunität staatlichen Handelns die rechtswidrige Hinnahme gröbster Widerrechtlichkeit werden[24]).

Damit erreichte ein spezifisch intellektuelles Angriffsmittel sein Ziel in geradezu idealer Weise, nämlich die bisweilen gewiß recht schwierige Unterscheidung zwischen freiem Wort und verbotener Tat zu verunsichern. Hier erzielten juristisch argumentierende Strategien des Unterlaufens von legalen Abwehren einen Triumph, dem man in gewissem Maße die Anerkennung nicht versagen kann. Aber es gilt nach wie vor: Wer „word" und „action" nicht mehr unterscheiden will, weil ihm nicht nur am Anfang, sondern alles nur das Wort sein will, wird von dem Systemfeind überwunden, dem notwendigerweise, weil seinem „System" getreu, jedes „word" zur „action" wird.

2. Damit steht politisch-strategisch, wenn auch nicht notwendigerweise theoretisch in einem bestimmten Zusammenhang die Wandlung des Grundrechtsverständnisses in thematisch anderer Richtung. Diesem Postulat geht es nicht darum, im Sinne der herkömmlichen Lehre von den Schranken der Freiheit zu fragen, welche Grenzen der Staat, genauer: der Gesetzgeber, den Freiheiten des Bürgers ziehen dürfe. Vielmehr soll ein gänzlich anderes Verständnis der Freiheitsgrundrechte entwickelt werden. Deshalb hat *Böckenförde* jüngst zu Recht gesagt, man müsse nun endlich die Frage beantworten, welche Grundrechtstheorie das Grundgesetz verbindlich festgelegt habe; denn hier könne es keine Beliebigkeit der Verfassungsauslegung geben[25]). Da *Böckenförde* dieses Thema gründlich erörtert hat, sollen hier nur einige jener neuen Lehren erwähnt werden, nämlich die „institutionelle Grundrechtstheorie", die „demokratisch-funktionale Grundrechtstheorie" und die „sozialstaatliche Grundrechtstheorie".

a) Gemäß der institutionellen Theorie der Freiheitsgrundrechte sollen, stark verkürzend formuliert, die einzelnen Bürger nicht mehr beliebig innerhalb der rechtlichen Grenzen der jeweiligen Freiheit handeln können. Vielmehr handele es sich um eine Freiheit, die kraft der Verfassung auf ein bestimmtes Ziel hin normativ orientiert wird. Hier wird der Lebenssachverhalt, innerhalb dessen sich die jeweilige freiheitliche Betätigung des Bürgers bewegt, als Institution in das Recht, genauer: in die Verfassung hereingenommen. Dem Gesetzgeber wird

---

[23]) Dazu jüngst vor allem *D. Merten,* Rechtsstaat und Gewaltmonopol, Tübingen 1975, S. 45 ff.

[24]) Siehe auch *E. Eyermann,* Recht, Politik, Gerichte – Plädoyer für einen kraftvollen Rechtsstaat, Die Verwaltung 8 (1975), S. 7 ff.

[25]) *Böckenförde,* aaO., S. 1530.

damit von der Verfassung der Auftrag erteilt, sich der Pflege der betreffenden Institution anzunehmen. Nunmehr wird also die Betätigung von Freiheit notwendigerweise zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Diese Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe durch den Bürger ist vom Staat durch entsprechende Regelung zu unterstützen. Die Nichterfüllung dieser Aufgabe soll durch staatliche Eingriffe oder durch eine Reduzierung bzw. Ablehnung des herkömmlichen Schutzes dieser Freiheit sanktioniert werden.

Nun mag es dahingestellt bleiben, ob es früher eine herrschende Meinung bei der Auslegung der Freiheitsgrundrechte gegeben hat, die angeblich vom „isoliert lebenden Individuum" ausgegangen ist, dessen Freiheit zu schützen sei[26]). Heute jedenfalls trifft man derartige Lehren nicht mehr an. Es mag auch richtig sein, daß bei der Auslegung der einzelnen Freiheitsgrundrechte auf komplexe Lebenssachverhalte oftmals noch zu wenig Bedacht genommen wird bzw. daß herkömmliche Güterabwägungen beim Konflikt mehrerer Freiheitsbetätigungen der Korrektur bedürfen. Es mag zutreffend sein, daß die Staatsbürger beim Gebrauch ihrer grundgesetzlich garantierten Freiheiten eben in dieser Freiheit solche sozialen Institutionen zerstört haben, deren Erhaltung eine wichtige Voraussetzung für das Leben in Freiheit ist. Hier mag eine exzessiv individualistische Vorstellung vom rechten Gebrauch der Freiheit sozialen Zusammenhalt zerstört oder doch stark versehrt haben.

Dies alles mag richtig sein (und ist es auch durchweg). Aber das Grundgesetz geht nicht vom rechtlichen Vorrang der Institutionen, sondern von demjenigen der Freiheit aus. Es gewährleistet statt der als total gedachten Freiheit aus gesetzgebungstechnischen Gründen bestimmte, inhaltlich beschriebene Freiheiten (einschließlich eines sog. Auffanggrundrechts in Art. 2 Abs. I GG), legt Schranken fest bzw. ermächtigt den Gesetzgeber in unterschiedlichem Umfange, solche Schranken zu ziehen. Aber die Verfassung überläßt es dem Bürger, in Freiheit Institutionen zu schaffen oder überkommene zu erhalten – aber auch, sie absterben zu lassen. Freilich vertraut sie der Vernunft des Bürgers insofern, als sie annimmt, er werde die für ihn lebensnotwendigen Institutionen nicht absichtlich zerstören[27]).

Doch bietet die Verfassung auch indirekt einen rechtlichen Schutz für Institutionen: Das Gebrauchmachen einer bestimmten Freiheit kann an anderen Freiheiten eine Schranke finden, und zwar an Freiheiten, die ihrerseits für das Bestehen von Institutionen kennzeichnend sind. Dies ist eine Frage der Auslegung der einzelnen Freiheitsgrundrechte. Dabei kann der Bedeutung von freien Institu-

---

[26]) Bestritten u. a. von *Klein*, aaO., S. 34/35.

[27]) Dazu vor allem *Klein*, aaO., S. 56 ff.

tionen und wichtigen sozialen Zusammenhängen sehr wohl wirksam Rechnung getragen werden[28]).

Eine Betrachtung aber, welche die Freiheiten des Bürgers zu Funktionen von Institutionen machen will, gibt letztlich den Begriff der Freiheit im überkommenen Sinne auf. Diese Betrachtung mag zwar in einzelnen Fällen zu ähnlichen Ergebnissen kommen, wie sie eine stärker an sozialen Zusammenhängen orientierte ,,klassische" Auffassung der Freiheitsgrundrechte hervorzubringen vermag. Aber man wird immer wieder auf den entscheidenden Punkt stoßen, wo die Quantität der Freiheitsbeschränkung in die Qualität der Beseitigung der Freiheit umschlägt, und das ist hier das Entscheidende.

Der fundamentale Unterschied zwischen der ,,institutionellen" Grundrechtstheorie und einer Betrachtung, welche auf die tatsächlichen Voraussetzungen von Freiheitsrechten des Bürgers mehr als bisher abstellt, darf nicht verwischt werden. Während nämlich die ,,institutionelle" Betrachtung letztlich den überkommenen Freiheitsbegriff aufgibt (wobei offen bleiben kann, welchen Freiheitsbegriff sie zugrunde legt), geht es einer realistischeren Theorie darum, die Freiheitsrechte auch in ihrer Entstehung zu sichern und in ihrem Bestand zu schützen. *Kloepfer*[29]) hat, mit voller Zustimmung *Friesenhahns*[30]), diesen im konkreten Fall gewiß oft schwierigen Unterschied jedenfalls grundsätzlich endgültig klargestellt. Gerade an diesem wichtigen Beispiel läßt sich zeigen, daß die stärkere Berücksichtigung sozialer Gegebenheiten nicht zwingend zur Preisgabe von Freiheit führen muß.

Ebensowenig bedarf es der Auflösung des überkommenen Begriffs der Freiheit – um dies erneut zu sagen –, um sozialen Zusammenhängen Rechnung tragen zu können. Wenn behauptet wird, die Aufführung einzelner Freiheiten des Bürgers in der Verfassung (inhaltlich-sektoral geordnet) mache es unmöglich, bei der Rechtsanwendung größeren sozialen Zusammenhängen zu folgen, so liegt das zunächst einmal an der Unfähigkeit der Interpreten, soziales Wissen bei der Entscheidung über Konflikte von verschiedenen freien Interessen zum Tragen zu bringen, nicht aber an der grundgesetzlichen Systematik der Freiheitsgrundrechte. Eine perfekte Steuerung von sozialen Zusammenhängen durch den Staat hingegen müßte, wie die politische Erfahrung auch heute beweist, zur Zerstörung der Freiheit führen.

Überdies ist es wichtig zu sehen, daß man hier nicht, wie es richtig wäre, von sozialen Zusammenhängen oder Funktionsabläufen redet, sondern auf Institu-

---

[28]) Sehr deutlich *Friesenhahn,* aaO., G 27/28, am Beispiel der Pressefreiheit.

[29]) *M. Kloepfer,* Grundrechte als Entstehenssicherung und Bestandsschutz, München 1970.

[30]) *Friesenhahn,* aaO., G. 30/31.

tionen abstellt. Hier stehen also nicht personell grundsätzlich „blinde" Funktionszusammenhänge im Vordergrund, sondern Institutionen, die unvermeidlich eine klare personelle Seite haben, d. h. es geht unvermeidlich um Privilegierungen von Personen oder von Personengruppen, wie das am Beispiel der Privilegierung von berufsmäßigen Journalisten im Rahmen der institutionellen Auffassung der Pressefreiheit (Art. 5 Abs. I GG) deutlich wird[31]).

Dann setzt *rechtsnormativ* eine unvermeidliche Privilegierung bestimmter „Institutionen" und somit auch bestimmter Personen ein. Die soziale Verwobenheit der vielfältigen Institutionen macht es, wie die Experimente mit dem Korporativstaat älterer Bauart gezeigt haben, nämlich unmöglich, eine gleichmäßige verfassungsgesetzliche Ordnung aller Institutionen herbeizuführen. Wo jetzt die einzelnen Freiheiten angeblich Zusammengehöriges willkürlich zerschneiden, werden mit Sicherheit bislang freie soziale Räume durch die verfassungsgesetzliche Festschreibung von Institutionen beseitigt. Während die jetzt noch vorherrschende Auffassung der Freiheitsgrundrechte in Kauf nimmt, daß Ungleichheiten entstehen (aber auch wieder verschwinden können), muß die institutionelle Grundrechtstheorie notwendigerweise zur Privilegierung bestimmter Institutionen führen. Diese Privilegierung aber wäre im wahren Sinne des Wortes verfassungsfest. Sie müßte letztlich zum Korporativstaat neuer Prägung führen: Die ständige Spannung zwischen Freiheit und Gebundenheit wäre abgelöst durch die entspannende Festschreibung bestimmter Machtverhältnisse. Es ließe sich wohl unschwer beschreiben, um welche Machtpositionen es dabei gehen soll.

Ein besonders deutliches Beispiel für die politische Ahnungslosigkeit, mit welcher unheilvolle Entwicklungen in Gang gesetzt wurden, ist bekanntlich die Pressefreiheit[32]). Als einige Rechtslehrer in erschreckender Verkennung des Freiheitsbegriffs unseres Grundgesetzes von einer „öffentlichen Aufgabe" der Presse redeten, ohne daraus konkrete Folgerungen abzuleiten, wurde dieses Stichwort von vielen Zeitungsverlegern geradezu begeistert aufgenommen. Sie taten es offenbar teils deswegen, um ihre soziale Bedeutung ansehnlicher herauszustellen, teils weil sie sich genierten, Unternehmer wie andere Unternehmer auch zu sein. Aber ihre angestellten Redakteure hatten dieses Stichwort ebenso vernommen wie die Gesetzgeber in den Bundesländern, die der Presse in den Pressegesetzen, wenn auch noch immer ohne nennenswerte Folgen (sieht man vom Zeugnisverweigerungsrecht ab, das inzwischen vom Bundesverfassungsge-

---

[31]) Beispiele schon bei *R. Schnur,* Korreferat Pressefreiheit (1963), Veröffentlichungen der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer, Heft 22, Berlin 1965, S. 142 ff.
Das nächste Kapitel ist schon aufgeschlagen: Die „innere Pressefreiheit".

[32]) Meine eigenen Warnungen in *R. Schnur,* aaO., S. 101 ff.

richt für verfassungswidrig erklärt worden ist)[33]), diese öffentliche Aufgabe zugewiesen haben.

Aber heute wird mit der behaupteten „öffentlichen Aufgabe" der Presse Ernst gemacht. Jetzt wird aus einer professionellen Selbststilisierung, an welcher die Parlamente der Bundesländer aus leichtverständlichen Gründen einmütig mitwirkten, eine Waffe, die für die Pressefreiheit tödliche Wirkung haben kann. Der erste Entwurf des Presserechtsrahmengesetzes des Bundes zeigte, daß sich die Zeitungsverleger damals mit dem Begriff der öffentlichen Aufgabe der Presse nicht einen Orden, sondern eine Schlinge um den Hals gelegt haben, aus welcher sie sich nur äußerst mühsam werden befreien können.

Offenbar soll jetzt, um mit *Böckenförde* zu reden, der Weg von der Freiheit über die zunächst noch folgenlose institutionelle Sinnerfüllung der Pressefreiheit hin zur Pflicht, d. h. zur Entmachtung (d. h. Entrechtung) der Zeitungsverleger beginnen. Daß dabei die berufsmäßigen Journalisten innerhalb der Rechtsordnung noch weiter privilegiert werden, ist eine wohl nicht nur zufällig eintretende Konsequenz dieser Entwicklung[34]).

Dabei haben die intensiven Erörterungen über das Funktionieren der freien Presse gezeigt, daß man den Problemen auf andere Weise wirkungsvoll begegnen kann als durch die Zerstörung der Pressefreiheit[35]). Gerade der Fall der Presse verdeutlicht, daß es darauf ankommt, auf das Funktionieren von freien Institutionen einzuwirken, nicht aber darauf, freie Institutionen zu öffentlichen Einrichtungen zu machen.

b) Ähnliche Auswirkungen wie die institutionelle Grundrechtstheorie hat die demokratisch-funktionale Lehre von den Grundrechten. Hier soll die öffentliche, „demokratie-konstituierende" Aufgabe und Funktion die jeweiligen Grundrechte bzw. den Gebrauch der jeweiligen Freiheit legitimieren. Damit wird Freiheit in ihrem Kern eine verfassungsgesetzlich festgelegte Kompetenz des Bürgers zur freien Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten und am politischen Entscheidungsprozeß.

Das aber heißt: Die Freiheit des Bürgers wird kraft Verfassungsvorschrift normativ funktionalisiert. Ihr Inhalt und ihre Tragweite richten sich nach derjenigen Funktion, welcher sie jeweils zu dienen bestimmt ist. Das kann, wenn es

---

[33]) Beginnend mit dem Beschluß vom 13. Februar 1974 in Sachen Hamburgisches Pressegesetz, BVerfGE 36, 314 ff.

[34]) *Böckenförde,* aaO., S. 1533.

[35]) Über den Stand der Diskussion berichtet *H.-J. Papier,* Über Pressefreiheit – Ein Literaturbericht, Der Staat 13 (1974), S. 399 ff.

zur politischen Durchsetzung solcher Grundrechtstheorie kommt, für die Freiheit fatale Folgen haben. So wird auch die rechtliche Gleichheit der Bürger aufgehoben: Es werden Unterscheidungen gelegt zwischen die Bürger nach dem Maße, in dem ihre Betätigung von Freiheit die betreffende Funktion erfüllt. Die nicht primär „politische" Presse z.B. dürfte konsequenterweise nicht den Schutz des Art. 5 GG genießen; für „unpolitische" Versammlungen hätte Ähnliches zu gelten, und bei einer Trennung von Staat und Kirche wäre die kirchliche Presse diskriminiert. Wie bei der institutionellen Grundrechtstheorie müßte ein enormes Gefälle von unterschiedlichen Freiheiten eintreten. Das Ergebnis wäre nichts anderes als ein Privilegienstaat moderner Prägung. Doch wäre es wohl nur eine Frage der Zeit, wann er an seinen inneren Widersprüchen scheitern müßte.

c) Die sozialstaatliche Grundrechtstheorie hingegen ist gegenüber den beiden bereits erwähnten Spielarten neuen Grundrechtsverständnisses grundsätzlich neutral. Es ist ihre Absicht, einerseits negative Folgewirkungen der liberalen Grundrechtstheorie aufzufangen, andererseits angesichts des immer größer werdenden Angewiesenseins des Bürgers auf staatliche Daseinsvorsorge dem einzelnen verfassungsgesetzlich abgesicherte Ansprüche zu sichern. In beiden Hinsichten läßt sich gegen diese *Absicht* gewiß nichts einwenden.

*Böckenförde* weist jedoch mit Recht darauf hin, daß in beiden Richtungen „den Grundrechten auch Leistungsansprüche entnommen werden, die zu ihrer Realisierung den Einsatz finanzieller Mittel in erheblichem Umfang erfordern"[36]). Hier aber muß die löbliche Absicht eine klare Grenze finden. Man würde nämlich auf diese Weise im Wege von Verfassungsaufträgen direkt in die genuin politische Entscheidung über die Verteilung der staatlichen Ressourcen eingreifen. Die Verfassungsinterpretation – wegen der großen Unbestimmtheit derartiger Verfassungsaufträge ohnehin sehr uneins – müßte an die Stelle der je nach Sachlage ständig wechselnden politischen Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen treten, wohingegen der Entscheidung über die Vermehrung dieser Ressourcen bekanntlich sehr enge Grenzen gesetzt wären. Das Bundesverfassungsgericht, so bemerkt *Böckenförde* zutreffend[37]), wäre gezwungen, in letzter Instanz über Dinge zu entscheiden, die bislang als außerhalb der Domäne der rechtsprechenden Gewalt stehend betrachtet wurden.

Dies alles wäre um so verhängnisvoller, als hier Leistungsansprüche in hohem Maße wenn nicht direkt rechtlich bindend, so doch politisch gewissermaßen verfassungsfest gemacht würden. Die in der letzten Zeit endgültig offenkundig

---

[36]) *Böckenförde,* aaO., S. 1536; ebenso *Friesenhahn,* aaO., G 31 ff.
[37]) *Böckenförde,* aaO., S. 1536.

gewordene Schwierigkeit, bewegliche Politik machen zu können, wäre dann auch noch verfassungsgesetzlich verankert[38]).

## V.

Diese Bemerkungen können gewiß nicht das letzte Wort zu den aktuellen sehr schwierigen Problemen der Grundrechtsinterpretation darstellen. Es soll auch nicht geleugnet werden, daß die hier kritisierten Theorien in ihrer Fragestellung einen harten, allseits als unumgänglich anzusehenden Kern haben. Aber die dort gegebenen Antworten erscheinen als verfehlt, jedenfalls als voreilig und in ihren Konsequenzen für die Freiheit wenig durchdacht. Man tauscht, um eine Formulierung *Arnold Gehlens* zu verwenden, doch allzu eilfertig Einrichtungen mit bekannten Mängeln für solche mit noch unbekannten Mängeln ein[39]). Auf alle Fälle ist festzuhalten, daß die bisherige Politik in der Bundesrepublik unter den überkommenen staatsrechtlichen Vorstellungen nicht zu Zuständen geführt hat, die zur raschen Preisgabe des überlieferten Begriffs der Freiheit zwingen könnten. Eher muß man annehmen, daß nicht dieser Freiheitsbegriff an den Tatsachen gescheitert ist, sondern daß nicht unbeträchtliche Teile der Rechtswissenschaft mit der Freiheit des Bürgers nicht zu Rande kommen.

Sicherlich bleibt für die Rechtswissenschaft viel zu tun, wenn sie die Interpretation des Grundrechtsteils unserer Verfassung auf der Höhe der tatsächlichen Problemlagen halten will. Aber sie befindet sich jetzt in dem Dilemma, daß sie in beachtlichen Teilen unbedacht Dämme aufgerissen hat, und während wir alles daransetzen müssen, die durch die politische Polarisierung entstandenen Brüche im Verfassungsgefüge zu reparieren, drohen die noch ungelösten Probleme uns in den Rücken zu fallen.

**Hermann Kunisch**

# Hugo von Hofmannsthals „Politisches Vermächtnis"

Wenn ich über diesen Vortrag als Motto einen biblischen Satz aus dem ersten Buch Samuel (3,1) stelle, so deshalb, um von vornherein – gegenüber Wertun-

[38]) Darüber Näheres bei *R. Schnur,* Am Scheidewege – Das Ethos der Gesellschaft und der Staat, Die Politische Meinung 19 (1974), Nr. 153, S. 19 ff.

[39]) *A. Gehlen,* Einblicke, Frankfurt a. M. 1975, S. 103.

gen, wie sie das Hofmannsthal-Jubiläum des Jahres 1974 zutage gefördert hat – den geistigen Raum genau und ernst zu kennzeichnen, der nach meiner Auffassung derjenige Hofmannsthals ist: Einsicht, Sorge, Wegweisung aus einem im Letzten religiösen Weltverständnis, dessen Kraft der Erkenntnis und Erhaltung unserer, auch heute noch unserer Grundwerte gewidmet war.

Der Satz aus dem ersten Buch Samuel lautet (in der Übersetzung Luthers):

„Des Herren Wort [war] teuer zu derselben Zeit
und war wenig Weissagung."

Ich entnehme ihn aus der Gedenkrede Carl J. Burckhardts auf Rudolf Alexander Schröder vom Jahre 1962 und glaube damit nichts Ungemäßes und Unvertretbares zu tun. Gehören doch die beiden, Rudolf Alexander Schröder und Carl J. Burckhardt in vielfacher Beziehung in die Welt Hugo von Hofmannsthals, mit ihm in den Grundansichten über den Menschen und das Weltwesen weithin übereinstimmend und ihm in den tätigen Bestrebungen zur Bewältigung der von ihnen und noch anderen Einzelnen empfundenen Nöte und Gebrechen der Zeit verbunden.

Hofmannsthals Zeit war, wie noch die unsere – wir sprechen also von Gegenwärtigem – in den tiefsten Fragen des Daseins und des menschlichen Existierens ohne das erleuchtende Wort des „Herrn", und der „Weissagung", das ist der aus „Autorität" stammenden – so würde Kierkegaard sagen – Deutung der Stunde und ihrer Aufgaben, ist wenige. Nicht, daß das Wort des „Herrn" nicht mehr sei; aber seine Verkündigung ist „teuer", das ist selten und oft verwirrt, und ohne die Sichtbarmachung dessen, was wahr ist. Ich glaube aber, daß zu diesem „Wenigen", was unser Dasein als Bürger der Zeit, was den Sinn öffentlichen und staatlichen Lebens angeht, Hofmannsthals dichterisches und theoretisches Werk gehört; daß er also nicht, wie gesagt worden ist, ein „Meister sei, der die Welt nicht mehr verstand." Im Gegenteil, daß er sie in einer unter dem Tage liegenden Schicht durchschaute, ihr Gesicht zu bestimmen suchte, an ihrem von mannigfachen Kräften pervertierten Zustand leidend und darüber fast verzweifelnd.

## I.

## Idee und Gestalt

Hugo von Hofmannsthal also ein „politischer" Dichter? Der unerhörte, frühreife Ästhet „Loris", der Verfasser von Versen bis dahin selten gehörter

Musikalität und Sensibilität, der Schöpfer von Gestalten weltschmerzlicher Müdigkeit und Unsicherheit, der Kenner von Jahrhunderten künstlerischer Überlieferung mehrerer Sprachen, der Entdecker seelischer Geheimnisse, die „der tiefe Brunnen" weiß? Der spätere Wissende, der auch in seinen gesellschaftliche Existenz beschreibenden Komödien und den die Fragen menschlicher und staatlicher Verantwortung beantwortenden Erzählungen, in seinem Staatsdrama „Der Turm" und in seinen Reden Würde und Gültigkeit des Künstlertums zu wahren wußte? Nein! Wenigstens nicht in dem heute zu Unrecht erhobenen Anspruch und der Absicht des „Zivilisationsliteraten", wie Thomas Mann diese Form des Schriftstellertums gegenüber dem „unpolitischen" Dichter bezeichnet hat. Er erhielt bis zu seinem Ende den Auftrag nur aus seiner künstlerischen Verpflichtung und seiner dichterischen Vollmacht. Diese bestand darin, Weltsinn in Bildern zu erfahren und in Bildern und Gleichnissen, nicht in Aufrufen und Forderungen, vor uns hinzustellen: „Ich bin Dichter, weil ich bildlich erlebe", so heißt es 1894 in den „Aufzeichnungen". Die in Reden und Essays vorgetragenen geistesgeschichtlichen und staatspolitischen Gedanken sind erst das Zweite; sie sind Schlußfolgerungen aus dem mit Wachheit und Bewußtheit gestalteten dichterischen Werk als dem einzigen schöpferischen Grund auch seiner „öffentlichen" Existenz. Er besaß vom Anfang bis zum Ende die „imaginative Erkenntnis", das heißt, „Bild als Sinn und Sinn als Bild" zu gewahren. Darum hat er, trotz der immer stärker werdenden Verknüpfung mit dem Leben", seines mit den Jahren wachsenden Wissens um die Verantwortlichkeit des Künstlers für „seine" Zeit, nie den Auftrag der Dichtung, das heißt der künstlerischen Bewältigung des Lebens, dahingegeben zugunsten einer parteipolitischen und gesellschaftlichen Agitation, wie es bei manchen expressionistischen Dichtern der Fall war, die, wie etwa Albert Ehrenstein oder Johannes R. Becher ihr Künstlertum der politischen Tat opferten. Diese Doppelheit: Erfassung der Welt aus „imaginativer Erkenntnis" und Anwendung des so Gesehenen auf das zeitgenössische Leben, ist für Hofmannsthals geistige und öffentliche Wirksamkeit kennzeichnend und unterscheidet ihn von anderen Dichtern seiner Zeit.

In einer seiner bedeutendsten Verlautbarungen über Wesen und Aufgabe der Dichtung, in seiner großen Rede auf Grillparzer (1922), hat Hofmannsthal die Weise und Verpflichtung seiner künstlerischen Aufgabe genau und unmißverständlich umschrieben. Grillparzer war für ihn im Menschlichen und Künstlerischen, als Österreicher, als Erbe einer beispielgebenden staatlichen Tradition, und als Gestalter zeitlebens das maß-gebende Vorbild. In dieser Rede vernehmen wir die wichtigsten Vokabeln, die erkennen lassen, in welcher Weise Hofmannsthal dennoch und allein ein „politischer" Dichter ist. Es heißt darin: „Der Dichter denkt, indem er das Menschliche tief sieht. Darüber entsteht in

ihm von den Grundverhältnissen des Daseins eine Idee, und mit solchen Ideen, die Gestalten sind, bringt er in das schwanke und wirre Weltwesen die herrliche Ordnung, die aus seinen Gedichten widerstrahlt." Das ist es: ,,Grundverhältnisse des Daseins", ,,schwanke und wirre Welt", ,,herrliche Ordnung". Aber diese ,,herrliche Ordnung" ist die Folge seines ,,Sehens", nicht seines Willens, und sie vollzieht sich in seinem Werk, nicht in einer gesellschaftlichen Gründung. Seine Aufgabe war es, im dichterischen Werk Ordnung, Herstellung von Sinn und Bedeutung zu vollziehen. Allerdings, wer wollte das leugnen, vernehmbar und bewegend, weil Geist. Ordnung als gesehene ,,Idee", als anschaubares Bild, nicht als Aufruf, Manifest, Programm, These; als geistige Gestalt, nicht als politische Tat. Dieser Widerstreit war schon einmal im 19. Jahrhundert entschieden in den Auseinandersetzungen zwischen dem ,,Jungen Deutschland" und den ,,Unzeitgemäßen". Herweghs, Freiligraths und Heines Demonstrationen um den Dichter ,,auf den Zinnen der Partei" haben wenig Frucht gebracht. Hofmannsthals Bedeutung ist darin begründet, daß er die Reflexionen über diese Grundgegebenheit künstlerischer Arbeit mit der ihm eigenen Tradition österreichischen Reichsdenkens europäischer Dimension verbunden, sie über den Tag hinweggeführt hat in eine Region, wo er, wie es während des ersten Weltkriegs heißt, sich als stellvertretenden Österreicher, und Österreich als ,,Erbverweser" des ,,ersten und zweiten römischen Imperiums" verstand und seiner dichterischen Aufgabe ,,metaphysische Rechtfertigung" zu geben versucht.

Hofmannsthal vertritt diese ,,metaphysische Rechtfertigung" in Bildern, in denen sichtbar, anschaubar wird, was vorher dunkel, unbegriffen war. Dichtung ist, um es noch einmal und nachdrücklich zu sagen, als ,,Gestalt" Sinngebung, Verbindlichkeit im ,,Spiel". Worin ihre immer wieder zutage tretende Gefahr besteht; ihre für unerhellte Augen beunruhigende Doppeldeutigkeit, die ihre Auszeichnung und ihre, von strengen Geistern wie Kierkegaard so empfundene, Bedenklichkeit ist. Aber sie vermittelt in Bildern Sinn nicht nur für das Geheimnis des einzelnen, so bei Hofmannsthal in den ,,magischen" Jugendgedichten, sondern, so in den von ihm so ernst umworbenen Komödien und den Spätdichtungen, für das Miteinander, das ,,Gesellige", den Zusammenhang des Einzelnen mit seiner Zeit und Welt. Der Kern von Hofmannsthals ,,politischer" Auffassung ist – um es vorweg zu nehmen – ,,Sittlichkeit" und ,,Gerechtigkeit". Darin gründen für ihn Weltwesen und Menschenwesen.

## II.

## „Kompetenz"

Wenn wir diese Einschränkung ernst nehmen, daß Hofmannsthal die Welt und ihren Sinn in Bildern, das heißt als Gestalt wahrnimmt; daß aber diese Bilder Wahrheit des Hiesigen und Ewigen darstellen; daß er diese Wahrheit als „Ordnung" nicht in politischem Tun verwirklichen will, sondern sein Werk als Ordnung aufbaut, – wenn wir dies bedenken, dann kann man sagen, daß er wie wenige Künstler die Einheit von Kunst und Welt- und Zeitbezogenheit vertrat. Darin ist ihm innerhalb der österreichischen Dichtung nur Grillparzer gleich, dessen „politisches Vermächtnis" er 1915 gesammelt und als erstes Bändchen der von ihm ins Leben gerufenen „Österreichischen Bibliothek" im Insel-Verlag veröffentlicht und auf wenigen herrlichen Seiten eingeleitet hat. In Preußen kann man ihm nur Heinrich v. Kleist an die Seite stellen, und das nicht einmal ohne Einschränkung. Denn diesem um die Selbstverwirklichung im Fühlen Ringenden ging es mehr um die Frage, wie er als eben dieses Ich im Umkreis der Welt – der allerdings vielfach als der eines Staatswesens begriffen wird – bestehen könne. Eher könnte man Theodor Fontane, aber auch diesen nur mit Vorbehalten, neben ihm nennen. Das Aufeinander-Bezogensein, wie auch das Eingelassensein in eine öffentliche, politische Welt ist in Fontanes Romanen mehr etwas Gesellschaftliches und Politisches als „Geselliges". Das „Gesellige" Hofmannsthals meint Geistigeres als nur das soziale Miteinander und Füreinander in Verantwortung und Gewissen. Es ist klar, daß mit diesen Unterscheidungen keine Wertung gemeint ist.

Was Hofmannsthal in der Einleitung zu Grillparzers politischem Vermächtnis von diesem sagt, das gilt in gleichem Maße für ihn selbst: „Kein Politiker, aber neben Goethe und Kleist der politischste Kopf unter den neueren Dichtern unserer Sprache"; und: „Wo die andern [die Jungdeutschen, Saint-Simonisten, Liberalen und Republikaner] ins Allgemeine gingen, sah er das Besondere, das Bleibende, auch im Unscheinbaren [. . .], er war auf das Wirkliche gerichtet." Was Hofmannsthal seinem Vorgänger Grillparzer zuerkennt, das darf auch er für sich, was seine Stellung zu den öffentlichen Dingen angeht, in Anspruch nehmen: *Kompetenz.*

An dieser Stelle mögen die wichtigsten Daten seiner in dem von mir umschriebenen Sinne „politischen" Tätigkeit genannt sein. An erster Stelle muß an Hofmannsthals vielfältige, männlich ernste Beziehungen zu „politischen" Freunden, Vertretern des „alten Europa" erinnert werden. Sie haben ihren Niederschlag gefunden in den viele Zeugnisse der Zeit an Gehalt und Gesinnung über-

ragenden Briefwechseln. Zu seinen Briefpartnern auf diesem Felde gehörten der Jugendfreund, Dichter und spätere Politiker Leopold von Andrian, der Wirtschaftler, Politiker und Kunsthistoriker Eberhard von Bodenhausen, der Rechtslehrer, Geschichtsschreiber und Minister Josef Redlich, später der Politiker und Historiker Carl Jacob Burckhardt; Helene v. Nostiz und ihr Gatte, der Gesandte Alfred von Nostiz, Harry Graf Kessler; die Dichter Annette Kolb, Rudolf Alexander Schröder, Rudolf Borchardt. Mit den beiden Letzteren war er in den Bemühungen um geistige Begründung einer deutschen Politik verbunden, in den Veröffentlichungen der „Neuen Deutschen Beiträge" (1922 bis 1927) und der „Bremer Presse", seit 1913. Manche der hier genannten Namen waren Teilnehmer an den das öffentliche und geistige Schicksal behandelnden Gesprächen auf Schloß Neubeuern am Inn im Umkreis von Ottonie Gräfin Degenfeld, einer Schwägerin Bodenhausens. In diesem Zusammenhang darf man auch Hofmannsthals intensive Beschäftigung mit historischer und literargeschichtlicher Forschung erwähnen. Gewirkt hat auf ihn, wie auf Josef Redlich, neben Leopold Ranke, Heinrich von Srbik und Carl Schmitt vor allem Max Weber; außerdem beschäftigen ihn die historischen Leitgedanken Konrad Burdachs und Josef Nadlers.

Eine im engeren Sinne „politische" Tätigkeit übte Hofmannsthal im ersten Weltkrieg aus, von öffentlichen Stellen unterstützt. Der umfassende Kenner alteuropäischer Überlieferung und österreichischer Eigenart versuchte in Vorträgen bei den verbündeten Deutschen, in den besetzten Gebieten Belgiens, Polens und in neutralen Ländern, und in damit zusammenhängenden Aufsätzen Verständnis für das österreichische Wesen aus dem Grunde seiner literarischen Überlieferung zu wecken.

Außer in den im Ausland gehaltenen Reden fanden diese Überlegungen und Anstrengungen Hofmannsthals literarischen Niederschlag in den der Wesensbestimmung des Österreichischen in seinem Verhältnis zum Europäischen und Deutschen, besonders dem Preußischen, und in den Versuchen, Charakter und Bedeutung österreichischer Gestalten darzustellen, Maria Theresias, die für ihn weithin mit dem österreichischen Reich identisch war, und des Prinzen Eugen. In dem gleichen Dienst stehen seine vor dem ersten Weltkrieg begonnenen und bis in die letzten Jahre fortgesetzten Sammlungen deutscher Geistes- und Lebenszeugnisse: „Deutsche Erzähler" 1912; „Deutsches Lesebuch" 1922/23, „Deutsche Epigramme" 1923 und die in Einleitung und Auswahl von überlegener Einsicht zeugende Sammlung von Zeugnissen über die Sprache, mit Schottel beginnend und bis Jacob Grimm reichend: „Wert und Ehre deutscher Sprache" 1927. Ihnen, wie seinen Kulturpolitischen Essays mutet er zu, „der Zerklüftung entgegenzuwirken" und „die Nation im Inneren zusammenzuführen." In ei-

nem weiteren Sinne gehören zu diesen Zeugnissen umfassender, im Geistigen begründeter und von Verantwortung bestimmter kulturpolitischer Tätigkeit noch die beiden großen Reden über die Bestimmung des Dichters: „Der Dichter und diese Zeit" 1907 und der 1927 in München gehaltene Vortrag „Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation."

## III.

## Reich als Geist

Das Wirkliche, auf das Hofmannsthal gerichtet war, und dessen Bestand er zu sichern suchte, war das *Reich.* Mit diesem Wort alter Tradition umschrieb er das von ihm gemeinte Gebilde, das nach seiner Vorstellung und seinem Wunsch den Staat aus dem Geiste begründen sollte. Es ist nur im Vordergrunde identisch mit dem österreichischen Kaisertum und dessen Krone. Was Österreich angeht, so entsprach ihm, wie bei vielen seiner politischen Freunde, so vor allem Josef Redlich, am ehesten die Vergangenheit, wie sie sich in der „großen" Kaiserin Maria Theresia darstellte. „Jasager" können die Österreicher, wie es in einem Brief Redlichs vom 23. 10. 1915 an Hofmannsthal heißt, nur „auf dem Felde der allgemeinen Cultur, der Kunst, der Volkstraditionen in Kunst und Leben" sein. Dagegen „wird es uns schwer, ja unmöglich, dies auch als Politiker, als Kenner unserer staatlichen Einrichtungen zu sein. Da müssen wir bis ins 18. Jahrhundert zurückgehen, in die theresianische Zeit, in der in Österreich die große Kaiserin wirkliche im höchsten Sinn des Wortes menschliche Staatskunst betrieb." „Menschliche" Staatskunst, das ist eine höchst kennzeichnende Umschreibung dessen, was den damaligen österreichischen Patrioten als politische Vertretung reichshafter Politik eines „sublimen Österreicherthums" vorschwebte. Staat war für sie von geistiger Kultur untrennbar. Deswegen konnte Redlich den „Rosenkavalier" als Dokument österreichischer Staatskultur würdigen. Hofmannsthals großes Leid – und wieder steht er hier für viele ähnlich Empfindende, vor allem wieder auch für Josef Redlich – nach 1918 war nicht so sehr die Ablösung des Kaiserreichs durch die Republik, so sehr die Gestalt des letzten Kaisers bei allen Vorbehalten ihm als vertreterhaft für altösterreichische Menschlichkeit erschien, als vielmehr der Verlust alten geistigen und sittlichen Erbes. Reich war für Hofmannsthal „heilige" Wirklichkeit, „Sakralität". Im Juli 1917 schreibt er an den Freund Eberhard von Bodenhausen: „Es war ein heiliges Reich, die einzige Institution, die auf Höheres als auf Macht und Bestand und Selbstbehauptung gestellt war." Noch 1926 heißt es in den „Aufzeichnungen": „Gefühl der Zugehörigkeit zum Heiligen Römischen Reich ungebrochen"; und

im selben Jahr in einer Ansprache in Wien: ,,Der Geist dieses nicht bloß weltlichen, sondern sakralen Imperiums, das über die Nationen griff, ist als Idee auch jenem irdischen, aber noch immer ehrwürdigen Staatsgebäude innewohnend geblieben, das nach den Erschütterungen der napoleonischen Zeit aus den Trümmern jenes älteren Reiches hervorging: dem österreichischen, mit der deutschen Nation staatsrechtlich verbundenen Kaiserstaat". Österreich als legitimer Nachfolger und Siegelbewahrer des alten heiligen römischen Reiches deutscher Nation: Geistgebilde und heiliges Zeichen auch noch in den staatlichen Nachfolgeerscheinungen. So sprach er zur Eröffnung des ,,Kongresses der Kulturverbände", zu dem Paul Valéry und Theodor Litt geladen waren. Hofmannsthal meinte damals, als Nachfolge dieser Reichsidee müßte, da sie zerstört sei, eine europäische treten. Eine solche Vorstellung sei aber ,,kaum mehr eine Frage des politischen Verhaltens. Es ist eine Frage des Gewissens." Immer münden seine Gedanken und Forderungen in einem das Tatsächliche, Verfassungsmäßige übersteigenden Geistigen, gebunden an Verantwortung, Treue und Gewissen; in ,,Ideen", die in seinen dichterischen Erfindungen Gestalt geworden waren. Ohne daß er es beabsichtigte, vielleicht sogar, ohne es zu wissen, erneuert er damit Grundvorstellungen Eichendorffs, sie in das Feld praktischer Verwirklichung erweiternd; wie er in solcher, die äußeren politischen Verhältnisse nicht übersehenden, aber sie übersteigenden sittlichen und geistigen Auffassung sich mit Reinhold Schneider begegnet. Auch hier kein unmittelbarer Zusammenhang; aber Schneiders Berufung auf Spanien, Österreich, Wien und seiner Kaiserinsignien, den Prinzen Eugen hat ähnliches Empfinden und verwandte Sorge zum Grunde; und seine späte Rede ,,Europa als Lebensform" vermag die Herkunft und Eigenart der Bemühungen Hofmannsthals vielfältig zu erhellen.

Ins große dichterische Sinnbild erhoben hat Hofmannsthal die Idee des im Geist begründeten Reiches in seinem geschichtlichen Drama ,,Der Turm", das ihn seit 1920 beschäftigte und dessen Bewältigung erst in mehreren Stufen gelang. Der Dichter selbst hat in den vielen Zeugnissen, die seine Entstehung begleiten, das Werk in den Sinnzusammenhang der Geschichte und der Politik gestellt. Thomas Mann gegenüber nennt er den ,,Turm" ein ,,geschichtliches" Werk, ,,ein übergeschichtliches, wenn man will und wenn die Zusammensetzung mit ‚über' ihres anmaßenden Charakters ganz zu entkleiden ist." Damit ist die Ansiedlung dieses Stückes in einer Welt geschichtlicher Vorgänge und die Überhöhung dieses Geschichtlichen durch ein Geistiges, Sinngebendes deutlich beschrieben. Das wiederholt sich zur gleichen Zeit in einem Brief an Redlich, wenn er den ,,Turm" einen ,,Versuch" nennt, der sich der Geschichte (imaginärer Geschichte), der sich der Politik (der Philosophie der Politik) nähert" (10. 10. 1925). Von da her ist verständlich, daß er sich so sehr wünschte, der Histori-

ker und Politiker Redlich möchte sich deutend dieses Werkes annehmen, zumal dieser es brieflich mit den ,,psychologischen großen Problemen des Staatenseins und ihrer Verkörperung durch die historisch ausgebildeten Gestalten der Führer der Völker" in Verbindung gebracht hatte. Hofmannsthal erhoffte sich aus dem Vergleich der Fassungen, in deren späterer ,,der actuell politische Gehalt stärker" hervortrete, durch Redlichs ,,wunderbares Unterscheidungsvermögen für geistige Gegebenheiten wichtige Klärungen, die der Wirkung des Werkes zugute kommen könnten."

Mehr noch als in dem Vater, dem ,,Bewahrenden", tritt in dem Sohn Sigismund der paradoxe Sinn des Herrschens und des Reiches hervor. Er, der von der Gewalt Überwundene und schließlich Getötete, ist der im Geistigen Überlebende. ,,Ich bin hinter eine Wand getreten, von wo ich alles höre, was ihr redet, aber ihr könnt nicht zu mir, und ich bin sicher vor euren Händen." Der seiner äußeren Freiheit Beraubte bleibt auch im Turm ,,Herr und König auf immer." Er allein behält sein ,,Gesicht", das alle die Anderen, eigennützigen Zwecken Nachjagenden verlieren. Er gibt das Erbe weiter an den Kinderkönig: ,,Gebet Zeugnis; ich war da, wenngleich mich niemand gekannt hat."

Es ist wohl nicht abwegig, wenn man Sigismund und seinen Gegenspieler und Überwinder, Olivier, in ihrer Wesensart auf alttestamentarische Vorstellungen bezieht. Olivier ist der ohne Gesicht, ,,der ohne Namen". Sigismund ist Abbild des biblischen Gottes und Herrschers, der sich der ,,Ich-bin" nannte; Olivier ist sein Gegenteil, kein Ich-bin, sondern trotz seiner Gewalt ein Nichts. Er vertritt das Chaos, die Gestaltlosigkeit, die Namenlosigkeit, und das heißt hier und überhaupt für Hofmannsthal, das Gegenteil von ,,Gerechtigkeit". Die Nicht-Person ist Verkörperung der Gegenwelt des ,,Reiches", welches Ordnung und Geist ist. Olivier ist nicht einfach nur der Brutale, der Machtgierige, sondern der, der nicht ,,sieht", dem die Wirklichkeit des ,,Augenblicks" die Augen verstellt: das Augenblickliche, als das Wirkliche mißverstanden, ist das, was nicht ist. ,,Du vermagst nicht zu schauen, weil deine Augen vermauert sind mit dem, was nicht ist." Was Hofmannsthal hier unter dem Bilde Sigismunds vorstellt, ist eine überwältigende Form des Protests aus dem Geist gegen die Anmaßung und den Irrtum – trotz ihres ,,augenblicklichen" Triumphes – dessen, was sich als Wirklichkeit des Materiellen brüstet. Wir werden noch davon zu sprechen haben, ob und wieweit das Flucht vor dem Gegebenen in eine spirituelle Abseitigkeit, und damit fruchtloser Idealismus ist. Hier offenbart sich eine mit dem Sein gegebene Paradoxie, in der Gewalt trotz ihrer Herrschaft als nicht-seiend, Macht als nur im Geiste bestehend begriffen wird. Carl Jacob Burckhardt, der Freund, Historiker und Politiker, hat vom ,,Turm" gesagt, er stelle dar ,,den Einbruch chaotischer Mächte in eine vom Geist nicht mehr getragene Ord-

nung", wie sie von dem Vater, dem Julian, den Herren vertreten wird. Sigismund steht wie ein nicht Zugehöriger außerhalb dieser Welt, untergehend, aber in seinem Wesen unerreichbar, weil allein dem Geiste gehörig.

## IV.

## Person

Das Reich als Geist und Ordnung ist nach Hofmannsthals leidenschaftlicher Überzeugung geistige und sittliche Leistung von Individuen, Einzelwesen, verwirklicht sich in der Person. Reich-Werdung ist gebunden an das Reifen der Person, das Zu-sich-selber Kommen, das heißt genauer, an die Überwindung seiner selbst, des Egoismus durch Hingabe an Andere. In dieser genauen, paradoxen Weise hat Hofmannsthal seit 1916 in seinen selbstbiographischen Aufzeichnungen – bekannt unter dem Titel ,,Ad me ipsum" – die Gewinnung des Personseins als aus Verantwortung geborene Überwindung der Ichsüchtigkeit beschrieben. Personhafte Existenz bedeutet Befreiung aus der ,,Präexistenz", aus dem schicksalslosen Einssein mit einem namenlosen Ganzen, das reiner Genuß ohne Verantwortung und Entscheidung ist: ,,glorreicher, aber gefährlicher Zustand." Das Durchdringen aus der Präexistenz in die Existenz, die verantwortete Form des Daseins, hat seine höchste Weise in dem ,,Weg zum Leben und zu den Menschen durchs Opfer": ,,das Opfer als Selbst-Aufgabe". Dieses ,,Opfer" verwirklicht sich in der Überwindung der ,,Schicksalslosigkeit" und der Gewinnung des ,,Sozialen" als Weg zum höheren Selbst", in der ,,Tat", dem ,,Werk", dem ,,Kind". Diese ,,Verknüpfung mit dem Leben" bedeutet Verwirklichung der äußersten Existenzform des Menschen, der ,,Individualität" oder ,,Person".

Politisches Dasein in dem von Hofmannsthal gemeinten Sinne ist bei unserer ,,undeutlich erkennbaren Art" stärker als bei anderen europäischen Völkern, den Franzosen und Engländern, mit Geistigem, Künstlerischem, Volkstümlichem verknüpft. Das ,,Reich" als Einheit von Kultur und Politik ist eine römisch-deutsche Idee. Es umgreift Antike, Christentum und Volkstum. Seine Mitte ist die Person. In solcher Geschichtsauffassung liegt sowohl Größe, Versicherung des öffentlichen, ,,politischen" Bestandes aus menschlicher Tiefe und Würde, wie auch Gefahr, das Abgleiten ins Sonderbündlerische, das Phantastische, in die Romantik. Hofmannsthals Auszeichnung liegt darin, die Möglichkeit der Stunde des ,,Politischen" in dem sittlich-,,Geselligen" als der von der Person geleisteten ,,Gerechtigkeit" erkannt und gefordert zu haben.

Wie das im engeren Sinne des Politischen aussieht, das mag man ablesen aus der im Winter 1931 auf 1932 entstandenen Schrift des mit Hofmannsthal be-

freundeten Romanisten Ernst Robert Curtius: ,,Deutscher Geist in Gefahr", einem der bedeutenden, wenn auch fruchtlosen Warnrufe vor dem Einbruch des Verhängnisses. Curtius beruft sich darin ausdrücklich auch auf Hofmannsthal. Die Umsetzung ins Tagespolitische lautet bei ihm ,,Bemühung um Elitenbildung": ,,Je mehr die Nation *Masse* wird, um so nötiger sind ihr Eliten". Oder: ,,Für keine Staatsform sind Eliten unentbehrlicher als für die Demokratie." Solcher Aufruf geschah aus dem Bemühen, der geahnten Zerstörung von 1933 zu begegnen mit der Forderung nach Form, Humanismus, Geist als den Gegenwerten zu Chaos, Irrationalismus und Unordnung, eine Forderung, die zu erfüllen die Elite, das ist die Gestaltwerdung des Menschlichen in der Person, allein imstande sei. Darin berührt sich die politische Sicht des Gelehrten Curtius mit der das Politische im Überzeitlichen begründenden Weltdeutung Hofmannsthals.

Das die ,,Gebundenheiten" überwindende Individuum ist in seiner Mitte Sittlichkeit, Gerechtigkeit, Charakter. Der ,,Zeitgeist" und die volklichen und sozialen Herkünfte sind keine anonymen und zwanghaften Mächte. ,,Man nimmt den Zeitgeist, das Gesicht der Zeit als etwas Gegebenes: aber nur in den Charakteren finden wir den wahren Gehalt der Zeit", das, was Goethe den ,,Geist der Zeit" im Gegensatz zum ,,Zeitgeist" genannt hat. So sehr glaubte er an den Wert des sittlichen Individuums, das er wie Goethe als *ineffabile,* als ,,unmittelbar", unbegreifbar und ,,unaussprechlich" verstand, daß er im Hinblick auf den Freund Bodenhausen sagen konnte: ,,Ein sittlich-hohes Individuum schafft neue Bedingungen – und in unkonventionellen Bahnen. Von ihm an [gemeint ist Bodenhausen] war ein anderes Deutschland da – und eine neue Möglichkeit." ,,In solchen Charakteren wird die wahre Tendenz, der tiefere Gehalt einer Epoche erfaßt." Der innerste Bereich von Hofmannsthals ,,politischem Vermächtnis" ist am bündigsten damit umschrieben, daß man solche Charakteristik auf ihn selbst anwenden kann. Mit ihm war ein ,,anderes Deutschland da – und eine neue Möglichkeit"; – trotz der äußeren Wirkungslosigkeit beider Freunde: ,,Deutsche Einsamkeit". Aber was wissen wir. Hätten die dennoch vorhandenen Gegenkräfte ohne sie es schließlich nicht noch schwerer gehabt, das Chaos innerlich zu bewältigen? Die öffentliche Machtlosigkeit des Geistes ist eines der großen Geheimnisse; einsehbar nur im Lichte des Wortes: ,,Mein Reich ist nicht von dieser Welt."

Es war Hofmannsthals Einsicht, daß der Gehalt einer Zeit und der staatlichen Form des Gemeinwesens wüchse mit der Reife, der sittlichen Stärke, der geistigen Kraft des Einzelnen. Darin ist die Erkenntnis eingeschlossen: in der versäumten oder nicht vollendeten Selbstverwirklichung, in der Weise, welche

„Zeitimpulse" wir wahrnehmen und ausbilden, welchen wir uns versagen, liegt unsere Würde oder unsere Schuld. In der großen Münchener Rede von 1927, „Das Schrifttum als geistiger Raum der Nation", auf Einladung von Karl Vossler, dem Rektor der Münchener Universität gehalten, hat Hofmannsthal die um den Bestand im Geistigen als Voraussetzung der politischen Wirklichkeit ringenden Geister die „Suchenden" genannt und ihr Wesen ausführlich beschrieben. Dort bestimmt er als Grundlage des Politischen das Verbundensein der einzelnen zur „Gemeinschaft". Es wird hervorgebracht durch ein „geistiges Anhangen", das sich in der „Sprache, in der Literatur" vollzieht. In solchem „geistigen Anhangen" sind wir zu unserem Schaden und Leid verschieden von den anderen Völkern, vor allem den Franzosen. Diese haben, ohne wie wir zerrissen zu sein in Gebildete und Ungebildete, gleicherweise Anteil an einer Sprache, in der die „Zucht des persönlichen Ausdrucks" über dem „Hinreißenden der Einmaligkeit" steht. Den Franzosen verbürgt die Literatur „ihre Wirklichkeit", als welche die „Ganzheit der Nation" ist. Demgegenüber fehlt uns der Zusammenhang aller produktiven Geisteskräfte; bei uns besteht kein „Kreislauf zwischen dem Geistigen und Gesellschaftlichen." Aufs Ganze bedeuten bei uns Sprache und Literatur „die Widerlegung des Gesellschaftlichen." Maßgebend sind die Einzelnen, „die Suchenden"; einzelne, vereinzelte „schweifende Geistige", mit verwegenen Ansprüchen, ohne Beachtung des allen gemeinsamen Geselligen und Geschichtlichen. Darin aber vollbringen sie ein Großes, den Kampf gegen den „Bildungsphilister", den im 19. Jahrundert allein Nietzsche geführt hat, der aber heute von einem, in den Einzelnen sich darstellenden, „geistigen Aufstand des Gewissens der Nation" getragen wird.

Das war Hofmannsthals Wunschvorstellung mehr als seine Überzeugung; im Grunde eine tief verzweifelte Deutung unseres dunklen Verhängnisses. Aber diese eine geheime „deutsche Akademie" – als private Entsprechung der im öffentlichen Licht stehenden Académie Française – bildenden Einzelnen, „Abseitigen, Ungekannten", sind dennoch diejenigen, die mit „religiöser Verantwortung beladen", dasjenige mühsam aufbauen, was anderen Nationen als Teilhabe Aller am geistigen Besitz eigen ist: sie bewirken, „daß der Geist Leben und Leben Geist" wird, „politische Erfassung des Geistigen und geistige Erfassung des Politischen"; in einem Wort Sicherung des geistigen Raumes und darin „Bildung der wahren Nation." Das Verzweifelte seiner Situation war, daß er wußte, daß wegen der Besonderung unserer Art diese „Bildung der Nation" schier unvermeidbaren Gefahren ausgesetzt war. Der Gefahr einer romantischen „Vergeudung" des geistigen Raumes, der gesichert werden müßte. Seine Sorge war, daß es bei „Suchenden" – den „Deutern" und „Sehern", die sie „in ihren höchsten Augenblicken" sind – wie bei ihren „älteren Brüdern", jenen „Generatio-

nen von 1780 und 1800", letztlich doch wieder ginge um den ,,Kultus des Gemütes über alles, diese Suprematie des Traumes über den Geist, um diese schwärmerisch-sehnsüchtige, diese träumerische Pietät gegen das Gewesene, um dieses fast wollüstige Sichverlieren in das Naturhafte, um diesen ganzen raffinierten Sensualismus, [. . .] um das Genießen seines Selbst [. . .] als Gemüt im Sehnsüchtigen und Träumerischen, zuletzt in der Musik, [. . .] um Musikmachen aus allem und mit allem, das das letzte Wort der Romantik ist." Der späte, dem neuromantischen ,,Weichen und Vagen" entronnene, europäische Hofmannsthal sah die in seinem Geschichtsentwurf verborgene Gefahr in aller schmerzlichen Genauigkeit. Aber sein Wille zur Formung des Unbestimmten war so groß, daß er an die Möglichkeit glaubte, ,,in männlicher Bescheidung" das ,,unverantwortlich Musikantische" zu besiegen durch ,,Bindung" und ,,wahren Zwang", durch Annahme ,,gültiger Bindungen." Dem ,,Musikmachen" setzte er entgegen die geistige Ordnung: ,,daß das Leben lebbar nur wird durch gültige Bindungen." Hofmannsthal hegte gegen alle Anfechtungen und uneingestandenen Zweifel die Zuversicht, daß der ,,Prozeß" einer Aufrichtung der Nation im Gang sei, und daß die ,,konservative Revolution", wie er die Verbindung der einzelnen Suchenden zur schöpferischen Gestaltung einer ,,neuen deutschen Wirklichkeit" nannte, gelingen würde. E. R. Curtius stellte schon 1932 fest, daß dieser großartige Versuch mißlungen sei. Die magnanimitas, die Hochherzigkeit eines großen Einsamen, in dieser Form nur in Deutschland möglich, hatte keine Ohren unter der Jugend gefunden. Das Schicksal so vieler deutscher geistiger Revolutionen, die es wagten, Wirklichkeit im und als Geist zu begründen.

In diesem Gedanken, daß ,,Reich" und Staat sich verwirkliche in der Entscheidung ,,sittlich-hoher Individuen", suchte Hofmannsthal unsere sittlichen, geistigen und religiösen Grundlagen zu sichern, als welche er die Überlieferung von Antike und Christentum begriff. Diese antik-christliche Tradition ist der geistige Grund seiner großen Dichtungen, einschließlich der Komödien, und auf ihnen ruhend seiner zeitbezogenen theoretischen Deutungen. In ihr sah er die Vorbedingung für alle zu treffenden politischen, gesellschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die so aus dem nur Zweckmäßigen, Aktuellen ins Geistige übersetzt werden sollten. Wie unmittelbar erregend und gegenwärtig diese Anschauung ist, sieht leicht ein, wer heutige Auseinandersetzungen hinter dem Vordergrund des nur Machtmäßigen, Propagandistischen, Praktischnützlichen zu sehen sich bemüht. Was als gesellschaftlich notwendig vorgegeben wird, kann gültig nur gelöst werden, wenn es als sittlich-geistiges Problem von den Grundlagen her begriffen wird. Die sind nach wie vor, wenn Europa und wir in ihm weiter bestehen wollen, Antike und Christentum. Theodor Haecker

meinte, daß Europa entweder christlich sei, oder es sei nicht. Es erübrigt sich an dieser Stelle, den Bezug auf die Probleme der heutigen Gesellschaft, der Bildung, der Humanität ausdrücklich herzustellen. Er liegt offen zutage. Ein schwerwiegendes Wort aus der Rede über den ,,geistigen Raum der Nation" mag diese Andeutungen beschließen: ,,Denn nicht Freiheit ist es, was sie [die von Hofmannsthal berufene neue Elite] zu suchen aus sind, sondern Bindung."

Wiederholen wir: Das auf ,,gültige Bindungen" bedachte Individuum besteht nicht in Vereinzelung; es ist nicht Ausdruck eines Kults der Einzelnen. Individuum ist Bezug, Verhältnis, Ordnung; es gewinnt Würde und Berechtigung in Verantwortung und Entscheidung, in der ,,Hindeutung auf ein Höheres." Das gilt vor allem für die beiden höchsten ,,geselligen" Formen, deren Träger es ist: für Ehe und Staat. In dem Vorwort zu ,,Grillparzers politisches Vermächtnis" gibt Hofmannsthal dem für Gemeinschaft schaffenden Verhältnis des Einzelnen zu einem übergeordneten Ganzen die Kennzeichnung ,,Politik", womit er sowohl diesen Begriff in großartiger Weise humanisiert, wie er die Verbindung der Individuen zu den gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen aus dem Privaten heraushebt. Es heißt dort: ,,Politik ist Menschenkunde, Kunst des Umganges, auf einer höheren Stufe. Ein irrationales Element spielt hier mit, wie beim Umgang mit Einzelnen: wer die verborgenen Kräfte anzureden weiß, dem gehorchen sie." Hier wird unübersehbar deutlich, worin Hofmannsthals politische ,,Kompetenz" beruht.

Was im ,,Turm" historisch-politisch als Wesen der Herrschaft und des Reiches in geschichtlichem Vorgang und stellvertretenden Gestalten vergegenwärtigt wird, das wird in der ,,Frau ohne Schatten" ins ,,Soziale", in das, was Hofmannsthal auch das ,,Gesellige" nennt, übertragen und in der entrückten Form des Märchens in zarten Sinnbildern vorgestellt: die Ehe als die geistigste Form des ,,sittlichen Umgangs": ,,Triumph des Allematischen. Allegorie des Sozialen." Die so verstandene Ehe ist als sittliche, sublime Ausbildung schicksalhaften Miteinanders Urbild des Staates. In der in dem Märchen als geistiges Verhältnis gebildeten ,,Konfiguration" der Personen, die in zwei Paaren – äußerlich als Kaiser und Kaiserin, Färber und Färberin, innerlich als Kaiser und Färberin, Kaiserin und Färber – auftreten, geht es um die Gewinnung von Schicksal, das ist menschlicher Würde als Person, um ,,Dignität" durch Bindung an Gesetz und Verantwortung. In der Lösung aus der Eigennützigkeit und Selbstsucht, der Befreiung zur Annahme des Anderen geschieht ,,Läuterung". ,,Schicksalfindung" durch Entselbstung, das heißt Verzicht auf sich selbst. Dieses Finden seiner selbst durch Verzicht auf sich selbst wird verwirklicht in der Anerkennung des Rechtes der Ungeborenen, der Annahme des Kindes. Ehe als letzte Bewahrung

der personalen Würde wird in dem Verzicht auf Ichsucht und Eigenkult. In der Gewinnung des Kindes geschieht Vollendung des Ich, Gewinnung der Würde. In den „Aufzeichnungen" umschreibt Hofmannsthal den Sinn seines Märchens: „Hindeutung auf Höheres, Entselbstetes innerhalb der Ehe." Die Vokabel „Entselbstetes" verweist deutlich auf Goethe, für den, wie für Hofmannsthal, der Kern der personalen Frage in dem abendländisch-griechischen und altchristlichen Paradox vom Finden im Verlieren, dem Haben im Nichthaben, in der Spannung zwischen Entselbsten und Verselbsten besteht. Daß Hofmannsthal sich hier in dem auch von Goethe vertretenen Bereich des „alten Wahren" bewegt, wird auch darin erkennbar, daß er bei der eigenen Deutung seiner „Frau ohne Schatten" mehrfach auf Goethes Verse aus den „Geheimnissen" verweist:

Von der Gewalt, die alle Wesen bindet,
Befreit der Mensch sich, der sich überwindet.

In dieser personalen Problematik wurzeln auch Hofmannsthals Komödien. Es ist nicht Zufall, daß er für die Gestaltwerdung dieser für ihn wichtigsten menschlichen Frage die beiden, scheinbar dem Sittlichen und der Entscheidung entgegengesetzten Formen des Märchens und der Komödie wählt. Er hat wiederholt ausgesprochen, daß in den Zeiten äußerster Bedrohung die dem unmittelbaren Bezug auf die Gegenwart entzogenen Stilformen des Märchens und des Lustspiels der Ort seien, an dem der letzte Ernst der Entscheidungen angesiedelt werden müßte. Die Entfernung vom Tag und der freie, leichte, ja vorgetäuscht leichtfertige, motivliche und stilistische Ausdruck gäben am ehesten die Möglichkeit, den Ernst und die Würde der sittlichen Entscheidung zu gestalten. Das „Fest" der Komödien als deren Ziel und Sinn meint immer die Ehe. In den „Aufzeichnungen" steht der selbst bei Hofmannsthal unerhörte Satz: „Ehe ist ernster als der Tod." Daß er diesen Ernst in den scheinbar dem Ernst entzogenen und dem Spiel anheim gegebenen Gattungen des Märchens und des Lustspiels künstlerisch zu bewältigen sucht, gehört zu dem Anziehendsten dieses Dichters. Der die direkte Aussprache und Berührung Scheuende konnte das Unsagbare und doch nicht zu Umgehende in diesem Medium am sichersten verlautbaren. Daß er sich damit dem Mißverständnis aussetzte, wußte er; und Mißverständnis hat sich oft an die Leichtigkeit dieser Gebilde geknüpft. Ihr von dem Dichter gewollter Sinn ist aber Ernst, der „ernster ist als der Tod", bedeutet personale Entscheidung für den Verzicht auf Eigenbesitz durch Anerkennung der Bindung an den Gatten, die ihre äußerste Sichtbarkeit im Kinde gewinnt. Das ist der „politische" Hintergrund dieser Werke. Die „Dignität" verbietet es, den geheimen, für das willige Ohr aber vernehmbaren Bezug auf das Heutige ausdrücklich zu benennen.

Das ,,Soziale" als Grundlage des Menschlichen gipfelt für den Österreicher Hofmannsthal in der barock-europäischen und christlichen Vorstellung, daß Ehe und Staat Abbilder des Verhältnisses Gottes zur Welt sind. Komödie und Märchen sind die geistigsten Formen des ,,Welttheaters", in dem Ehe und Weltregiment streng aufeinander bezogen sind. Neben das Königtum des ,,Reiches", in dem Gottes Regiment in Stellvertretung durch eben das ,,Reich" anwesend ist, tritt die Ehe als Stellvertretung göttlicher Ordnung zwischen Einzelwesen.

## V.

## Reich als Sprache

Unser erster Hinweis auf Hofmannsthals Münchener Rede von 1927 hat bereits einen Gedanken angedeutet, der hier noch vertieft werden soll: ,,Reich" wird gesichert in der *Sprache.* Damit wird nicht nur der Sprache als menschlicher Auszeichnung, sondern auch der in Sprache vor sich gehenden Dichtung ein äußerster Rang im Kreise menschlicher Äußerung zuerkannt. Eine Wertung, die gerade in Deutschland dem Mißverständnis und der Ablehnung ausgesetzt ist. Was in Frankreich selbstverständlich ist, die Teilnahme des Einzelnen am Ganzen durch Sprache und Schrifttum, ist bei uns problematisch. Den Unterschied wird man gewahr, wenn man die Bemühungen um ein Reichsamt für Sprache, um Sprach-Akademien als oberste Instanzen in Sachen der Richtigkeit und des Geltungsbereichs der Sprache vergleicht mit der Funktion und dem Ansehen der Académie Française. Alle Bemühungen seit dem Ende des ersten Weltkrieges haben keinen Widerhall und keine tragfähige Basis in der deutschen Öffentlichkeit gefunden. Uns fehlt eine sprachliche Mitte, durch die uns die ,,Wirklichkeit" verbürgt würde. Daher nur bei uns die Unsicherheit in der Abgrenzung und Einordnung der Schrifttumsbereiche, die jedem seinen Ort und Wert sichert. Die Verbindung des Ganzen mit der sprachlichen Welt wird bei uns in den Einzelnen, den ,,Suchenden" hergestellt, von denen keine Wirkung auf Alle ausgeht. Dieses Angewiesensein auf den schöpferischen Dichter, wenn wir unserer als Sprechende und Öffentliche, als ,,Wirkliche" bewußt werden wollen, ist einsame Auszeichnung, aber auch unheilvolles Verhängnis, Würde und Gefahr in einem. Diese unserer Nation-Werdung in der Sprache eigene Schwierigkeit ist der Grund für unser Fremdsein in der Welt. Dennoch bekennt sich Hofmannsthal schon in der frühen Rede von 1907, ,,Der Dichter und diese Zeit", zum Schöpfertum der Sprache; aber seine Beschreibung dieser Erscheinung zeigt, wie verzweifelt isoliert und problematisch die Stellung des Dichters in der ,,Zeit" bei uns ist, auch wenn er mit unglaublicher Anstrengung sich und uns

wahrzumachen sucht, daß der Mensch ,,mit dem Buch in der Hand" die ,,Geste unserer Zeit" sei, und noch der Leser der ,,entseeltesten" Literatur Teil habe an dem Glanz und der Hoheit der seelenvollen Dichtung, und auf den elendesten ,,Zeilenschreiber" etwas vom ,,Glanz der Dichterschaft" falle. ,,Vermöge der Sprache ist es, daß der Dichter aus dem Verborgenen eine Welt regiert, deren einzelne Glieder ihn verleugnen mögen, seine Existenz mögen vergessen haben", und ,,obwohl alle an ihm als dem unter der Stiege Wohnenden vorbeigehen."

Was anderen Literaturen selbstverständlich ist, die Teilhabe Aller am Ganzen durch Sprache und Schrifttum, ist bei uns Anstrengung, mehr Wunsch als Wirklichkeit. Dennoch nimmt Hofmannsthal, der Kenner vor allem romanischer Sprachen und Literaturen, auch für den deutschen Dichter ,,Führerschaft" in Anspruch, gegen allen Anschein und den immer erhobenen Einspruch der Öffentlichkeit. Was er aufrichtet, ist ein Bild dessen, was sein müßte, aber kaum Aussicht auf Verwirklichung hat. Aber vergessen wir nicht, ohne solche die ,,Wirklichkeit" überhöhende Forderungen und gegen allen Schein aufgestellte Richtbilder verlöre unsere ,,Zeit" ihre letzte Würde und Berechtigung; in keinem europäischen Lande mehr als in Deutschland, wo dem ,,Dichter" der ihm zustehende Platz im Ganzen immer von Neuem bestritten und verweigert wird. So erklärt sich das Angestrengte der Analyse Hofmannsthals. Von der ,,Führerschaft" der Dichter sagt er, sie sei ,,das einzige reelle Lob, das anzunehmen nicht unter ihrer Würde ist." Diese Führerschaft hat ihren Grund – in jedem Sinne dieses Wortes – in dem ,,mächtigen Geheimnis der Sprache". In der Sprache durchdringt der Dichter das ,,Stoffliche", ordnet er als der ,,lautlose Bruder aller Dinge" jedes ,,neue Ding dem Ganzen ein", bringt alles, was da ist, in ein ,,Verhältnis", in eine ,,Ordnung": ,,Denn in seine [des Dichters] Ordnung der Dinge muß jedes Ding hineinpassen. In ihm will und muß alles zusammenkommen. Er ist es, der in sich die Elemente der Zeit verknüpft. In ihm oder nirgends ist Gegenwart."

Die Grundlage für eine solche Mission des Dichters, die Dinge zu einer ,,Ordnung" zu fügen und ,,Gegenwart" zu schaffen, ist bei uns ungesicherter als etwa bei den Franzosen, da uns eine ,,mittlere", allgemein verbindliche Sprache fehlt, durch die das literarische Werk wirken könnte. Die jüngsten Auseinandersetzungen über die in der Schule zu vermittelnde Sprache, die in aller Schärfe erhobene Absage an die ,,Schriftsprache", lassen das mit erschreckender Deutlichkeit erkennen. Wenn weiter, wie Hofmannsthal es erstrebte, das Schrifttum den ,,geistigen Raum der Nation" und damit allgemein tragende Wirklichkeit schaffen soll, dann kann das bei uns nur geschehen, wenn die bei-

den Regionen, aus denen unser Sprechen sich herleitet, im Schrifttum in großen Einzelleistungen verbunden werden: die hohe Dichtersprache und die volkstümliche der Dialekte. Das Nebeneinander von hohem, geistigen Anspruch und die Versuchung das, was Not tut, zu verfehlen, ist unser sprachliches und öffentliches Schicksal. Daß das, was anderen großen Sprachvölkern natürlich ist und allgemein besteht, so daß alle daran teilhaben, muß bei uns in immer neu hervorzubringenden Einzelleistungen gewonnen werden, denen es gelingt, alle Hörenden auf ein Gemeinsames zu verpflichten. Dichter und Künstler hausen bei uns „unter der Treppe", und alle gehen an ihnen vorbei. In der Vorrede zu seinem „Deutschen Lesebuch" (1922), neben den genannten Reden über Dichtung und Schrifttum, der gleichzeitigen Grillparzer-Rede und der Einführung zu „Wert und Ehre deutscher Sprache" eines der bedeutendsten Zeugnisse seiner Sprach- und Volksauffassung, spricht er davon, daß unseren Dichtern aufgegeben ist, aus der Wahrheit des „eigenen Herzens" *Stil* zu bilden. Das ist jene geistige, sittliche und „politische" Verfassung, die aus den Vielen eines Volkes eine „Nation" macht. „Stil aber ist ungeteilte Einheit des höheren Menschen"; ist also dort nicht vorhanden, wo einseitige Kräfte, Gemüt, Herz oder Verstand, am Werke sind. Stil ist dort, wo das Ganze der Person, das Sittlichkeit und Würde verbürgt und den „Volksgeist" vertritt, aufgerufen wird. Solches Sprechen vermag auf die „Wirklichkeit" einzuwirken, es redet diese Wirklichkeit aus als „Geist". Was den großen Schriftsteller „leibhaft anrührt durchs Auge, durchs Ohr oder durch das Gemüt, worin alle Sinnenreiche unmittelbar einmünden, das verwandelt er, es ausredend, in Geist. Ja, man darf sagen: er redet als der Volksgeist selber, indem er doch nur meint, sein einziges volles Herz auszusprechen." Das ist unser sprachliches und „politisches" Schicksal: nur über das Aussprechen des „einzigen vollen Herzens" öffentliches Dasein zu schaffen. So ist dieser „Stil", den hervorzubringen wir immer wieder, in jedem Sprachwerk, von neuem ansetzen müssen, Grundlage des „Politischen". Das sich im Stil ausprägende Politische steigt auf in das Allgemein-menschliche, das Sittliche, die Person. Es ist, da aus der Sprache geboren, Bewahrung von Überkommenem, Neumachung des Alten als regeneratio, nicht als dumpfe Restauration; ist der große geistige Versuch, den Reichtum der Vergangenheit gegenwärtig zu machen und dadurch Zukunft zu sichern. Wie die Sprache, die im Schrifttum das Volk vergegenwärtigt, anwesend macht, ins Soziale reicht, zeigt diese Aufzeichnung aus dem „Buch der Freunde": „Was man in der dichterischen Darstellung das Plastische nennt, die eigentliche Gestaltung, hat seine Wurzel in der Gerechtigkeit." Oder anders: „Die Grundlage des Ästhetischen ist Sittlichkeit." Darin wird deutlich, was von anderem Blickpunkt her schon erwähnt wurde, wie wenig es sich in dieser Deutung des Politischen als des in der Sprache sich verwirklichenden Geistes um abseitigen Ästhetizismus handelt; wiewohl

die Gefahr des Abgleitens dorthin immer wieder auftaucht. Es geht diesem Sorgenden und Wachenden nicht nur in jedem seiner Werke, sondern in jedem überlieferten Sprachwerk, nicht um Kult des Künstlerischen, sondern um Bewahrung jenes Geistes, aus dem Volk besteht, das ist um „Sittlichkeit" und „Gerechtigkeit". Was anderen Völkern Natur ist: Teilnahme am öffentlichen Ganzen, am Politischen in der und durch die Sprache, das muß bei uns in jedem Sprachwerk neu gewonnen werden. Darin liegt Verantwortung und Würde alles Schreibens und öffentlichen Sprechens.

## VI.

## Sprache als Einheit der Geschichte

Damit haben wir ein Letztes bereits andeutend genannt; unnötig zu betonen, wie genau es wieder auf heutige Sorge bezogen ist. Sprache verbürgt Einheit von Vergangenem und Kommendem; Gegenwart ist ein Ganzes aus beiden. Sprache bewahrt *Geschichte.* Damit lehnt Hofmannsthal das Punktuelle des Augenblicks ab, das weder nach rückwärts noch nach vorn geöffnet ist. Es gibt Geschichte; Sprechen ist geschichtlicher Vorgang. Der Mensch schafft als Sprechender Geschichte. Politisches besteht nicht ohne Vorher und Nachher, weil es in der Sprache als im Geist seine eigentliche Heimat hat. Nach Hofmannsthal ist es die große Schuld des von ihm sehr dunkel gezeichneten 19. Jahrhunderts, daß es uns in einen „Zustand furchtbarer sinnlicher Gebundenheit" (was für ihn den Gegensatz zu Sittlichkeit und Gerechtigkeit darstellt) hineingeführt hat, „woraus nun dieses Götzenbild ‚Gegenwart' hervorsteigt." So in der Vorrede zu „Wert und Ehre deutscher Sprache" (1927). Weil nach seiner Überzeugung „Gegenwart" als von Vergangenem und Zukünftigem Gelöstes, Anheimgabe an Stoff und Materialität bedeutet, das Geistige des Sittlichen, das im Bezug besteht, leugnet, ist es nötig „dem Leben übertegen zu bleiben, den tiefsten Besitz nicht preiszugeben, mehr zu sein als die Erscheinungen." Oder: Es gilt, sich „nicht gemein zu machen mit den vordersten Vordergründen."

Hofmannsthal ist ein eindrucksvoller Zeuge für das große Thema: der Dichter und diese Zeit; anders: für das Verhältnis des Dichters und der Dichtung zum „Politischen". Er zeigt, wie wenig es hier mit vereinfachenden Entgegensetzungen getan ist: der Dichter für die Zeit – nicht für die Zeit. Beides, in einem spannungsreichen Bezug, ist der Fall. Das heißt, er ist über, oder außerhalb der Zeit, in Wahrung der Souveränität des Geistes. Sprache und Dichtung bewahren den Geist, verknüpfen ihn mit dem Wirklichen, setzen den Menschen in seine Mitte, welche Verantwortung, Sittlichkeit und Gerechtigkeit ist, um der „Bedrohung

des Ganzen" entgegen zu wirken. Kaum ein anderer Dichter – außer Goethe und Grillparzer – hat den „politischen" Rang des Dichters aus der Not heraus, so im Geistigen begründet wie Hofmannsthal. „Stil", in dem sich das Volk ausspricht und damit Öffentlichkeit schafft, ist Ausdruck von Sittlichkeit und Gerechtigkeit. So geartete „Sprache" bedeutet Auswahl aus dem Zufälligen des Augenblicks, Verknüpfung des Augenblicks mit dem Vergangenen und dem Kommenden, Ordnung und Gliederung von Zeit und Dingen. Was aber ist das Politische anders als Gliederung und geistige Ordnung des Gegebenen und Aufgegebenen.

## Georg Wagner

## Über die Situation und Lebenskraft religiösen Brauchtums im Hinblick auf gegenwärtige Theologie und kirchliche Reformen

### A

Wenn alljährlich Ende Juli in Paderborn Libori gefeiert wird mit der Aussetzung des Liborischreins, Reliquienprozession und Liboritusch, dann kann man als Teilnehmer an diesen Feierlichkeiten keinen Zweifel haben, daß hier religiöses Brauchtum lebt und die Herzen von Tausenden in eine Schwingung versetzt, welche diese Menschen auch über den kirchlichen Raum hinaus auf der Kirmes und bis weit ins Paderborner Land hinaus fröhlich sein läßt.

Wenn sich an einem Wallfahrtsort dieser Diözese, in Werl, alljährlich noch mehr als 250000 jüngere und ältere Menschen in Gruppen und als Einzelpilger vor dem Gnadenbilde der Muttergottes einfinden, so ist das unstreitbar ein Zeichen für Lebendigkeit und Strahlungskraft religiösen Brauchtums in unserer Zeit.

Auch viele Menschen, die selbst nicht Mitträger solcher Übungen sind oder es nicht mehr sein wollen, sind daran noch lebhaft interessiert und werden irgendwie angerührt, wenn ihnen religiöses Brauchtum und traditionelle Riten in lebendigem Vollzug begegnen.

Wieviele Millionen in aller Welt haben nicht stundenlang an den Fernsehern gehangen, als sich unlängst in London das ganze Zeremoniell der kirchlichen Trauung einer Prinzessin und königliches Hochzeitsbrauchtum entfaltete!

Man kann also wohl feststellen, daß religiöses Brauchtum auch in unserer von Nüchternheit, Rationalismus und technischem Fortschritt geprägten Welt lebendig ist und daß ihm eine Strahlungskraft eignet, welche auch sonst-religiös-uninteressierte Menschen zu beeindrucken vermag.

Andererseits stehen aber den positiven Anzeichen für eine gesunde Lebenskraft kirchlich-religiösen Brauchtums auch unübersehbare Zeichen des Verfalls gegenüber.

Religiöse Bräuche wie Wallfahrten, Weihen, Segnungen, Lied-, Erzähl- und Bilderbrauchtum, Kreuzweg, Rosenkranz, Herz-Jesu-Verehrung und sonstige außerliturgische Volksandachten, Ablaß, Heiligen- und Reliquienverehrung sind in jüngster Zeit mancherorts abgeschafft worden oder in Verfall geraten.

Dieser Verfallsprozeß hat gewiß viele Ursachen, die außerhalb des kirchlich-religiösen Bereichs liegen: Rationalismus, Materialismus, Individualismus, Technisierung, Zentralisierung u. a. m. Doch steht der heutige Verfallsprozeß religiösen Brauchtums auch in ursächlichem Zusammenhang mit neueren Entwicklungen in Theologie und Kirche, die das Brauchtum in seiner Seele, in seinem tiefsten Kern, antasten und die Frage aufkommen lassen, ob sich die nachkonziliare Kirche um des Fortschritts willen vielleicht selbst von den volksreligiösen Traditionen absetzen will, die ihr als ungutes Erbe aus finsterer Vergangenheit angelastet werden.

## B

I. Um die heutige Situation und Lebenskraft religiösen Brauchtums sachlich beurteilen zu können, wird es nützlich sein, den Begriff und die „Lebensgesetze" – wenn man so sagen darf – des Brauchtums überhaupt zu überdenken.

Eine Klarstellung, was mit Brauchtum und volksreligiösen Traditionen gemeint ist, dürfte helfen, Vorurteile, mit denen diese Begriffe ungut belastet sind, abzubauen und Maßstäbe für die Beurteilung der gegenwärtigen Brauchtumskrise zu finden.

Volkskundliche, ethnologische, anthropologische, psychologische und sonstige Forschungen bestätigen, daß es gewisse Regeln oder Gesetzlichkeiten gibt, denen alle menschlichen Traditionen und damit auch jede Brauchtumsentwicklung unterliegen.

Louis Marin, Ethnologe und Anthropologe, hat 1950 das Ergebnis jahrzehntelanger Forschungen der Pariser Ethnologischen Gesellschaft in einer Abhand-

lung zusammengefaßt unter dem Titel: ,,La naissance, la vie, le mort des traditions" – Geburt, Leben und Tod der Traditionen – mit dem Untertitel: ,,Was man wissen muß, um die weltweite Krise der Traditionen zu analysieren"[1]).

Traditionen sind für Marin – und darin schließe ich mich ihm an – ,,als wertvoll anerkannte kollektive Gewohnheiten"[2]).

Brauchtum ist demnach die Übung besonderer, durch Herkommen verpflichtender, von einem Kollektiv, d. h. einer Gruppe, Familie, Gemeinde usw. als wertvoll anerkannter Gewohnheiten, oder, wie Beitl sagt: ,,Brauchtum ist in die Tat umgesetzter Gemeinschaftsglaube"[3]).

Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich die Folgerung, daß nicht schon jede sich gewohnheitsmäßig und unreflektiert wiederholende Gruppentätigkeit eine Brauchtumshandlung ist. Es gehört vielmehr dazu, daß die Tätigkeit oder Verhaltensweise im Bewußtsein der Gemeinschaft als wertvoll anerkannt und mit der Absicht verbunden ist, weitergepflegt und den nachkommenden Gruppenangehörigen weitergegeben zu werden. Brauchtumspflege ist also grundsätzlich nicht Sache gedankenloser Trottel oder verkalkter Sonderlinge. Und im Brauchtumsbereich hat man es nicht nur mit Uralt-Hergebrachtem zu tun, sondern auch mit jungen vitalen Entwicklungen.

Als traditionelles Gemeinschaftstun trägt jedes Brauchtum einen mehr oder minder starken Verpflichtungscharakter. Der Brauch bindet. Festigkeit und Bindekraft eines Brauches hängen von unterschiedlichen Faktoren ab, z. B. von der Mitgliederzahl der Gruppe und der Einflußkraft führender Persönlichkeiten, von der Weite des Verbreitungsgebietes, vom Alter bzw. der Jugend eines Brauches und in besonderer Weise von der Pietätshaltung gegenüber einem etwa zugrundeliegenden Vermächtnis, Ahnenauftrag oder Stifterwillen.

Brauchtumsverhalten im rechten Sinne ist niemals bloß Passivität, sondern ein freies, wertbejahendes Mittun. Der Begriff Tradition umfaßt nicht nur Statisches (= etwas, das überliefert wird: traditio passiva), sondern immer auch Dynamisches, nämlich die Tätigkeit des Tradierens (= traditio activa), ein Tun, das oft Mut, Geschick und starken persönlichen Einsatz fordert.

---

[1]) L. Marin, La naissance, la vie, le mort des traditions. Ce qu'il faut en savoir pour analyser leur crise mondiale au temps présent, in: L'Ethnographie, Nouvelle Série, No. 44, hrsg. von der Société d'Ethnographie de Paris. Paris ,,1946" (redigiert im Febr. 1950!), S. 3–52.

[2]) L. Marin, aaO., S. 21. Tradition ist: ,,une habitude collective, ou, plus exactement, acceptée, reconnue, pratiquée par une collectivité."

[3]) R. Beitl, Wörterbuch der deutschen Volkskunde, Stuttgart, 3./1974, S. 863.

Ein Politiker der Bundesrepublik (Erhard Eppler) tat kürzlich den Ausspruch: „Wer heute versucht, etwas Bewahrenswertes zu bewahren, der muß schon fast ein Revolutionär sein“[4]).

Brauchtum in diesem Sinne ist etwas Lebendiges und Lebensförderndes. Es festigt die Gemeinschaft, bereichert den einzelnen und sichert die Kontinuität der Lebensverhältnisse. Brauchtum bedarf freilich auch der Pflege und Kontrolle, damit die Wohltat nicht zur Plage, der Brauch nicht zum Mißbrauch wird.

Louis Marin hat des näheren dargestellt, nach welcher Gesetzlichkeit eine Tradition oder ein Brauch ins Leben tritt, aufblüht, sich verändert, Krisen durchsteht, zerfällt, abstirbt und eventuell wieder auflebt.

Der französische Ethnologe zeigt insbesondere auch, wie schwer es ist, eine Tradition umzubringen. Tot ist ein Brauch erst, wenn bei allen Gruppenangehörigen der Glaube an seinen Wert geschwunden ist. Dann ist ihm die Seele genommen und er ist tot, auch wenn die Schale noch steht und der Vollzug routinemäßig weitergeht.

Aber, so stellt Marin fest: Ein Brauch ist erst wirklich tot, seine Seele ist erst dann geschwunden, wenn es auch nicht einen einzigen Menschen mehr gibt, der an seinen Wert glaubt und den Brauch übt! Solange es diesen einen gibt, besteht die Möglichkeit, daß die Tradition wieder auflebt, daß sie vielleicht anderswo unter gewandelten Lebensverhältnissen von einer Gruppe plötzlich als sinnvoll erkannt, aufs neue geübt und tradiert wird. Dabei hilft auch der Umstand, daß der Mensch, besonders in Bereichen, die zutiefst seine Existenz und seinen Daseinssinn betreffen, die Leere nicht zu ertragen vermag, die durch den Verlust von Brauchtum entstanden ist. Der Mensch sucht Ersatz und findet ihn nicht selten in dem Brauchtum oder in gewissen Elementen des Brauchtums, das ihm verlorenging.

Diese durch neuere wissenschaftliche Beobachtungen erhärteten Erkenntnisse gelten auch für das religiöse Volksbrauchtum. Sie begründen eine Hoffnung, daß auch hier noch lange nicht tot ist, was sich gegenwärtig in schwerer Krise befindet und einen desolaten Eindruck macht.

Das religiöse Brauchtum wird in besonderer Weise durch solche Faktoren begünstigt, welche nach Marin die Festigkeit und Bindekraft einer Tradition zu steigern pflegen. Es handelt sich ja vielfach um Bräuche, die tief in der Geschichte der Menschheitskultur verankert, weltweit in ungezählten Gruppen und Gemeinschaften anerkannt sind.

---

[4]) Westfalen-Blatt v. 17. 8. 1974.

Christlich-religiöses Brauchtum hat bewährte Elemente vorchristlicher und außerchristlicher Volksfrömmigkeit in sich aufgenommen und trägt in besonderer Weise Vermächtnischarakter vom Stifter der Kirche, Christus, selbst her.

Die Kirche vermag – wenn sie will – trotz der Schwächung vieler ihrer Institutionen, die bisher als Überlieferungsträger wirksam waren: Schulen, Klöster, Krankenhäuser, Kindergärten, Pensionate und andere mehr – für das religiöse Brauchtum auch in Zukunft eine starke Stütze zu sein.

Da eine geschichtliche Bewährung in Anfechtungen die Festigkeit und Bindekraft eines Brauchtums zu steigern pflegt, kann erwartet werden, daß auch viele religiöse Bräuche aus diesem Grunde lebenskräftig bleiben. Wie angefochten war doch alles kirchliche Brauchtum etwa zur Zeit der Aufklärung, wie angefochten der Beginn der modernen Herz-Jesu-Verehrung oder die anfängliche Volksfrömmigkeit an der Grotte zu Lourdes und in der Kapelle zu Fatima!

Die Kirche hat in ihrer Geschichte mit Gruppenbrauchtum und Sonderfrömmigkeit manchen Kummer gehabt, und nicht selten sind religiöse Bewegungen mit ihrem Brauchtum ins Abseits der Sektiererei geraten.

Die Kirchengeschichte legt aber auch Zeugnis dafür ab, daß oftmals, wenn in den Köpfen der Theologen schlimme Verwirrungen ausgebrochen und die kirchlichen Institutionen ins Wanken geraten waren, die Nöte solcher Krisenzeiten nicht zuletzt deswegen überstanden werden konnten, weil das gläubige Volk seinen Traditionskatholizismus, seine Andachten, seine Bruderschaftsübungen, sein frommes Brauchtum beibehalten und unbeirrt weitergeübt hat. So war es zur Zeit der arianischen Wirren im 4. Jahrhundert, zur Zeit des mittelalterlichen Investiturstreites, während des großen abendländischen Schismas, zur Zeit der Reformation und der Aufklärung und oftmals sonst – bis heute. Ein Generalvikar in Brasilien, der sich kürzlich zu der bedrohlichen Krise der nachkonziliaren Kirche und des Klerus in Lateinamerika äußerte, stellte abschließend fest: „Ein Trost ist noch die Volksfrömmigkeit. Ich glaube, daß auch hier das einfache Volk den Glauben in die Zukunft tragen wird“[5]).

Solcher Optimismus ist, wie unsere Ausführungen gezeigt haben dürften, mehr als bloßes Wunschdenken. Er hat eine objektive Grundlage. Einmal in den für alles menschliche Brauchtum geltenden Gesetzlichkeiten, sodann in der Tatsache, daß dem religiösen Brauchtum besondere Faktoren der Festigkeit innewohnen und schließlich im Zeugnis der Kirchengeschichte über die Bewährung solchen Brauchtums.

---

[5]) Der Fels, Sept. 1974, S. 287.

Von daher gesehen kann man dem religiösen Brauchtum auch heute und für die Zukunft noch Lebenskraft und Bedeutung beimessen.

Die urtümlichen seelischen Tendenzen, denen der Volksglaube entspricht, sind ja, wie Josef Hasenfuß unlängst des näheren dargelegt hat, unausrottbar[6]).

II. Nun wird aber gefragt:
Mißt die Kirche selbst der traditionellen Volksfrömmigkeit noch Bedeutung zu?

Denkt man in Rom, in den Führungsgremien der katholischen Kirche, heute noch so positiv vom religiösen Brauchtum?

Darüber sind Zweifel aufgekommen. Manche Beobachter, katholische Gläubige und auch Priester, sind verunsichert. Es gab Anzeichen, als wolle die Kirche die volksreligiösen Traditionen als unnötigen Ballast abwerfen.

Neuere theologische Strömungen, eine Theologie von der Weltlichkeit der Welt und vom Tode Gottes, eine neue Gemeindetheologie, gewisse Richtungen der ökumenischen Theologie, Vertreter der Entmythologisierung und Entmagisierung haben Ideen verbreitet, die nicht nur bestimmte Erscheinungsformen religiös-kirchlichen Brauchtums, sondern den Sinn solchen Brauchtums überhaupt in Frage stellen, den Traditionskatholizismus und die Volkskirche als Unheil hinstellen und die Träger volksreligiöser Traditionen als „Nachhut der Kirche" dem Mitleid aussetzen.

Gleichzeitig ereigneten und überschlugen sich – mit und ohne Erlaubnis der Oberhirten – im kirchlichen Bereich Experimente und Reformen – z. B. im Bereich der Liturgie, der Priesterausbildung, der Kirchenmusik, des Kirchbaus, des kirchlichen Festkalenders, der Disziplin und des Rechtswesens – Experimente und Reformen, die religiöses Brauchtum behinderten und zum Erliegen brachten.

War das und ist das alles im Sinne der Kirche und der im Konzil angestrebten kirchlichen Erneuerung?
Die Antwort lautet: Nein!

Konzilsdekrete und nachkonziliare Äußerungen leitender kirchlicher Organe und des Papstes selbst bekennen sich wie eh und je zu den Werten des Brauchtums und der volksreligiösen Traditionen.
Einige Hinweise mögen das verdeutlichen.

---

[6]) J. Hasenfuß, Kirche und Volksglaube, in: Volkskultur und Geschichte. Festgabe für Josef Dünninger, Berlin 1970, S. 372.

Die Liturgiekonstitution des Konzils vom 4. 12. 1963 besagt:
Die Kirche „pflegt und fördert das glanzvolle geistige Erbe der verschiedenen Stämme und Völker. Was im Brauchtum der Völker nicht unlöslich mit Aberglauben und Irrtum verflochten ist, das wägt sie wohlwollend ab. Und wenn sie kann, sucht sie es voll und ganz zu erhalten, ja zuweilen gewährt sie ihm Einlaß in die Liturgie selbst, sofern es grundsätzlich mit dem wahren und echten Geist der Liturgie vereinbar ist“[7]).

In dem Konzilsdekret über die Missionstätigkeit der Kirche (vom 7. 12. 1962) wird gewünscht, daß in jedem soziokulturellen Großraum die theologische Besinnung angespornt werden soll, um klarer zu erfassen, „auf welchen Wegen der Glaube, unter Benutzung der Philosophie und Weisheit der Völker, dem Verstehen näherkommen kann . . . Das christliche Leben wird dem Geist und der Eigenart einer jeden Kultur angepaßt. Die besonderen Traditionen werden zusammen mit den vom Evangelium erleuchteten Gaben in die katholische Einheit aufgenommen“[8]).

Im Konzilsdekret über die Erneuerung des Ordenslebens (28. 10. 1965) wird empfohlen: „In den jungen Kirchen möge man mit besonderer Sorge solche Formen des Ordenslebens fördern und pflegen, die dem Charakter und den Sitten der Eingeborenen wie auch den örtlichen Gebräuchen und Lebensbedingungen Rechnung tragen“[9]).

Somit werden auch neuerdings die Leitlinien bestätigt, die in der Kirche schon unter Papst Gregor d. Gr. († 604) bei der Christianisierung der Angelsachsen Geltung hatten.

Auch die nachkonziliaren Erlasse der römischen Kongregationen bestätigen eine brauchtumsoffene und -freundliche Haltung der Kirche.

Die Ritenkongregation hat in den Bestimmungen zur Durchführung der Liturgiekonstitution des Konzils am 29. 12. 1966 gemahnt, „daß nichts Eigenartiges und Ungewohntes“ zugelassen werden soll, nichts, was „die betende Gemeinde befremdet, sie verwirrt und behindert im Vollzug ihrer vernünftigen und berechtigten überlieferten Frömmigkeit“[10]).

Und in Gebieten, wo „eigene musikalische Traditionen bestehen, sollen Fachleute mit Einfühlungsvermögen die liturgische Kirchenmusik diesen Tradi-

[7]) Akten des II. Vatikanischen Konzils: Konstitution über die heilige Liturgie, Nr. 37.
[8]) Akten des II. Vatikanischen Konzils: Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche, Nr. 22.
[9]) Akten des II. Vatikanischen Konzils: Dekret über die Erneuerung des Ordenslebens, Nr. 19.
[10]) Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1967, S. 19. Worte Papst Pauls VI. vom 13. 10. 1966, zitiert in der Erklärung des „Rates“ für die Durchführung der Liturgie-Konstitution, und der Ritenkongregation vom 29. 12. 1966.

tionen anpassen und ,,den Kern des hl. Geschehens in geeigneter Weise mit dem Geist, den Überlieferungen und den eigentümlichen Ausdrucksformen jener Völker verbinden“[11]).

Die Kleruskongregation hat mit Rundschreiben vom 14. 4. 1971 an die Bischofskonferenzen in aller Welt im Hinblick auf die Gestaltung der Kirchenräume und das überkommene fromme Bildwerk bedauert, ,,daß viele, ungeachtet der Mahnungen und Regelungen des Hl. Stuhles die Ausführung der liturgischen Reformen zum Vorwand genommen haben, unpassende Veränderungen an heiligen Stätten vorzunehmen und Werke von unschätzbarem Wert zu verderben und zu zerstören“. Und die Kongregation fordert, ,,es müsse auch in der Gegenwart den geistlichen Hirten die Sorge um die Gebäude und die heiligen Gegenstände, die ja ein hervorragendes Zeugnis der Frömmigkeit des Volkes gegenüber Gott sind, auch wegen ihres geschichtlichen und künstlerischen Wertes am Herzen liegen“[12]).

In einem ,,Allgemeinen Direktorium für die Touristenseelsorge vom 30. 4. 1969“ mahnt die Kleruskongregation die Bischöfe in aller Welt an ihre Aufgabe, die Wallfahrten zu pflegen, ,,bei denen das geistige Element und die religiöse Eigenart der traditionellen lokalen Feste gewahrt bleiben. Man halte“, heißt es weiter, ,,die in der Diözese vorhandenen Heiligtümer in Ehren in Anbetracht des großen Beitrages, den sie bei der Verwaltung des Buß- und Eucharistiesakramentes leisten und wegen der Anziehungskraft, die sie auf religiös nicht praktizierende Besucher ausüben“[13]).

Eine Apostolische Konstitution Papst Pauls VI. vom 1. 1. 1967 und eine Anweisung der Röm. Poenitentarie vom 29. 6. 1968 rücken sogar die weithin vergessene und mißachtete Ablaßfrömmigkeit wieder ins Licht und erläutern deren bleibende und aktuelle Bedeutung. In diesen Texten zur Ablaßreform findet sich ein ganzer Katalog von überkommenen frommen Bräuchen und Andachtsübungen, die auch für die Gegenwart als wertvoll bezeichnet werden. Namentlich sind da genannt: Wallfahrt, Kreuzweg, Marienverehrung, Rosenkranz, Bildfrömmigkeit, Segensbrauch, Totengedenken und anderes mehr[14]).

Niemand, der sich an den Quellen orientiert, kann also sagen, die Kirche selbst habe im Zuge der jüngsten Reformen die Pflege des religiösen Brauchtums

---

[11]) Kirchl. Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1967, S. 46: Instruktion über die Musik in der Liturgie vom 5. 3. 1967.

[12]) Vgl. Acta Apostolicae Sedis v. 30. 4. 1971, S. 315–317.

[13]) Beilage zum Kirchl. Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1970, Stück 15, S. 17.

[14]) P. Paul VI., Apostolische Konstitution ,,Indulgentiarum doctrina“ vom 1. 1. 1967, in: Acta Apostolicae Sedis v. 30. 1. 1967, S. 5–24; ,,Enchiridion Indulgentiarum“ der Hl. Apostolischen Poenitentiarie v. 28. 6. 1968, in: Acta Apostolicae Sedis v. 29. 7. 1968, S. 413–419.

hinangestellt oder sich gar von der reichen Tradition christlicher Volksfrömmigkeit losgesagt. Das ist nicht der Fall. Sie hat nur, wie schon in früheren Zeiten, Bestandsaufnahmen gemacht, Auswucherungen beschnitten, auf Fehlentwicklungen hingewiesen und Leitlinien für die Pflege gesunden Brauchtums ausgesprochen. Umstände und Tempo und Zeitpunkt dieser Reformbemühungen haben jedoch Unruhe und Kritik hervorgerufen. Es wird noch einiger Aufklärungsarbeit bedürfen, bis das Positive der Reformen im gläubigen Volke allgemein verstanden wird und sich auch wieder mehr starke Persönlichkeiten für die Förderung des Brauchtums einsetzen, wie es Papst Paul VI. kürzlich ausdrücklich gewünscht hat.

Bei seinem Besuch im traditionsreichen Venedig sprach Paul VI. am 16. 9. 1972 über die Aufgabe, das Überkommene zu hüten, nicht nur im Bereich der Glaubens- und Sittenlehre, sondern weit darüber hinaus auch im Bereich der christlichen Frömmigkeit und des künstlerischen Erbes.

„Es sind dies alles Werte", sprach er, „die in der Erfahrung erprobt sowie gutgeheißen und bestätigt sind durch die Lehren und Weisungen der kirchlichen Autorität, durch das Leben der Heiligen und den Glaubenssinn des Volkes . . .
Die Werte der Traditionen anerkennen und schätzen, ist nicht nur Passivität, sondern ein positives, bewußtes, kritisches freies Handeln . . .
Respekt, Sinn und Liebe für Tradition ist nicht Unbeweglichkeit. Im Gegenteil: es erfordert moralische Kraft, Disziplin im Denken und Handeln, Festigkeit, Tiefe, Widerstandsfähigkeit gegen die vergängliche Mode der Zeiten.

Es verlangt, kurz gesagt, eine Persönlichkeit"[15]).

Das sind klare, ich meine, uns alle ermunternde Worte. Kein Zweifel also, daß auch die nachkonziliare Kirche zu den volksreligiösen Traditionen steht und das Überkommene als wichtiges Element eines wirklichen Fortschritts wertet!

III. Richten wir nun noch den Blick auf das Brauchtum und auf konkrete Brauchtumsreformen im heutigen Wandel des Zeitgeistes.

Der Zeitgeist – d. h. was man im allgemeinen glaubt, für gut und fortschrittlich hält usw. – ist für den Bestand, die Entfaltung und den Verfall von Gruppenglauben und Gruppenbrauchtum immer ein wichtiger Faktor. Als ursächlich für die gegenwärtige Krise der Volkstraditionen und den Verfall kirchlich-religiösen Brauchtums ist mit Recht anzusehen: der Geist des Rationalismus, der kalte Hauch der Aufklärung, ein herzloser Materialismus und Utilitarismus, ein

[15]) Vgl. Acta Apostolicae Sedis v. 30. 9. 1972, S. 606.

bindungsfeindlicher Liberalismus, die Vermassung im Sozialismus, die Uniformierung im Totalitarismus, die Fortschrittsbesessenheit und der moderne Säkularismus.

Wenn sich nun aber dieser Zeitgeist wandelt, wenn mehr und mehr erkannt wird, daß man als Mensch an diesen Ideologien krank wird, vereinsamt oder erfriert, dann könnten doch Kräfte wach werden, die auch den Sinn für überkommenes Brauchtum zu beleben vermöchten.

Und ich meine, wenn wir in unsere Zeit gut hineinhorchen, läßt sich bereits ein Wandel erkennen. Es zeigt sich, daß das Farbenprächtige, Bildhafte, Symbolische, Poesievolle und Gemüthafte, das gerade im Brauchtumsbereich und besonders in der katholischen Volksfrömmigkeit immer charakteristisch war, bei Menschen unserer Tage vermehrt Anklang findet und die Jugend von Beat, Rock, Pop und Sakro-Pop bis zur Ekstase begeistern kann. Jesus-Peoples, die mit Kirche nichts zu tun haben, tragen an Halsketten große Kruzifixe und auf den Pullovern das Herz-Jesu-Bild und den Dürerschen Schmerzenschristus.

Auch innerhalb der christlichen Gemeinschaften brechen ähnliche Phänomene auf. Der Evangelische Kirchentag 1972 in Düsseldorf ließ in der sogenannten „Liturgischen Nacht" bei 4000–5000 Teilnehmern einen unerwarteten Aufbruch höchstgesteigerter Emotionen und überschäumenden Enthusiasmus erleben mit Singen, Tanzen und Schreiten, Klatschen und Malen und Brot und Wein und Versenkung in meditative Stille[16]).

Ähnliches ereignet sich seit einigen Jahren in dem von Jugend aus aller Welt aufgesuchten ökumenischen Zentrum der Mönchsgemeinschaft auf dem Hügel von Taizé!

In aller Welt äußert sich heute eine neue Welle von Sehnsucht als nostalgisches Interesse an der Mode, den Schlagern, den Filmen, an dem Lebensgefühl „von damals"!

Selbst Sowjetrußland, wo doch Materialismus, Technologie und antireligiöse Aufklärung von Staats wegen noch bestimmend sind, hat heute Last mit einem ganz anderen Geist in den Gruppen der Jugend. Unlängst wurde z. B. entdeckt, daß in dem staatlichen Kaufhaus „Gum" im Zentrum Moskaus unter der Theke weg massenhaft Halsketten mit Kreuzchen verkauft wurden. Zwei jugendliche Verkäuferinnen, die sogar dem kommunistischen Jugendverband angehörten, wurden zur Verantwortung gezogen[17]).

---

[16]) Vgl. Frankfurter Allgemeine v. 9. 7. 1973; Der Patriot v. 29. 6. 1973; Werkraum der Volksliturgie und Jugendpastoral, Beilage zu: Offerten-Zeitung für die katholische Geistlichkeit Deutschlands, 1974, Nr. 5, S. 5 f.

[17]) Westfalenpost v. 20. 8. 1966.

Zur Zeit beschäftigt die Parteiideologen in Rußland auch das Problem der sogenannten „Museumsexplosion", d. h. eines Rekordbesuchs in Museen und an historischen Stätten, wodurch zum Ärger der Ideologen gleichzeitig die religiöse Vergangenheit Rußlands eine Wiederbelebung erfährt[18]).

In Japan, in der Weltstadt Tokio mit ihrem fast restlos säkularisierten Alltag, lassen sich immer mehr Nichtchristen in christlichen Kirchen trauen, sie wollen den sakralen Raum und den Traualtar als stimmungsvolle Kulisse. In der katholischen Kathedrale von Tokio waren im Jahre 1972 von den 425 Hochzeitspaaren 90 % Nichtchristen und in dem protestantischen Hochzeitszentrum mehr als 90 % Nichtchristen[19]).

Mit Eifer werden in aller Welt Antiquitäten gesammelt und teuer verhandelt, Dinge, die von vielen mit der Glückserwartung gekauft werden, daß mit ihrem Besitz auch ein Hauch von der – wie man glaubt – größeren Wärme und Geborgenheit früherer Zeiten einkehre.

„Omas Kram kommt wieder zu Ehren" hieß kürzlich die Überschrift eines Zeitungsberichtes über einen Flohmarkt[20]). Dieses Wort gilt heute schon für viel mehr als für alte Kommoden und Petroleumlampen: Auch Omas und Opas Katholizismus wird wieder interessant!

Hans Conrad Zander, ein scharfsinniger Schweizer Journalist, der in Köln lebt und gelegentlich für den Westdeutschen Rundfunk arbeitet, fürchtet, daß die Kirche – näherhin der katholische Klerus – noch nicht merkt, wie der Zeitgeist sich wandelt. In der Hörspielsendung: Ave Maria. Plädoyer für den ganz gewöhnlichen Katholizismus (1970) behauptet er, der katholische Klerus habe das besondere Charisma, „stets das Aktuelle mit dem Überholten und das Überholte mit dem Aktuellen zu verwechseln". „Wenn unser Klerus", sagt Zander, „die sakrosankte katholische Liturgie abgeschafft zugunsten eines Gottesdienstes von neoprotestantischer Trostlosigkeit, Gefühlsarmut und Rationalität, dann ist dies ein unfehlbares Zeichen, daß die kulturelle Entwicklung längst wieder bei einer neuen Romantik angelangt ist, bei einem neuen Barock der Farben, Klänge und Gefühle, bei einer Pop-Kultur, die nach Katholizismus nur so schreit! . . . Wenn der katholische Klerus Opas Katholizismus gnadenlos zu Tode reformiert, dann ist dies ein unfehlbares Zeichen, daß nichts der Gegenwart so viel zu sagen hätte, wie – Opas katholische Frömmigkeit!"[21]).

---

[18]) Akademia, 1974, Nr. 2.

[19]) Allgemeine Sonntagszeitung v. 21. 10. 1973, S. 11.

[20]) Die Glocke v. 3. 6. 1973.

[21]) Hörspiel im Westdeutschen Rundfunk am 10. 11. 1970, 3. Progr., 20.55–21.40 Uhr.

Was Zander hier – journalistisch überspitzt – ausdrückt, trifft die Wirklichkeit! Der sich wandelnde Zeitgeist sollte uns veranlassen, die volksreligiösen Traditionen daraufhin abzuhorchen, welche Elemente darin gerade für die Bedürfnisse des Menschen von heute Gutes hergeben können. Das heißt:

Es ist Zeit, traditionsoffen – fortschrittlich und intensiv – gegenwartsnah wissenschaftliche religiöse Volkskunde zu betreiben, und

es ist auch Zeit, von einer allzu trüben Beurteilung der Brauchtumssituation zu lassen!

Im katholisch-kirchlichen Bereich scheint der übertriebene Reformenthusiasmus der einen und die Schockierung der anderen durch sich überschlagende Experimente und Reformen, heute, 10 Jahre nach dem Konzil, langsam von einer Besinnung abgelöst zu werden und von der Einsicht, daß es zwei Sorten von Narren gibt: die einen, die sagen: „Das ist alt, folglich ist es gut", und die anderen sagen: „Das ist neu, folglich ist es besser."

Zehn Jahre nach dem Konzil beginnen auch maßgebliche Initiatoren der Reformen Bilanz zu ziehen. Prof. Balthasar Fischer vom Liturgischen Institut in Trier, der an der Gestaltung der Konzilstexte zur Liturgiereform maßgeblich beteiligt war, gab kürzlich hier in Paderborn in einem Referat mit Bedauern zu, daß vieles Gutgemeinte nach dem Konzil schief und unglücklich gelaufen sei und sich gerade im Bereich der Volksandacht und des religiösen Brauchtums zerstörend ausgewirkt habe und daß diesen Schäden – Fischer nannte sie allerdings allzu euphoristisch nur „Kinderkrankheiten" – wieder entgegengearbeitet werden müsse, z. B. der übertriebenen Nüchternheit und dem Verbalismus der Gottesdienste sowie der Tendenz, aus einem falsch verstandenen Ökumenismus heraus typische katholische Elemente wie Marien- und Heiligenverehrung, Kreuzzeichen, Gebet für Verstorbene und anderes aus der Liturgie herauszudrängen[22]).

Bischof Tenhumberg in Münster betonte (22. 10. 1972) bei einem Künstlertreffen, daß heute eine rational überbeanspruchte Jugend wieder nach Formen emotionaler Vertiefung und affektiver Erfüllung suche: „Gerade die heutige junge Generation einer technologisch bestimmten Zeit hat bestimmte Symbole, die in den Kirchen nicht mehr verstanden werden, wieder entdeckt: das Geheimnisvolle des brennenden Lichtes, das Gewölk, und den Duft des Weihrauches, das Offenbarende des Bildes, das Lied als Bekenntnis und Sehnsucht . . ."[23]).

---

[22]) Vgl. Der Dom v. 9. 6. 1974.

[23]) Unsere Seelsorge, 1972, Dezember, S. 5.

Kardinal Jaeger stellte als Erzbischof von Paderborn in einem Hirtenwort (15. 3. 1973) fest, daß schon viele Pfarrgemeinderäte bemüht sind, ,,ansprechende Formen echter Volksfrömmigkeit und guten religiösen Brauchtums zu pflegen; es sollte gelingen", sagt der Kardinal, ,,Herkömmliches, das vielleicht erstarrt ist, zu beleben und Neues zu schaffen"[24]).

Es läßt sich tatsächlich auf manche fruchtbaren neuartigen Versuche hinweisen, verklungene oder verklingende volksreligiöse Traditionen wieder in Gruppen und Gemeinden ,,zum Singen zu bringen", so daß sie neuen Anklang finden.

Beispielsweise wird die traditionelle Kreuzwegandacht seit einigen Jahren als ,,Kreuzweg der Jugend" in der Passionswoche gleichzeitig in Ost- und Westdeutschland auf neue, nach Ortsverhältnissen unterschiedliche Art dynamisch gestaltet: mit Multi-Media-Einsatz, Meditationsmusik, nächtlichem Passionsgang unter Mitführung von Plakaten und selbstgezimmerten Holzkreuzen, spontanem Gebet und religiösen Gesprächen sowie mit Hinordnung auf eine soziale Dienstleistung an Bedrückten oder Entrechteten. Aus Dortmund (Großstadt), Werl, Wickede (Mittelstädte) und Borgentreich (Landgemeinde) liegen jüngste Berichte über solche Formung des Jugendkreuzweges vor[25]). Bemerkenswert ist dabei, daß man sich dabei auf 7 statt 14 Stationen beschränkt hat, d. h. auf die traditionelle Zahl der Sieben Fußfälle, der schon beinah ganz vergessenen Vorform des erst im 18. Jahrhundert allgemein verbreiteten 14-Stationen-Kreuzwegs.

In Steinheim ist in Fortführung eines Gelöbnisses aus der Pestzeit vor mehr als 300 Jahren der St.-Rochus-Tag durch neuerliche Zielsetzung belebt worden[26]). Die mit der Gelöbnisfeier verbundene Dankesspende wird heute in der Form fruchtbar, daß die Gemeinde die Patenschaft für eine Leprastation im Kongo übernommen hat und einer Missionsstation in Zaire hilft, wo ein Sohn der Gemeinde als Priester wirkt. Die bisherigen Gesamtleistungen für diese Gemeinde überschritten in diesem Jahr die 100 000-DM-Grenze, d. h., daß sich heute auf diese Weise praktisch fast alle Steinheimer an der Erfüllung des alten Gelöbnisses beteiligen.

Beim herkömmlichen Martinszug in Geseke wurde in diesem Jahr die Mantelteilung, das typische Symbol der Nächstenliebe, zum Anlaß, für das Hilfswerk

---

[24]) Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1973, S. 57.

[25]) Vgl. ebd., 1972, S. 17; Westfalen-Blatt v. 24. 2. 1972; Der Dom v. 24. 3. 1974; Wickeder Zeitung v. 9. 4. 1974; information, mitteilungen des bdkj im erzbistum paderborn, 5'72, S. 29, und 1'74, S. 7–10.

[26]) Vgl. Der Dom v. 26. 9. 1971; Westfalen-Blatt v. 17. 8. 1974.

der Mutter Teresa in Indien, die sich dort mit ihren Schwestern der auf der Straße Sterbenden und Allerärmsten annimmt, Kleider und Nahrungsmittel zu sammeln. Beim Martinszug und in den Gottesdiensten wurden Beutel mit Gebäck zum Kauf angeboten zur Unterstützung der hungernden Kinder in Indien[27]).

Nach dem Kriege ist in sehr vielen Gemeinden altes Dreikönigsbrauchtum, das Sternsingen, wieder aufgenommen worden. Jugendliche, bekleidet als Heilige Drei Könige, tragen den Stern von Haus zu Haus, singen die frohe Botschaft von Bethlehem und werden mit Gaben beschenkt, die zumeist dem Missionswerk in aller Welt zugute kommen. In der Erzdiözese Paderborn erbrachte das Sternsingen in diesem Jahre (1974) 199150,71 DM, die zum Großteil nach Nord-Brasilien flossen für Waisen- und Lehrlingsheime, Werkstätten für körperlich behinderte Kinder und sonstige Jugendbildungsstätten[28]).

Die katholische Landjugendbewegung hat Erntedankbrauchtum, das in alter Form nicht mehr vollziehbar ist, seit einigen Jahren durch die „Minibrot-Aktion" belebt. Zum Erntedanktag werden der Bevölkerung Kleinbrote, Minibrötchen in kleinen Plastiktüten angeboten. Mit erfinderischer Aktivität wissen die Jugendlichen dabei ihr Unternehmen zu verdeutlichen. So konnten sie im Vorjahr (1973) in der Erzdiözese Paderborn den Erlös von 58000 Minibroten, d. h. 58000 DM für landwirtschaftliche Kleinprojekte in Indonesien bereitstellen[29]).

Solches neuartige und doch der Tradition verbundene Brauchtum erweist sich mancherorts, wo das Gemeinschaftsleben etwa der Jugendlichen sonst lustlos, steril oder lahm geworden ist, als ein belebendes Element.

Beispiele der angeführten Art, die leicht um weitere vermehrt werden könnten, kennzeichnen sowohl die Beharrungskraft alter Brauchtumselemente wie auch die Möglichkeiten des Wandels und einer zeitgemäßen Neubelebung religiösen Volksbrauchs, die freilich nur als wirklich gelungen betrachtet werden kann, wenn mit der Erneuerung oder Entwicklung von äußeren Formen auch der ursprüngliche Glaubens- oder religiöse Opfersinn wiedererweckt und verdeutlicht wird.

---

[27]) Der Patriot v. 10. 11. 1973.

[28]) Vgl. Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Paderborn, 1974, S. 31; information, mitteilungen des bdkj im erzbistum paderborn, 2'74, S. 141.

[29]) Vgl. Der Dom v. 1. 8. 1971 und 17. 3. 1974 und 12. 5. 1974; ferner Werkmappe zum Erntedankfest, hrsg. von der Katholischen Landjugend im Erzbistum Paderborn; vgl. pdp (= Pressedienst Paderborn), 70–35–238.

Zusammenfassend läßt sich zur Situation und zur Lebenskraft religiösen Brauchtums feststellen, daß die volksreligiösen Traditionen sich bei allem Verfall doch auch in einem Umschichtungsprozeß befinden, der auf Stärkung und Neubelebung überkommener Elemente hindeutet.

Objektive Anhaltspunkte dafür sind gegeben

1. in den dank neuerlicher Forschungen in verschiedenen Wissenschaftsbereichen klarer erfaßten Gesetzlichkeiten, nach welchen Brauchtum überhaupt entsteht, aufblüht, sich wandelt, abstirbt oder wiederauflebt;

2. in der Tatsache, daß auch die nachkonziliare katholische Kirche sich in ihrer maßgeblichen Leitung nachdrücklich zu den Werten des kirchlichen und darüber hinaus des relioiösen Brauchtums und aller gesunden Volkstraditionen bekennt und sie fördern will;

3. in deutlichen Anzeichen einer Wandlung des Zeitgeistes zugunsten traditioneller Elemente des Volksfrommen sowie in der tatsächlichen Neubelebung mancher religiösen Bräuche in unseren Tagen.

Es ist sicher heute auch die Stunde des Volkskundlers. Der wissenschaftlichen Volkskunde ist es aufgegeben, die tiefe Krise und den Wandlungsprozeß der volksgläubigen Überlieferungen in dieser Zeit sorgfältig zu beobachten und das Geschehen mit möglichst vielen konkreten Einzelheiten, deren sich sonst später niemand mehr erinnern kann, zu dokumentieren.

Und es gilt, obwohl seit 35 Jahren starke Einbrüche in das Brauchtum erfolgt sind, doch auch heute noch, was Georg Schreiber, ein Bahnbrecher der religiösen Volkskunde, 1930 geschrieben hat:
„Bei allen Verlusten wird doch die Freude darüber bleiben, daß das Volkstum im Grunde genommen sich immer wieder aus eigenem Mutterboden ergänzt . . . Eine eigentliche Austrocknung des Volkstumsbodens gibt es nicht. So bleibt die Volkskunde eine frohe und fröhliche Wissenschaft“[30]).

[30]) G. Schreiber, Nationale und Internationale Volkskunde, Düsseldorf 1930, S. 115.

Zweiter Teil

## Die Generalversammlung in Paderborn

vom 5. bis 9. Oktober 1974

Zum fünften Male in ihrer fast hundertjährigen Geschichte tagte die Görresgesellschaft in Paderborn. Weit über dreihundert Mitglieder und Freunde der Gesellschaft waren in den Tagen vom 5. bis 9. Oktober 1974 dorthin gekommen, um der 77. Generalversammlung zum Erfolg zu verhelfen. Stadtverwaltung und Gesamthochschule Paderborn liehen dem vorbereitenden Tagungsausschuß bereitwillig ihre Unterstützung und boten förderliche Voraussetzungen für die Durchführung des umfangreichen Tagungsprogramms.

Guter Tradition entsprechend stand am Anfang der Tagung die Feier eines Pontifikalamtes, das Weihbischof Dr. Paul Nordhues im großartig wiederaufgebauten Dom zelebrierte (s. S. 72). Bei der festlichen Eröffnung der Generalversammlung in der Aula der Gesamthochschule entbot Präsident Professor Dr. Paul Mikat den Ehrengästen und den Tagungsteilnehmern einen herzlichen Willkommensgruß. Dabei ging er auch auf die wissenschaftlichen Bemühungen der Görresgesellschaft ein und interpretierte diese als einen von Nächstenliebe motivierten Dienst an der Welt. Lorenz Kardinal Jaeger, wegen Erkrankung am persönlichen Besuch der Feierstunde gehindert, hatte eine Grußadresse übersandt, in der er die enge Anteilnahme der Kirche von Paderborn an der Arbeit der Görresgesellschaft zum Ausdruck brachte. Im Blick auf Görres, der sich mit allen seinen Fähigkeiten in die Strömungen seiner Zeit gestellt habe, sei der heutigen Wissenschaft etwas von diesem Bekennermut zu wünschen (s. S. 70).

Den Festvortrag hielt Prof. Dr. Max Müller (München/Freiburg) zum Thema: „Die Aktualität des Thomas von Aquin“ (vgl. S. 5). Seine resümierende Feststellung: „Nur wenn wir echte geschichtliche Gegenwart haben, gehört in diese unsere Gegenwart auch Thomas von Aquin“ wurde offensichtlich von der Überzeugung des Auditoriums mitgetragen. Starke Resonanz fanden auch die beiden weiteren öffentlichen Vorträge: Professor Dr. Roman Schnur (Tübingen) zog mit klaren Aussagen eine kritische Bilanz zur 25jährigen Geltung des Grundgesetzes (vgl. S. 15) und Prof. Dr. Hermann Kunisch (München) setzte das politische Vermächtnis von Hugo von Hofmannsthal sorgsam ins Bild (vgl. S. 34).

Von der wissenschaftlichen Aktivität der Sektionen legten deren Vortragsveranstaltungen ein beredtes Zeugnis ab; über die dort behandelten Fragen geben die nachfolgenden Berichte der Sektionsleiter nähere Ausunft. Erfreulicher-

weise wurde auch bei der Gestaltung des Paderborner Programms von der bewährten Verfahrensweise Gebrauch gemacht, in einigen Sektionen Generalthemen zu erörtern oder mehrere Sektionen zur gemeinschaftlichen Behandlung einer übergreifenden Thematik zusammenzuführen.

Den Tagungsteilnehmern war durch hervorragende Sachkenner reichlich Gelegenheit geboten, interessante Einblicke in Paderborns Geschichte zu tun und nachhaltige Eindrücke von berühmten Baudenkmälern zu gewinnen. Hierfür schuldet die Gesellschaft Herrn Prof. C. Honselmann, der auch die abschließende Exkursion nach Marienmünster, Corvey und zu den Externsteinen betreute, besonderen Dank. Ein Empfang durch die Stadt Paderborn kam dem lebhaften Wunsch der Mitglieder nach vielseitiger Begegnung sehr entgegen uind förderte freundschaftliche Kontaktnahme und angeregten Gedankenaustausch.

In der Sitzung des Beirats wurde satzungsgemäß über die Tätigkeit des Haushaltsausschusses Bericht erstattet. Die Prüfung des Rechnungswesens gab zu keinen Beanstandungen Anlaß; dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Zum neuen Leiter der Sektion für Altertumskunde wurde Prof. Dr. Heinrich Chantraine (Mannheim) gewählt.

Die Mitgliederversammlung war vornehmlich mit Satzungsänderungen befaßt. Dem Antrag des Vorstandes auf Neufassung von § 1 und § 3 der Satzung sowie auf mehrere Berichtigungen redaktioneller Art stimmte die Versammlung einhellig zu.

Seit der letzten Tagung sind 37 Mitglieder verstorben; ihnen widmete der Präsident vor der Versammlung einen ehrenden Nachruf. Beim feierlichen Requiem in der Gaukirche hielt Erzbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt die Gedächtnisansprache.

Die nächste Generalversammlung wird vom 4.–8. Oktober 1975 in Mannheim stattfinden.

## Grußwort des Herrn Kardinals Dr. Lorenz Jaeger an die Teilnehmer der Generalversammlung

Herr Präsident!
Hohe Festversammlung!

Die Kirche von Paderborn nimmt gerne Anteil an der Arbeit der Görresgesellschaft. Sie freut sich, an ihrer diesjährigen Generalversammlung so unmittelbar teilnehmen zu können. Als Kirche Christi ist sie der Wissenschaft verbunden und verpflichtet; gehören doch das Zeugnis von dem, der die Wahrheit ist, und alles menschliche Bemühen um Wahrheitserkenntnis der Sache nach zusammen. So sehen wir in Ihnen nicht flüchtige Gäste, die sich mehr oder weniger zufällig für ein paar Stunden hier aufhalten. Wir begrüßen in Ihnen Freunde, die zu uns gehören. Wir hoffen, daß Sie sich in der Domstadt zu Hause fühlen. Wir wünschen Ihrer Tagung einen fruchtbaren Verlauf und das Licht des Heiligen Geistes, gute Erfolge, welche schon Ihre früheren Tagungen in Paderborn ausgezeichnet haben.

Dabei denken wir zunächst an die Einzelarbeit, die Sie sich in den verschiedenen Sektionen vorgenommen haben. Möge insbesondere das gemeinsame Suchen, Bedenken und Beschenken Ihnen allen weiterhelfen! Mit dem Kolosserbrief möchte ich Ihnen sagen: „Nützet die Gelegenheit aus! Eure Rede sei allezeit freundlich und mit Salz gewürzt!" (Kol 4, 5 f.). Möge sich die Bereitschaft zu hören und auf den anderen einzugehen, mit der Kraft und dem Mut verbinden – wenn es nötig ist –, Deutliches und Gesalzenes zu sagen, Anregendes, Aufregendes, Bewegendes, Belebendes. Möge in Ihren Bemühungen und Begegnungen das Wissen wachsen, daß Sie in einer großen Gemeinschaft stehen! Alle Reformen, alle An-, Aus- und Umbauten im Hochschulbereich haben es ja nicht verhindern können (wenn sie nicht geradewegs dazu beigetragen haben), daß mancher Wissenschaftler sich heutzutage wie auf einem einsamen Posten vorkommt. Die Universitas litterarum, die die frühere Generation getragen hat, zerfällt in Elemente, die mehr zu belasten als zu beleben scheinen. In dieser Situation ist es ein doppelt willkommenes Geschenk, wenn man das con-gaudere veritati (1 Kor 13, 7) erfahren darf, die frohmachende Gemeinsamkeit derer, die sich mit dem Einsatz ihrer Fähigkeiten und ihrer Personmitte der Wahrheit verschrieben haben.

Lassen wir den Blick über den Rahmen dieser Tagung hinausgehen, dann drängt sich ein weiterer Wunsch auf, den ich Ihnen gern mit auf den Weg geben möchte. Im dankbaren Rückblick auf den unvergessenen Josef Görres und in besorgter Ausschau auf die Aufgaben, die vor uns liegen, möchte ich Ihrer Ge-

sellschaft, möchte ich unserer ganzen Gesellschaft etwas, nein: möglichst viel vom Geiste des großen Görres wünschen. Die Zeit, in der er lebte, ist in vielem der unseren ähnlich. Damals wie heute sind tiefgreifende Umwälzungen zu beobachten. Neue, ungeahnte Möglichkeiten zeichnen sich ab. Gegensätzlichste Kräfte prallen aufeinander. Chancen und Gefahren tun sich auf. Görres hat das nicht als distanzierter Beobachter registriert. Er hat sich mit all seinen Fähigkeiten in den Entscheidungsprozeß hineingestellt. Man könnte geradezu sagen: Wichtigste Strömungen seiner Zeit waren in ihm selbst lebendig. Vielleicht geht das Geheimnis seiner Wirksamkeit darauf zurück, daß er es vermochte, die in seiner Umgebung auseinanderstrebenden Kräfte in seinem Innern zu persönlicher Einheit zu verbinden. Ist es nicht eben das, was uns not tut: Nicht nur Lehrmeister der complexio oppositorum, sondern Lebemeister der concordantia discordantium!

Wir brauchen Wissenschaftler, die wie Görres die „Anstrengung des Begriffs" (so Hegel) mit der „Gestikulation der Existenz" (so Kierkegaard) verbinden, die wissenschaftliches Studium *und* politisches Engagement vereinen, Beschäftigung mit der Fachliteratur *und* schöpferischen Kontakt mit den Kommunikationsmitteln, Hörsaal *und* Öffentlichkeit. Wir brauchen Wissenschaftler, die sich ebenso der Freiheit wie den sozialen Bindungen verpflichtet wissen, die den Mut zum Kampf *und* die Kraft zur Kontemplation aufbringen, die mit ganzer Hingabe das Wissen *und* den Glauben suchen, die in der Kirche verwurzelt *und* der Gesamtökumene verbunden sind.

Sind das utopische Postulate? Ich denke nicht! Josef Görres hat uns ihre Realisierung vorgelebt. Geben wir ihm zum Schluß das Wort. Seine Anrede gilt uns allen: „Im großen Umkreis, im kleinen Umkreis, jedem ist die Wahl freigegeben zu kiesen und zu verkiesen, aber mögen alle wissen, daß ein Auge, vor dem kein Wortdunst, kein buntes Farbenspiel glänzender Redefiguren etwas gilt, ihr Innerstes durchschaut, und daß in ihrer Nähe die richtende Macht stets wachsam um sich blickt."

Nochmals: Gutes Schaffen und Gottes Segen!

## Ansprache des Herrn Weihbischofs Dr. Paul Nordhues anläßlich des Pontifikalamtes am 6. 10. 1974 im Dom zu Paderborn

### Die Sinnfrage

„Jedes heranwachsende Kind fragt und fragt. Zunächst freilich ist es mit den Antworten zufrieden, aber wenn man erwachsen wird, kommen die Fragen immer wieder. Der Mensch stößt dann auf die Frage, die immer größer ist als jede Antwort, die der Mensch aus sich selbst heraus findet: Wer bin ich? Was ist der Mensch?" – Diese Sätze finden sich im ersten Kapitel des Holländischen Katechismus für Erwachsene, das unter der Überschrift steht: „Der fragende Mensch." Jahre sind seit dem Erscheinen jenes Buches vergangen. Aber wenn nicht alles täuscht, haben die dort formulierten Fragen inzwischen an Intensität nicht ab-, sondern zugenommen, die Fragen nach dem Woher und Wohin, die Fragen nach dem Weg und dem Ziel des menschlichen Lebens, die *Sinn-Frage!* Sie äußert sich vielfach verdeckt und eher unausgesprochen als ausgesprochen. Und sie sucht sich noch in allem Lauten und so selbstsicher Erscheinenden unseres Lebens zu artikulieren: Wohin geht die Fahrt meines Lebens, was ist sein Sinn, was ist der Sinn dieser Welt? Ansprüche und Bedürfnisse einer Leistungsgesellschaft versagen die Antwort. Und auch die immer höher geschraubte Spirale des geweckten und befriedigten Konsums vermag die entscheidenden Antworten nicht zu geben: „Wer ist dieser Vogel, der hier in Licht und Wärme umherfliegt, eilig auf dem Weg von einem dunklen Anfang zu einem dunklen Ende? Was ist der Sinn dieses Lebens? Was ist der Sinn dieser Welt?", um es noch einmal mit den Worten des genannten Buches zu sagen.

Wie ich aus dem Programm Ihrer diesjährigen Generalversammlung ersehen habe, nimmt darin die Beschäftigung mit Thomas von Aquin eine nicht unbedeutende Stelle ein. Ich verstehe es als ein ehrendes Gedenken dieses großen Gelehrten und Heiligen anläßlich seines 700. Todestages.

Die Sinnfrage aber, von der wir ausgegangen sind, spielt im Denken des Aquinaten eine entscheidende Rolle. Für ihn ist der Mensch als kreatürliche Existenz durch und durch geprägt durch die Offenheit der Frage. Geradezu Signum und Stigma seines Lebens ist das Unterwegs-Sein, die viatorische Struktur des menschlichen Lebens mit seiner auf Zukunft hin gerichteten Dynamik. „Des Menschen Sehnsucht geht dahin, ein Ganzes und Vollkommenes zu erkennen", heißt es in der Theologischen Summe. Ebenfalls hier wie auch in der Summa contra gentiles finden wir denn auch jenes Wort, das man doch wohl als so etwas wie ein anthropologisches Leitwort des Thomas ansehen kann; ich meine das Wort vom desiderium naturale des Menschen.

Immer schon ist uns die Sehnsucht nach einem Sinn, der unser Leben erfüllt, mitgegeben auf den Weg unseres Lebens. Immer schon sind wir auf der Suche nach einer Liebe und nach einem Glück, das Dauer gewährt und auch noch unseren Tod zu überdauern vermag. Sicherlich: Wir können die großen Fragen unseres Lebens zu erschlagen oder sie zu betäuben suchen; wir können vor ihnen flüchten in die Arbeit, in unsere Leistung und manchmal vielleicht auch in diesen oder jenen Rausch. Aber dann kommen sie doch immer wieder. Sie holen uns ein, die Fragen, die wir stellen, und die Frage, die wir zuletzt selbst sind. Sie brauchen nicht erst an uns herangetragen zu werden. Sie gehören zu uns. Das desiderium naturale gehört zu uns. Eben weil wir Menschen sind. Weil keiner sich damit zufrieden geben kann, daß sein Leben sinnlos ist. Wir sehnen uns nach dem, was absolut gültig ist und bleibt. Und in solchem Sehnen und Verlangen ragt ein Absolutes und Unbedingtes in unser Leben hinein. Selbst wenn wir wollten, könnten wir uns ihm nicht entziehen. Es zieht uns auf sich wie ein Magnet die Eisenspäne.

Wir sind und bleiben darauf verwiesen, wenn auch in noch so chiffrierter Form. Desiderium naturale: Das ist das Erwachen unserer Sehnsucht nach dem „ganz anderen". – Kommen wir jetzt in mittelalterliche theologische Begrifflichkeiten, die dem heutigen Menschen fremd sind und fernliegen? Ihm nichts sagen? – Ich glaube nicht! Max Horkheimer, der die Jugend zum totalen Bruch mit der Tradition anleitete, lebte zum Erstaunen seiner Schüler zuletzt von der „Sehnsucht nach dem ganz Anderen". Wurde er gefragt, was oder wer das sei, antwortete er fragend: Hoffnung? Gott? – Er wußte es nicht, er ahnte es aber. Thomas antwortet klar.

Wir sind glücklich, wenn und wo wir die Fülle unseres Lebens erfahren; den strahlenden Frühlingstag, die Weite fremder Länder, und nicht zuletzt: wir sind glücklich, vom anderen Menschen angenommen und bestätigt, ja geliebt zu sein. Und wenn wir unsere Augen dabei nur aufmachen, wissen wir: die fremden Länder sind nicht mein Werk, und den schönen Tag im Frühling habe ich nicht gemacht; und noch weniger ist mein Werk der Blick der Liebe. Es kommt uns zu und ist uns geschenkt, was unserem Leben Sinn gibt und es sinnvoll sein läßt. Gerade das, wonach ich mich sehne, der Reichtum meines Lebens, ist geschenkt und verdankt.

Und wer wollte leugnen, das dann auch gerade die Erfahrung der Grenze, die Erfahrung des Endlichen und der Brüchigkeit unseres Lebens in uns jenes desiderium naturale wachruft, das Verlangen nach dem Unbegrenzten und Haltbaren, nach dem, was unbegrenzt ist und uns Zukunft eröffnet! Nein, wir werden uns nicht selbst genügen können. Wir sind auf das Du in unserem Leben ange-

wiesen. Wir finden uns selbst nur, wenn wir mit uns selbst nicht zufrieden sind, wenn wir unsere Grenzen mit unserer Sehnsucht überschreiten auf das ganz Andere und unendlich Größere hin.

Diese Fraglichkeit und Frag-Würdigkeit unseres Lebens als eine Grundbefindlichkeit menschlichen Lebens ist wenigstens oder sicher mitgemeint, wenn Thomas von Aquin vom desiderium naturale des menschlichen Lebens spricht. Wir sind „ins Grenzenlose ausgespannt": intellectus noster intelligendo aliquid in infinitum extenditur!

Thomas von Aquin wußte, daß Gottes Offenbarung in Jesus Christus die Antwort Gottes auf die letzten Fragen des Menschen ist, die Erfüllung auch jener Sehnsucht, die uns ein Leben lang unterwegs sein läßt auf unserer Suche nach Erfüllung und Glück. Aber das Evangelium ist keine „Schubladenantwort"! Es wird als Antwort auch dem heutigen Menschen nur dann gelten können, wenn es ihm als eine wirkliche Antwort auf seine wirklichen Fragen erscheint. Wie Thomas damals muß der Gelehrte heute von der Frage her den mühsamen Weg des Suchens und des Antwortens gehen, um in der vom Sein bestimmten wahren Antwort zugleich Christus zu finden und zu bezeugen.

Wir sind und bleiben auch als Christen mit unseren Zeitgenossen Fragende. Und wenn auch wir nicht auf alle Fragen unseres Lebens immer schon Antworten parat haben, so wissen wir doch: Gott selbst wird einmal die Antwort sein, die all unser Begreifen übersteigt!

## Begrüßungstelegramm an den Hl. Vater

MODERATORES SODALESQUE SOCIETATIS GOERRESIANAE PADERBORNAE IN ANTIQUISSIMA SEDE EPISCOPALI CONVENTUM SOLLEMNEM AGENTES BEATISSIMUM PATREM FIDELI AC DEVOTO ANIMO ROGANT, UT SIBI APOSTOLICAM BENEDICTIONEM IMPERTIRE DIGNETUR

PAULUS MIKAT, PRAESES

SUA SANTITA
CITTA DEL VATICANO

Antworttelegramm aus Rom

DER HEILIGE VATER HAT GRUSSBOTSCHAFT DER IN PADERBORN TAGENDEN KONGRESSTEILNEHMER DER GÖRRES-GESELLSCHAFT MIT DANK ENTGEGENGENOMMEN UND ERTEILT LEITUNG WIE MITGLIEDERN VERDIENTER GESELLSCHAFT FÜR WEITERES FRUCHTBARES WISSENSCHAFTLICHES ARBEITEN VON HERZEN ERBETENEN APOSTOLISCHEN SEGEN

KARDINAL VILLOT

# Sektionsberichte

## 1. Gemeinsame Veranstaltung der Sektionen für Philosophie, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft sowie der Abteilung für Politische Wissenschaft

Die gemeinsame Sektionsveranstaltung, ein Versuch interdisziplinärer Zusammenarbeit, stand ganz im Zeichen des Thomas-Gedenkjahres. Referate und Podiumsdiskussion hatten es sich zum Ziel gesetzt, wichtige Aspekte der Philosophie des hl. Thomas von Aquin sowie Probleme ihrer Rezeption und Fortwirkung ins Bewußtsein zu rücken. Der Festvortrag von Prof. Dr. Max Müller über „Die Aktualität des Thomas von Aquin" hatte den Boden dafür bereitet. Er ist in diesem Heft und im Philosophischen Jahrbuch 82/1, 1975, S. 1–9, veröffentlicht.

I. 1. Ludger Oeing-Hanhoff (Gießen/Tübingen) sprach in seinem einleitenden Referat über „Mensch und Recht nach Thomas von Aquin. Historischer Überblick und geschichtliche Perspektiven"

Der Vortrag verfolgt ein im Untertitel angezeigtes doppeltes Ziel: erstens sollen die praktische Philosophie des Aquinaten, seine darin fundierte Lehre vom menschlichen, natürlichen und ewigen Gesetz möglichst zuverlässig, wenn auch nur in einem Überblick, dargestellt werden; zweitens aber soll das thomistische Verständnis der Grundstruktur der sittlichen und rechtlichen Ordnung mit dem Hegels konfrontiert werden, um die durch Thomas und Hegel eröffneten Wahrheitschancen nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Der historische Überblick versucht, die thomistische praktische Philosophie in ihrem Ansatz und in ihrem Stil aus dem Vergleich der Handlungsnormen mit den semantischen und grammatischen Regeln der Sprache zu verstehen: der Fertigkeit und Tüchtigkeit, leicht und mühelos gemäß den Sprachregeln zu sprechen, entsprechen die „Tugenden", die sittliches Handeln in den verschiedenen Situationen ermöglichen. Während die Tugenden daher „innere Prinzipien" des sittlichen Handelns sind, sind die durch fremde Autorität sanktionierten, mitunter durch zwingende Gewalt durchsetzbaren Rechtsnormen des Gesetzes „äußere Prinzipien des Handelns". Diese vom staatlichen „menschlichen Gesetz" aufgenommene Bestimmung appliziert Thomas auch auf das sittliche „Naturgesetz": die sittliche Ordnung wird von Gott sanktioniert, auch das „ewige Gesetz" seiner Vorsehung – deren Teilhabe das natürliche Gesetz ist – zielt darauf hin, daß das für alle Menschen Gute erkannt und realisiert wird.

Während nach Thomas die Grundstruktur der sittlichen und rechtlichen Ordnung darin liegt, daß das menschliche Leben und Zusammenleben statt durch unvernünftige sinnliche Antriebe durch Vernunft bestimmt wird, hebt Hegel diese Lehre, Sittlichkeit und Recht seien die Verwirklichung des Prinzips Vernunft, in seiner These bewahrend auf, das sittliche und rechtliche Leben sei Verwirklichung des Prinzips Freiheit, die er von unvernünftiger Willkür unterscheidet. Zwar schließen sich offensichtlich die Bestimmungen, letztes Ziel des Universums sei die Wahrheit (Thomas), und: absoluter Endzweck der Welt sei die realisierte Freiheit (Hegel), nicht aus, sondern ein; aber da Hegel aristotelisch dieses letzte Ziel im freiheitlichen Rechtsstaat mit der ihn tragenden Religion und mit der ihn rechtfertigenden Philosophie erreicht sieht, bleibt von Thomas her zu fragen, ob das Reich der Wahrheit und Freiheit nicht allein geschichtsjenseitig vollendet werden kann. Das führt zur Aufgabe einer über Thomas und Hegel hinausgehenden Philosophie der Freiheit, deren Grundzüge – mit einem Ausblick auf die im Christentum vorgegebene Lösung des Theodizeeproblems – im Anschluß an H. Krings skizziert werden.

Der Vortrag ist mittlerweile im Philosophischen Jahrbuch 82/1, 1975, S. 10–30, veröffentlicht worden.

2. Franz-Martin Schmölz (Salzburg) machte sodann „Politik, Demokratie und die Gleichheit aller Menschen bei Thomas von Aquin" zum Gegenstand seiner Erörterungen.

Nach der Ansicht Thomas von Aquins kommt der Wissenschaft von der Politik der höchste Rang unter allen praktischen Wissenschaften zu. „Die Philosophie, die die menschlichen Dinge behandelt, erreicht in der Politik ihre Vollendung." Ziel der Politik ist es, die Vervollkommnung des Menschen, sein Glück und sein Heil im weitesten Sinne zu besorgen. Deswegen taugt auch nur derjenige an der Spitze einer Gesellschaft zu stehen und zu herrschen, der durch seine Einsicht vorhersehen kann, was dem Heile dienlich ist. Das geschieht durch das Zusammenleben der Menschen in der civitas.

Unter allen Regierungsformen ist die Demokratie die erstrebenswerteste, aber gleichzeitig die sensibelste Regierungsform. In jeder Gesellschaft gibt es gleichzeitig gute und weniger gute Menschen. Dies ist nicht nur im moralischen Sinne zu verstehen, sondern auch im Sinne der Ausstattung verschiedener Qualifikationen und Anlagen. Die Menschen sind zwar gleich in bezug auf ihre ontologische Naturanlage, sie sind aber nicht gleich in bezug auf die individuelle Ausprägung und Aktualisierung ihrer Natur. Vor allem sind die Menschen nicht alle gleich qualifiziert zur Übernahme von politischen Ämtern.

Die Funktionsfähigkeit einer Demokratie hängt also wesentlich davon ab, daß die qualifizierten Menschen an den entscheidenden Stellen dieses Regierungssystems stehen. Die Politiker müssen nicht nur über das Fachwissen ihres Spezialbereichs ausreichende Kenntnisse besitzen, sondern auch über die richtigen Ansichten bezüglich der Grundfragen des menschlichen Lebens verfügen. Darüber hinaus muß in der Gesellschaft eine genügend große Mehrheit vorhanden sein, die durch ihre gemeinsame Überzeugung bezüglich der Grundfragen menschlicher Existenz die Regierenden stützt.

3. Gert Melville (München) sprach über „Die Dimension des historischen Wandels in der Staatslehre des Thomas von Aquin".

Leitgedanke des Referates war die Frage, inwiefern ein Staatsentwurf, der – wie bei Thomas von Aquin – eine Perpetuierung des Gemeinwohles als Maxime setzt, seine politische Praktikabilität gerade darin zeigen muß, daß er auch die Konfrontation mit der Dimension des historischen Wandels einkalkuliert. Insbesondere der Fürstenspiegel des Thomas ist von diesem Problem angesprochen, da er pragmatisch Verhaltensregeln aufzeigen will, die zu jener Perpetuierung erst hinführen können. Er kennt also – etwa im Gegensatz zu Utopien – Verwirklichungs- und Durchsetzungsdauer, innerhalb derer sich historische Veränderungen abspielen müssen. Diese sind jedoch nicht wie bei einer Geschichtsdarstellung als bereits geschehene konkret im einzelnen feststellbar, sondern nur als zukünftig mögliche in grundsätzlicher Modalität fixierbar. – Wie weiter vorgeführt wurde, operiert Thomas in der genannten Schrift mit Geschehensmomenten, die aus Bedingungen eines Zustandes (Gegensätzlichkeit der einzelnen Menschen, Unterdrückung in der Tyrannei usw.) heraus aktualisiert werden können, oder mit Situationen, die bewußt herbeigeführt werden (z. B. Stadtgründung, gewaltsamer Tod des Tyrannen usw.). Daraus aber bauen sich Umbruchskomplexe auf, die verschiedene Formen von Geschehensabläufen produzieren, wie etwa Steigerung (z. B. in der Unterdrückung durch aufeinanderfolgende Tyrannen), Konsequenz (z. B. in der Konditionierung einander ablösender Herrschaftsformen) oder Ausfaltung (z. B. im steten Hinzutreten neuer Handlungsweisen eines Berufsstandes). Mit diesem letztlich formalen Repertoire versteht es Thomas, im Ganzen eine geschichtliche Beweglichkeit des staatlichen Lebens zu entwerfen, die bestimmt ist zum einen vom Unterfangen, eine finale Entwicklung hin zur Perpetuierung des Gemeinwohles herbeizuführen, zum anderen von dazu gegenläufigen, zerstörerischen Bestrebungen und schließlich von Korrektur- und Vorsorgeunternehmungen gegenüber letzteren. – Es handels sich also nicht um die Projizierung einer konkreten Zukunftsgeschichte, sondern um ein gleichsam metahistorisches Ge-

füge, das die Möglichkeiten zukünftiger Geschehnisse dimensioniert. Dergestalt den historischen Wandel in eine Staatslehre einbezogen zu haben, macht diese wiederum realistisch.

4. Ferdinand Seibt (Bochum) referierte über „Thomas und die Utopisten. Die thomistische Soziallehre in ihrem Verhältnis zur klassischen europäischen Utopie".

Dieser Beitrag sollte nicht etwa einen der universalsten Denker seiner Epoche, den „Meister des Maßes" in vielen sozialtheoretischen Fragen, zum Utopisten stempeln; vielmehr zielte er darauf ab, am Beispiel des thomistischen Gedankengebäudes Elemente des scholastischen „Rationalismus" zu erfassen, welcher die Entwicklung der klassischen europäischen Utopie, wie sie später der bekannte Entwurf des Thomas Morus literarisch prägte, aus Parallelen, Ähnlichkeiten oder vorgegebenen Aspekten verstehen hilft. Ist doch diese europäische Sozialutopie, wiewohl ein komplexer Irrtum über Mensch und Gesellschaft, doch bei allen ihren Vertretern vom 16. bis zum 19. Jahrhundert von bemerkenswerter gedanklicher Identität. Als „Nebenerscheinung des Scientismus" (J. Freund), aus „Übermut der Vernunft" (S. Buve), hatte sie die Interdependenz aller politischen und sozialen Beziehungen „eigentlich erst entdeckt" (Th. Nipperdey) und bekundete in äußerstem rationalen Optimismus die Überzeugung von der Konnaturalität der menschlichen Erkenntnisfähigkeit, von der Perfektibilität der Menschennatur und von der Manipulierbarkeit der menschlichen Ordnungen durch rationale Planung. Jeder Thomaskenner weiß, daß damit auch Grundzüge der thomistischen Weltbetrachtung angerührt werden. Gerade die Systematisierung von lex naturalis und religio naturalis zu anthropologischen wie historischen Dekuktionen, ein Organismusdenken im Hinblick auf ein „corpus mysticum, das auch die weltlichen Berufe in sich begreift" (O. Schilling) und die angestrebte Übereinkunft von Natur, Vernunft und Glauben lassen Einzelheiten der thomistischen Philosophie manchmal wie Vorläufer radikaler Vernunftplanung erscheinen. Ein Beispiel für utopische Verzeichnungen bietet dabei etwa der thomistische Lehrsatz: homo enim genuit hominem et sol – den vermutlich Campanella zum Gedankenmuster für seine Konstruktion vom Sonnenstaat genommen hat.

Was Thomas vor allem von den Utopisten trennt, ist seine Einsicht in die Unvollkommenheit des Menschen, den allenfalls die Gnade vollenden könne, nicht aber die vollkommene Planung aus menschlichem Intellekt. Gerade jedoch die christliche Lehre von Unvollkommenheit und Gnade ignoriert die europäische Utopie in allen ihren Varianten von Pantheismus, Panpsychismus oder Paneudämonie – „Utopia war eine Möglichkeit, den Begriff der Erbsünde zu verwerfen" (J. Shklar).

In dieser bezeichnenden Unterscheidung von utopischer Innerweltlichkeit und thomistischem Transzendenzbewußtsein spiegelt sich auch die Lieblingsspekulation aller Utopie bei einem Vergleich zwischen Thomas und den Utopisten, nämlich über das Paradies. Bekanntlich suchte die soziale Utopie auf verschiedenen Wegen nach einer Verweltlichung, nach einer Säkularisation des paradiesischen Ideals unter konkreten historischen Bedingungen und mit gewissen Konzessionen an die zeitgenössische Realität. Die scholastische Tradition besaß ihrerseits nach älteren Gedankenmustern seit den Sentenzenbüchern des Petrus Lombardus einen Ansatz für Überlegungen, wie sich das Dasein des paradiesischen Menschenpaares ohne Sündenfall gestaltet hätte. Anders als beispielsweise Bonaventura im selben Zusammenhang (Liber Sententiarum II, 44) läßt es Thomas hier aber nicht bei individualethischen Betrachtungen bewenden, wie sie K. Benrath zuletzt eingehend untersuchte, sondern er entwickelt ein bislang noch kaum gewürdigtes „thomistisches Sozialparadies" (H. Müller-Karpe), eine Utopie in der Hypothese, wobei unter ausdrücklichem Bezug auf die Vorherrschaft der geistig Überlegenen, wie in den späteren Spekulationen eines Morus oder Campanella, eine Skizze der sündelosen, vollkommenen Menschenwelt aus freier Geistigkeit in selbstlosem Gemeinsinn entworfen wird.

5. Heribert Raab (Freiburg/Schweiz) hielt anschließend einen Vortrag über „Die Wiederentdeckung der Staatstheorie des Thomas von Aquin im frühen 19. Jahrhundert". Auf die bevorstehende Veröffentlichung im Historischen Jahrbuch darf verwiesen werden.

6. Zuletzt sprach Günther Küchenhoff (Würzburg) über „Thomas von Aquin im geltenden Recht".

Der Vortrag ging von der Überzeugung aus, daß der Aquinate bezüglich der Natur des Menschen, der Natur des Rechts und der Natur der Sache rational begründete Erkenntnisse von prinzipieller Bedeutung gefunden bzw. systematisiert hat, die für jede Rechtsordnung maßgebend sind. Zwar wird es in der heutigen pluralistischen Gesellschaft nicht möglich sein, daß alle diejenigen, welche mit der Rechtsanwendung und Rechtsgestaltung zu tun haben, bis zu einer theologischen Grundlegung des Rechts in einem ius divinum zurückgehen und dieses anerkennen. Es ist aber erforderlich, „mindestgemeinsame Werte und Ideen" als Basis einer pluralistischen Ordnung zu finden. Auf der Ebene solcher Gemeinsamkeiten, so lautete eine zentrale These des Vortrags, können auch die vom hl. Thomas erkannten Rechtsgrundsätze allgemeine Geltung beanspruchen. Das wurde an zahlreichen Beispielen aus verschiedenen Rechtsbereichen gezeigt und etwa hinsichtlich der Denkform der Natur der Sache bis in die heutige arbeitsrechtliche Rechtsprechung hinein verfolgt. – Die Gesamtkonzeption des Verf. ist in seinem Buch „Rechtsbesinnung. Eine Rechtsphilosophie", Göttingen 1973, niedergelegt.

II. Die Podiumsdiskussion führte Vertreter der beteiligten Sektionen zu einem intensiven Gedankenaustausch zusammen, an dem sich aber auch das Auditorium alsbald beteiligen konnte. Die Philosophie war durch Wolfgang Kluxen (Bochum) und Hermann Krings (München) vertreten, die Geschichte durch Laetitia Boehm (München) und Harald Dickerhof (München), die Jurisprudenz durch Ernst-Wolfgang Böckenförde (Bielefeld) und Alexander Hollerbach (Freiburg i. Br.), die Politische Wissenschaft schließlich durch Hans Maier (München). Hermann Krings, der die Diskussion moderierte, hob im Blick auf die Philosophie des Politischen bei Thomas von Aquin drei wichtige Komplexe hervor: das Spannungsverhältnis zwischen historisch-politischem Wandel und der Unveränderlichkeit des Prinzipiellen, das Problem der religiösen Freiheit, sodann die Frage, wie sich heute durch alle historischen Vermittlungen hindurch eine Thomas-Tradition sinnvoll begründen läßt. In dem so abgesteckten Rahmen wurden zahlreiche Einzelaspekte historischer und philosophischer Art berührt. In systematischer Hinsicht kreisten die Diskussionsbeiträge insbesondere um die mit den Formeln „traditio et ratio", „Vernunft und Natur", „Autonomie und Theonomie", „Wahrheit und Gewissen", „Gesetz und Freiheit", „Norm und Entscheidung" angedeuteten Problemsachverhalte. In historischer Hinsicht herrschte das Bemühen vor, einerseits Thomas (unter Rückbezug auf Aristoteles und Augustinus) in seiner Zeit zu belassen, andererseits den Traditionsstrom des Thomismus in seiner ganzen Differenziertheit zu erfassen und dabei nicht zuletzt der Neuscholastik Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Am Schluß gelang es Hans Maier eindrucksvoll, ein Bild des Menschen Thomas zu zeichnen und so die Vielfalt der Linien und Aspekte noch einmal wie in einem Brennspiegel zu sammeln.

*Laetitia Boehm/Alexander Hollerbach/Hermann Krings/Hans Maier*

## Bericht über die Veranstaltung der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum e. V. am 8. Oktober 1974 in Paderborn

In der Mitgliederversammlung teilte der Vorsitzende die Entlastung und Wiederwahl des Vorstandes durch den Ausschuß mit. Auf dessen Vorschlag wurden die Herren Prof.

Dr. K. Honselmann, Prof. Dr. O. Engels und Priv.-Doz. Dr. H.-G. Molitor in den Ausschuß zugewählt.

Nach einem Überblick über den Mitgliederstand und die Publikationen der Gesellschaft sprach Herr Dr. Ulrich Horst OP über das Thema „Die Lehre von der Kirche in den Kommentaren des 16. Jahrhunderts zur Theologischen Summe des Hl. Thomas von Aquin. Ein Beitrag zur Rezeption des Aquinaten im Zeitalter der Reformation".

Als der hl. Thomas von Aquin im Glaubenstraktat seiner Summa (II–II 1, 10) den Artikel „Ist es Sache des Papstes, ein Bekenntnis aufzustellen?" schrieb, ahnte er nicht, welches Echo dieser Text auslösen würde. Die Kommentatoren machten ihn nämlich seit Beginn des 16. Jahrhunderts zu dem „locus classicus" einer sich allmählich entfaltenden Ekklesiologie, die vor allem gekennzeichnet ist durch die Auseinandersetzung mit dem Konziliarismus und – in geringerem Maß – der Reformation.

Was sagt Thomas über das Verhältnis von Papst und Konzil? Der traditionellen Lehre zufolge kann die allgemeine Kirche im Glauben nicht irren, sie ist die Erstgegebenheit. Petrus ist ihr Fundament, so daß die „Petri domus" in besonderer Weise vor Zerstörung bewahrt wird. Die „Ecclesia Romana" blieb auf Grund des Glaubens des Erstapostels frei von Irrtum.

Die „editio symboli" wurde auf einer allgemeinen Synode veranstaltet, aber diese kann sich nur kraft päpstlicher Autorität versammeln. Die Veröffentlichung eines Bekenntnisses steht folglich nur dem zu, der Gewalt hat, „sententialiter determinare ea quae sunt fidei". Daraus folgt die Verpflichtung, daß alle „mit unerschütterlichem Glauben" daran festhalten. Die Lehrgewalt ruht also ursprünglich im Papst, er entscheidet in letzter Instanz. Man kann indes nicht sagen, Thomas habe die Unfehlbarkeit des Papstes im Sinne der späteren lehramtlichen Aussagen vertreten. Er kennt zwar den Begriff der Infallibilität, aber er wendet ihn nur auf Gott und die Hl. Schrift an. Ohne Zweifel bewegt sich der Aquinate unter vielen Aspekten in traditionellen Bahnen. Gleichwohl lassen sich beträchtliche Unterschiede feststellen, die später eine wichtige Rolle spielen werden. Nirgendwo schreibt er, daß der Papst in Glaubensdingen den Rat von Bischöfen oder Theologen suchen soll. Der Konfliktfall zwischen Papst und Kirche wird nicht erörtert, auch nicht das Problem eines häretischen Papstes.

Für die Nachwirkung jenes Artikels (II–II 1, 10) wurde entscheidend, daß seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Sentenzen des Lombarden durch die Summe des Aquinaten verdrängt wurden. Das geschah erstmals in Köln. Noch folgenschwerer wurde der Umstand, daß Petrus Crockaert seit 1507 in Paris die Summa zum Textbuch machte und Franz v. Vitoria in das Thomasstudium einführte. Der spanische Magister eröffnete mit einem Kommentar zur Secunda Secundae seine Lehrtätigkeit in Salamanca (1525/26). Diese Lectura ist deshalb so interessant, weil wir in ihr einen eigenständigen Kurztraktat über die Kirche und die „loci theologici" finden. Auch Nachwirkungen des Pariser Konziliarismus lassen sich feststellen. Der Papst muß vor einem Urteil „auf menschliche Weise" die Wahrheit suchen. Dies hat bei schweren Problemen auf einem Konzil zu erfolgen, dem die Pflicht obliegt, das in seinen Kräften Stehende zu tun. Damit nun aus dieser Klausel nicht ein Element der dogmatischen Unsicherheit werde, fügt Vitoria hinzu, daß Gott selbst die Garantie für die Einhaltung aller Bedingungen übernimmt. Auch mit dem reformatorischen Schriftprinzip befaßt sich Vitoria. Schrift und Kirche sind, obschon wichtige Unterschiede bestehen, gleichrangig hinsichtlich der Wahrheit und Unfehlbarkeit.

Die nachfolgenden Kommentatoren – Domingo de Soto, Carranza, Cano, Diego de Chaves, Pedro de Sotomayor, Mancio de Corpus Christi – stehen unter dem direkten Einfluß Vitorias, obschon sich bei fast allen die Tendenz bemerkbar macht, die Notwendigkeit von Konzilien abzuschwächen. Es tauchen aber auch eine Reihe von neuen Problemstellungen auf, die für die spätere Ekklesiologie wichtig werden.

Den für die allgemeine Tendenz und für zahlreiche Details der künftigen Diskussion bemerkenswertesten Kommentar hat Juan de la Peña 1559 geschrieben. Schon dem Umfang nach handelt es sich um den längsten ekklesiologischen Traktat, der bisher zur Summe verfaßt wurde. Er enthält alle Themen, die fortan zum Repertoire der Ekklesiologie gehören werden. Auch der theologischen Position nach steht er an einer Wegscheide, da die papale Position in fast allen Punkten verschärft wird. Man könnte sie als „Sicherheitsdenken" qualifizieren, insofern alle Risiken historischer und sachlicher Art ausgeschaltet werden. So ist z. B. ein Irrtum des Papstes nie möglich – auch ohne angemessene Vorbereitung. Er kann kein Häretiker werden. Die späteren Dominikaner werden Juan de la Peña in dieser Tendenz nicht folgen.

Der Vortrag ist in erweiterter Form erschienen unter dem Titel ,,Papst-Unfehlbarkeit-Konzil. Der päpstliche Primat nach Thomas von Aquin und der spanischen Dominikanertheologie des 16. Jahrhunderts" in: W. P. Eckert (Hrsg.) Thomas von Aquino. Interpretation und Rezeption. Studien und Texte. (Mainz 1974) 779–822.

*Erwin Iserloh*

## 2. Sektion für Pädagogik

Die Veranstaltungen der Sektion Pädagogik befaßten sich mit der Problematik des Bildungsauftrages der Massenmedien in der modernen Gesellschaft.

Prof. Dr. Karl Holzamer – Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens – sprach über ,,Bildung durch Fernsehen?"

Ein Bildungsauftrag für das Fernsehen leitet sich aus der Tatsache ab, daß Fernsehen in die Öffentlichkeit hineinwirkt und daß es kein öffentliches Wirken ohne gewisse Wertauffassungen überhaupt gibt. Die Programmrichtlinien aller deutschen Sender fordern in dieser Zielrichtung daher ein Programm, das den Bürgern die Urteilsbildung ermöglicht, sie umfassend informiert, anregend unterhält und zu ihrer Bildung beiträgt.

Fernsehen ,,bildet" also nicht nur im engen Rahmen des Schulfernsehens, der gezielten Studien- und Bildungsprogramme, sondern darüber hinaus durch das gesamte Programm. Programmgestaltung dient den Menschen, wenn sie den auf diese Weise innewohnenden Bildungsauftrag als fortwährendes Bemühen begreift, die bestehenden Grundlagen sowie die Veränderbarkeit unseres Lebens umfassend darzustellen.

Aloys Schardt vom ZDF behandelte in seinen Ausführungen vor allem die Problematik eines möglichen Einsatzes der Massenmedien um Sinne der kompensatorischen Bildung. Auch Josef Göhlen, ebenfalls vom ZDF, griff diese Thematik auf. In beiden Referaten kommen die besonderen Möglichkeiten der Massenmedien, aber auch die Schwierigkeiten beim Bemühen, sie für die Bildungsvermittlung einzusetzen, zur Sprache. Fragen der didaktischen Gestaltung und der Konstruktion des Medienverbundes wurden erörtert. Die jeweils anschließenden Diskussionen befaßten sich vor allem mit den pädagogisch-didaktischen Problemen bei diesen neuentwickelten Lehr- und Lernsystemen.

In weiteren Besprechungen der Sektion Pädagogik wurde die Thematik für die nächste Generalversammlung geplant. Als Thema wurde die Normenproblematik im Verhältnis von Pädagogik und Politik vorgeschlagen.

*Marian Heitger*

## 3. Sektion für Psychologie und Psychotherapie und Abteilung für Soziologie

Bericht über die gemeinsame Sektionsveranstaltung innerhalb der Generalversammlung vom 5. bis 9. Oktober 1974 in Paderborn

Die Verhandlungen waren der Bedeutung der Familie für die Entwicklung einer psychisch gesunden Persönlichkeit gewidmet. Dabei kamen am Nachmittag des 7. Oktober und am Vormittag des 8. Oktober in drei Vorträgen und der sich anschließenden Diskussion neuere Überlegungen der Psychologie und der Soziologie zur Sprache.

1. Prof. Dr. Wilhelm Josef Revers, Salzburg: „Die Bedeutung der Mutter und des Vaters für die psychische Entwicklung des Kindes"

Zentralproblem des Vortrags war die Darstellung des Einflusses von Mutter und Vater auf die Einführung des Kindes in seine historische Existenz. Für diese Aufgabe fällt beiden Elternteilen eine spezifische Schlüsselposition zu, die über die biologische Elternschaft weit hinausgeht. Die Untersuchung der pathologischen Folgen des Fehlens von Mütterlichkeit und Väterlichkeit kennzeichnen die Bedürfnislage des Säuglings und Kleinkindes, deren Erfüllung den biologisch-vitalen Daseinsbereich transzendiert. Der Verlust der Mutter und das Fehlen des Vaters wirken sich auf die psychische Entwicklung pathogen aus und kennzeichnen und differenzieren die beiden Elternpositionen als für das Kind notwendig. Damit wird unter anderem das futurulogische Schlagwort von der vaterlosen Gesellschaft bestritten und aus der Pathologie der kindlichen Entfaltung heraus widerlegt.

2. Prof. Dr. Horst Jürgen Helle, München: „Zur Diagnose von Konflikten in der Familie"

Liebevolle Zuwendung nimmt in der Familie eine je andere Form an, je nach dem Interaktionsmuster, in dem sie enthalten ist. Im Interaktionsmuster Mutter–Sohn z. B. ist die Zuwendung üblicherweise frei von erotischen Komponenten (Inzest-Tabu), während im Interaktionsmuster Gatte–Gatte die erotische Seite normalerweise vorhanden ist. Im Laufe einer Ehe kann innerhalb einer manifesten Gattenbeziehung ein ursprünglich latentes Interaktionsmuster des Typs Mutter–Sohn oder Vater–Tochter dominant werden. Damit tritt dann die Inzestschranke in der Ehe auf, die Gattenbeziehung verliert ihre erotische Komponente, und bei fehlender Einsicht oder Übereinstimmung der Partner treten Konflikte auf. Eine Mehr-Generationen-Sicht dieser Problematik macht deutlich, daß Eltern unbewußt versuchen, Defekte in der Gattenbeziehmung an ihren Kindern zu kompensieren. Eine dadurch erschwerte oder gescheiterte Ablösung des erwachsen werdenden Kindes von dem Elternteil des anderen Geschlechts legt möglicherweise die Grundlage zu erneuter Eheunfähigkeit in der nächsten Generation. Das theoretische Modell ist auch außerhalb der Familie anwendbar, z. B. auf die Dynamik der Beziehung Beichtvater–Beichttochter.

3. Dipl.-Soz. Schwester Ephrem Else Lau, München: „Stabilisierung und Bedrohung von Ich-Identität in Ehe und Ehelosigkeit"

Ich-Identität ist nicht der Prozeß und das Ergebnis einsamer Selbstreflexion. Sie wird entwickelt, stabilisiert und verändert in sozialer Interaktion. Das Fehlen primärer sozialer Beziehungen, ihre Inadäquatheit oder Erstarrung bedroht die Entfaltung von Identität.

In der Ehe sind soziale Beziehungen primärer Art institutionell garantiert. Sie ist ein „dramatischer" Prozeß, in dem Fremde aufeinander treffen und sich neu definieren. Die relativ stabile Welt, die sie aufbaut, ist zugleich Chance und Bedrohung für die Ich-Identitäten der Partner.

Ich-Identität kann ebenso um soziale Rollen außerhalb der Ehe zentriert werden. Für die Stabilisierung der Ich-Identität der Ehelosen ist die Gewinnung außerfamiliärer, primärer Sozialbeziehungen von Bedeutung, die in alten und neuen Formen sozialen Zusammenlebens institutionell zu garantieren sind.

In der anschließenden Diskussion wurde die Beziehung zwischen dem Prozeß der Identitätsfindung und den Erwartungen der signifikanten anderen besprochen. Dabei ergab sich der Hinweis, daß Identitätsfindung möglicherweise auch gegen die Erwartungen der anderen geleistet werden muß (Martin). Sodann wurde angeregt, in dem Spannungsfeld zwischen Berufsleben und Familie die ent- bzw. verchristlichenden Potentiale genauer zu studieren (Schweizer).

Innerhalb einer sich anschließenden Aussprache über die zukünftige Arbeit der Abteilung für Soziologie in der Görres-Gesellschaft wurden folgende Themenvorschläge formuliert:

a) Identität und Beruf (Schmelzer)
b) Organisationstypen religiöser Gemeinschaften (Schmelzer)
c) Soziologie der Pfarrgemeinde (Riepe, Schmelzer)
d) Die Kluft zwischen Öffentlichkeit und Privatheit (Schweizer)
e) Einstellungen zur „dritten Welt" (Czarkowski)

*Horst Jürgen Helle*

## 4. Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft

### a) Abteilung für Klassische Philologie

Die Abteilung für Klassische Philologie veranstaltete zusammen mit der Sektion für Altertumskunde fünf Vorträge und beteiligte sich mit der Deutschen Philologie und der Musikwissenschaft an dem Rahmenthema „Hugo von Hofmannsthal" mit einem Vortrag über Hofmannsthals frühe Griechendramen. Die Vorträge aus dem Gebiet der Klassischen Philologie wurden durchweg von jüngeren Gelehrten gehalten und bezogen sich auf die römische Literatur der klassischen und der späten Kaiserzeit. Durch die Konzentration auf ein Teilgebiet der klassischen Philologie und das verstärkte Angebot an Vorträgen sollte die Anziehungskraft der Generalversammlung auf ihre Mitglieder erhöht werden; das ist in hohem Maße gelungen. An die philologischen Vorträge schloß sich ein archäologischer über die Kunst der hellenistischen Zeit (mit Lichtbildern) an.

Der Leiter der Abteilung Klassische Philologie, zugleich kommissarischer Leiter der Sektion Altertumskunde, übermittelte die Grüße unserer österreichischen Mitglieder, die diesmal nicht teilnehmen konnten, und gab dann zunächst einen kurzen Überblick über den Stand und die Arbeiten der Abteilung Klassische Philologie. Er appellierte dabei an die Teilnehmer, weitere Mitglieder zu werben, und wies dabei besonders auf die Lehrer an höheren Schulen hin. Die Arbeiten am „Gregor von Nazianz" schritten im abgelaufenen Jahre weiter fort. Im Dezember 1973 wurde gemäß einer auf der Generalversammlung in Würzburg getroffenen Absprache das gesamte Gregor-Archiv (Mikrofilme, Kollationen, Bibliographie und anderes Material) von Aachen nach Münster überführt. Anschließend wurden die Lücken des Archivs der Mikrofilme für die Gedichte Gregors ergänzt und die Recensio durch die Aufstellung eines Arbeitsplanes auf eine systematische Basis gestellt. Bisher ist die griechische Überlieferung der großen Gedichte In divites (I 2, 28) und De ira (I 2, 25) aufgearbeitet. Weitere Mitarbeiter werden gesucht, besonders Doktoranden, die bei der Recensio mitarbeiten und größere Gedichte zur Vorbereitung des Quellenapparates der kritischen Ausgabe kommentieren können; einige diesbezügliche Verhandlungen wurden in Paderborn selbst geführt. Der näheren Orientierung diente ein Gregor-Kolloquium in engem Kreis am Dienstag, dem 8. Oktober von 9–10 Uhr. An den Bericht über das Gregor-Unternehmen schlossen sich die Vorträge, die den ganzen Tag ausfüllten.

Professor Dr. Ch. Gnilka, Münster: „Dichtung und Geschichte im Werke Claudians"

Eine der wichtigsten Geschichtsquellen für die bewegten Jahre nach dem Tode Theodosius' des Großen (395 n. Chr.) ist das Werk des lateinischen Dichters Claudian. Sprache, Stil und subjektive Art der Darstellung bereiten allerdings einer historischen Auswertung seiner Gedichte große Schwierigkeiten. Der Versuch des englischen Gelehrten Alan Cameron (Claudian: Oxford 1970), den Dichter als Propagandisten der Machtpolitik eines einzigen Mannes, Stilichos, zu deuten, führt zu einer einseitigen Betrachtungsweise, welche die allgemeineren zeitgeschichtlichen Bezüge seines Werks unterschätzt. So dient Claudians Invektive gegen den Eunuchen Eutropius, den mächtigen Minister des Ostreichs, nicht nur den ehrgeizigen Plänen Stilichos, sondern ist darüber hinaus ein geistesgeschichtlich bedeutsames Dokument des römischen „Antihellenismus" und der inneren Loslösung von Byzanz.

Professor Dr. Hubert Cancik, Tübingen: „A Corydon, Corydon. Zur Soziologie der vergilischen Liebesdichtung"

„Ohnmacht und Würde der unbedingten, unerfüllbaren Liebe" ist nach Friedrich Klingner (Virgil, 1967, 40 f.) das Thema der zweiten Ekloge Vergils. Corydon ist nicht „derb materiell verliebt", er liebt „mit der Seele; damit hängt zusammen, daß an die Stelle des Mädchens der Knabe Alexis gesetzt ist". Ähnlich äußerten sich Karl Büchner, Franz Altheim, Wolfgang Schadewaldt u. a. m. Diese Aussagen verkennen Tradition, Gattung und Stilhöhe, vernachlässigen die Beziehungen zu anderen Eklogen und ignorieren die konkreten, sachlichen Voraussetzungen des Textes. Der Referent untersuchte deshalb zunächst die Bedeutung von delicias domini (ecl. 2, 2); dabei wurden einige sexualwissenschaftliche und soziologische Aspekte der Knabenliebe im Rom des 1. Jhs. vor und nach Christus dargestellt. Die Folgerungen für eine sachgemäße Interpretaton des Textes wurden anschließend zur Diskussion gestellt.

Ass.-Prof. Dr. Dietfried Krömer, Berlin: „Der Unsterblichkeitsbeweis bei Xenophon Cyr. 8, 7 und Ciceros Übersetzung im Cato maior 79–81"

Bei dem naheliegenden Vergleich zwischen griechischem Original und lateinischer Übersetzung bzw. Bearbeitung schneidet der Römer wider Erwarten nicht sonderlich gut ab. Zwar hat es Cicero unternommen, die wenigen Anstöße zu beseitigen, die Xenophons Text bietet, dafür aber hat er schlimmere Ungereimtheiten entstehen lassen – nicht aus sprachlichem Unvermögen oder einfacher Nachlässigkeit, sondern deswegen, weil er den fremden Text in einen anderen Zusammenhang gestellt und dafür zu adaptieren versucht hat, dabei aber teils zu weit, teils nicht weit genug gegangen ist. An diesem Beispiel wird deutlich, wie schwer es selbst für einen Autor vom Range Ciceros ist, einen für einen bestimmten Zusammenhang konzipierten Text in einen anderen Kontext zu übernehmen, ohne daß Spuren dieser Prozedur zurückbleiben.

Privatdozent Dr. Rudolf Rieks, Bochum: „Die Gedichte Catulls auf M. Caelius Rufus"

Wie kaum ein anderes lyrisches Oeuvre sind die knapp 2300 Verse Catulls von der leidenschaftlichen Empfindung des Augenblicks, von Liebe und Haß, getragen. Ohne einem falschen Biographismus zu huldigen, muß sich daher die Philologie um genaue Identifikationen der jeweils vom Dichter gemeinten Personen bemühen. Unter diesem Aspekt zeigte das Referat die hohe Bedeutung des Rhetors und Politikers M. Caelius Rufus auf und führte auf Grund der prosopographischen, der paläographischen und der poetischen Evidenz den Nachweis, daß eine bisher mißdeutete Serie von Gedichten ebenfalls auf diesen Mann abzielt, und daß die Gesamtkomposition von Catulls Gedichtbuch erst von daher ihren wahren Sinn erhält.

Professor Dr. Erika Simon, Würzburg: „Meisterwerke des frühen Hellenismus"

Der Vortrag handelte von griechischen Skulpturen des 3. Jahrhunderts v. Chr., die in den von den Nachfolgern Alexanders des Großen beherrschten Zentren entstanden sind. Die Gliederung des Vortrags erfolgte nach einem auf die Griechen selbst zurückgehenden Prinzip. Zuerst wurden Götterstatuen, dann Statuen von Heroen und schließlich von Menschen besprochen und zum Teil neu interpretiert. Die verbreitete Auffassung, die Kunst des Hellenismus sei völlig „säkularisiert", wurde mit dem Nachweis der religiösen Bedeutung mancher dieser Werke widerlegt. Der frühe Hellenismus erwies sich als eine originelle und fruchtbare, den früheren großen Epochen ebenbürtige Zeit der griechischen Plastik.

Die Vorträge, die sich durch Originalität, hohes Niveau und Vielfalt der Methoden auszeichneten, waren durchweg gut besucht; die steigende Tendenz der Teilnehmerzahl war diesmal besonders ausgeprägt. Unter den Teilnehmern konnte der Sektionsleiter den Vorsitzenden des DAV, den Vorsitzenden des DAV Nordrhein-Westfalen, ein Mitglied des Schulkollegiums Münster und Vertreter des Paderborner Gymnasiums begrüßen. Auch diesmal nahm eine Reihe von Studenten an der Tagung teil. An alle philologischen Vorträge schlossen sich lebhafte und fruchtbare Diskussionen. Der archäologische, der sie ergänzte, bildete zugleich den krönenden Abschluß. Das traditionelle gesellige Bei-

sammensein im Hotel Krawinkel, der Empfang im Rathaus, aber auch die Gespräche bei gemeinsamen Mahlzeiten vertieften die persönlichen Beziehungen der Mitglieder und Gäste untereinander.

*Martin Sicherl*

## b) Abteilung für Romanische Philologie

Unter dem Generalthema „Aspekte des Fremdsprachenunterrichts aus der Sicht der Hochschule" befaßte sich die Abteilung mit einer Problematik, die für die neuphilologischen Fächer im Rahmen der universitären Ausbildung immer präsent gewesen ist, teils als latenter Konflikt zwischen Anspruch und Wirklichkeit, vor allem in der Vergangenheit, teils als ein Kernstück curricularer Umorientierung des Hochschulunterrichts im Hinblick auf die Berufspraxis der Fremdsprachenlehrer, speziell in den letzten Jahren. Angereichert und emotional aufgeheizt wurde die Diskussion häufig durch die entweder überbetonte oder aber generell in Frage gestellte, selten jedenfalls ausgewogen angesetzte Rolle der Fachdidaktik in den Hochschulen und durch das allgemeine Problem der Trennung von Theorie und Praxis. Als allgemein akzeptiert dürfen mittlerweile jedoch zwei Grundsätze gelten:

1. Die Hochschulen haben unter anderem, wenn nicht vornehmlich, die Aufgabe, berufsbezogen auszubilden, wobei ihr Forschungsauftrag und die grundsätzliche Freiheit der Lehre unangetastet bleiben.

2. Eine möglichst optimale Ausbildung im sprachpraktischen Bereich gehört heute unabdingbar zum Berufsbild des Neuphilologen, damit aber auch zur wesentlichen Aufgabe universitärer Lehre.

Vor diesem Hintergrund nahmen vier Referenten (Anglisten und Romanisten) zu einigen Fragen des Generalthemas Stellung:

1. Professor Dr. W. Kühlwein (Trier): „Angewandte Linguistik und Fremdsprachenunterricht".

Ausgehend von der bildungspolitischen Lage des Fremdsprachenunterrichts im sekundären, tertiären und quartären Bildungsbereich wird der Anspruch der jungen Disziplin „Angewandte Linguistik", zu einer Verbesserung des Fremdsprachenunterrichts beizutragen, diskutiert. Im Vordergrund stehen dabei die Beiträge von Soziolinguistik, Kontrastiver Linguistik, Psycholinguistik und neuzeitlicher Unterrichtstechnologie. Ferner wird die Frage aufgeworfen und weitgehend positiv beantwortet, inwieweit angewandte Linguistik über die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Schüler hinaus auch einen Beitrag a) zu einem deutlicheren Konvergieren von Sprachunterricht einerseits und literatur- und kulturkundlichem Unterricht in der Fremdsprache andererseits und b) zur Schulung von Denkprozessen wie Abstrahierung und Relativierung, die in der heutigen Gesellschaft auch außerhalb des fremdsprachlichen Bereichs immer wichtiger werden, leisten kann.

2. Professor Dr. D. Götz (Augsburg): „Studienordnung und individuelles Lernen im sprachpraktischen Unterricht".

Bei der Erstellung der sprachpraktischen Teile von Studienordnungen und Lehrplänen wird kaum berücksichtigt, daß der Fremdsprachenerwerb, besonders auf fortgeschrittener Stufe, gewisse Lernstrategien verlangt, die nicht unbedingt mit den Lehrmethoden identisch sein müssen. Die Studierenden werden nicht mit Techniken des Fremdsprachenerwerbs vertraut gemacht, ob-

wohl nur eine sinnvoll eingesetzte Eigeninitiative den Grad an Perfektion erreichen läßt, der für den Lehrberuf unabdingbar ist. Die Art solcher Techniken und ihr möglicher Niederschlag in sprachpraktischen Studienordnungen kann zu einer Integration von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften führen.

3. Dr. A. Fuß (Würzburg): „Möglichkeiten und Grenzen der Sprachlaborarbeit".

Der Referent stellt zunächst die verschiedenen Labortypen vor und charakterisiert deren spezifische Leistung. Dabei erweist sich das HSAH-Labor als das Gerätesystem, das sowohl in technischer wie didaktischer Hinsicht optimale Voraussetzungen für einen effektiven Unterricht bietet.

Anschließend werden Vor- und Nachteile erörtert, die sich aus der technischen Konzeption des Sprachlabors als Lernmaschine ergeben.

Im Vergleich mit dem traditionellen Frontalunterricht können die von allen Labortypen erreichte Multiplizierung der Sprechtätigkeit der Schüler und die Verwendung authentischer Sprachmaterialien als wesentlichste Vorteile angesehen werden.

Es besteht die Gefahr, daß sich die medienspezifischen Vorteile des Sprachlabors bei nicht sachgemäßem Umgang mit den technischen Einrichtungen in Nachteile verkehren. Werden Laborunterricht und Frontalunterricht nicht sinnvoll aufeinander abgestimmt, riskiert man eine Überforderung der Schüler wie auch eine übermäßige Mechanisierung des Unterrichts, die den Verlust von Spontaneität und Kreativität mit sich bringt.

Abschließend umreißt der Referent die veränderte Rolle des Lehrers im Sprachlabor und kommentiert kritisch einige grundsätzliche, im Sprachlabor einsetzbare Programmtypen.

4. Dr. O. Gsell (Würzburg): „Strukturelle Semantik und Wortschatzunterricht".

Nach einleitenden Worten über das Verhältnis zwischen Linguistik als sog. Fachwissenschaft und Fremdsprachendidaktik werden im Hauptteil des Referates zunächst die methodischen Probleme bei der Progression des Wortschatzes und insbesondere bei der systematischen Wortschatzarbeit der „Integrationsphase" am Beispiel zweier wichtiger Typen von Lernwörterbüchern – mit Gliederung nach Sachgruppen bzw. Wortfamilien – herausgearbeitet. Im Hinblick auf diese Problemlage werden sodann die hauptsächlichen lexikalischen Strukturen paradigmatischer Art kurz beleuchtet, nämlich das Wortfeldmodell sowie die Relationen der Hyponymie, Synonymie, lexikalischen Solidarität und der Antonymie. Bei einer Anwendung in der Fremdsprachenvermittlung zeigt sich dabei eine teilweise inhaltliche Überschneidung dieser Strukturen sowohl untereinander als auch mit den mehr traditionellen Darbietungsformen Sachgruppe, Synonymik und Kollokationsfeld. Immerhin erscheinen die Solidarität und die verschiedenen Formen der Gegensatzrelation in didaktischer Hinsicht vergleichsweise interessant und bis jetzt nur unvollkommen genutzt. Insgesamt ist die Bilanz der möglichen Nutzanwendung der strukturellen Lexikologie im Sprachunterricht nach Meinung des Referenten eher ernüchternd. Wie für andere Teilgebiete der (theoretischen) Linguistik gilt auch hier, daß ein substantieller Beitrag dieser Disziplin weniger in Form didaktisch direkt verwertbarer Nebenprodukte zu erwarten ist als vielmehr von deren Einsichten in das Funktionieren von Sprache und, in Verbindung damit, von einer Anregung zur Modell- und Theoriebildung sowie deren kritischer Bewertung.

Im Anschluß an die Vorträge entwickelte sich eine sehr lebhafte Diskussion mit zustimmenden und kritischen Beiträgen, wobei vor allem die aktive Teilnahme von Praktikern aus dem Schulbereich lobende Erwähnung verdient.

*Theodor Berchem*

**c) Abteilungen für Deutsche Philologie, Klassische Philologie und Musikwissenschaft**

Die Arbeit der Sektion, zu der einer der öffentlichen Vorträge (H. Kunisch, „Hofmannsthals politisches Vermächtnis") hinzugerechnet werden muß, galt dem Andenken

Hugo von Hofmannsthals zu seinem hundertsten Geburtstag am 1. 2. 1974. Das Echo dieses Jubiläums in Österreich und der Bundesrepublik war zum Teil so bestürzend, daß der Sektionsleiter sich veranlaßt sah, in einigen, auf Grundpositionen des Dichters – Person, Politik, Griechen, Musik – bezogenen Vorträgen wenigstens in Ausschnitten ein gerechtes Bild des Dichters, Kritikers, des großen Vertreters einer europäisch geprägten Bildung und seiner Bedeutung für unsere geistigen und politischen Auseinandersetzungen zu vermitteln.

Das geschah in der Klärung zweier Einzelprobleme und in zwei Versuchen, von der Mitte der Persönlichkeit her, einen Grundriß der geistigen Gestalt zu entwerfen.

Hofmannsthals Verhältnis zur Musik wurde von Frau Dr. Marx in einem sorgsamen und feinfühligen Referat im Gegensatz zur sonst üblichen Darstellung der Zusammenarbeit mit Richard Strauss am Beispiel seiner Würdigung Beethovens erläutert.

Dr. Schmidt-Dengler griff das Problem der Griechendeutung Hofmannsthals an einem instruktiven Einzelfall auf, indem er in einer weitausgreifenden und subtilen Deutung die Alkestis-Bearbeitung von der wissenschaftlichen Übersetzung des großen Philologen Wilamowitz-Moellendorff abhob. Beide Vorträge boten wichtiges und reiches Material zu einer Vervollständigung der künstlerischen und bildungsmäßigen Bemühungen Hofmannsthals. Die folgenden Zusammenfassungen mögen ein vorläufiges Bild davon vermitteln.

Dr. Magda Marx, Hamburg: „Hugo v. Hofmannsthals Beethovenbild".

Hofmannsthal gehörte nicht zu den ausdauernden Hörern von Beethovens Musik, aber er bewunderte den Komponisten als Künstler und als Menschen. Dieser Bewunderung gab er in einer Rede in der Zürcher Tonhalle zum Beethoven-Jubiläum 1920 Ausdruck. Unter den großen geschichtlichen Gestalten, die Hofmannsthal in seinen Reden und Essays feierte, weist er Beethoven eine hervorragende Stellung zu. Das romantische Beethovenbild Bettina von Arnims und E. T. A. Hoffmanns kam seinen eigenen Vorstellungen besonders entgegen. Vor allem die Vorstellung von Beethoven als einem Priester hatte auf Hofmannsthal großen Einfluß.

Universitätsdozent Dr. Wendelin Schmidt-Dengler, Wien: „Hugo von Hofmannsthals frühe Griechendramen".

Hugo von Hofmannsthals frühe Griechendramen (bis 1900) werden unter dem Aspekt der Auseinandersetzung von Wissenschaft und Dichtung gesehen. Dieses Spannungsfeld wird durch den Vergleich von Hofmannsthals Bearbeitung der euripideischen „Alkestis" und der Übersetzung von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff exemplarisch dargestellt. Die Bearbeitung Hofmannsthals, in der Antik-Mythisches neu gestaltet werden soll, ist als Antithese zum zeitgenössischen wissenschaftlichen Verständnis zu begreifen. Angelpunkt dazu ist die Deutung der Admet-Figur. Aus der in diesem Vortrag gewonnenen Sicht erweist sich Hofmannsthals „Alkestis" nicht als tendenziöse Bearbeitung, sondern als erstes Dokument eines neuen Verständnisses antiker Mythologie, welches für die deutsche Literatur des 20. Jahrhunderts fruchtbar werden sollte.

In souveräner und geistvoller Weise, wie sie diesem Gelehrten eigen ist, suchte Professor Baumann von der Grundspannung im Wesen Hofmannsthals her den Sinn seines Schaffens in der „Suche nach sich selbst" zu erfassen. Dieser Entwurf eines Gesamtbildes stand, wie die Freiburger Kollegen Baumanns, Oswald Köhler und Max Müller, in der Diskussion als Frage formulierten, in einiger Spannung zu dem öffentlichen Vortrag des Sektionsleiters über Hofmannsthals „politisches Vermächtnis", in dem der Vortragende auf Grund der dichterischen und theoretischen Darstellungen des Verhältnisses des Men-

schen zum „Reich" als dem Zielpunkt europäischer Politik einen Grundriß der öffentlichen Wirkung des Dichters zeichnete. Vielleicht kann eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs in der Richtung gesucht werden, daß man das Gesamtbild Hofmannsthals stärker als bisher als eine auf Grundspannung beruhende Ambivalenz begreift, deren tiefster Sinn ein dauerndes Ringen, wie er es selbst ausgedrückt hat, um den Ausgleich zwischen „Wandlung und Bindung" gewesen ist.

Baumanns Grundgedanken sind die folgenden:

Professor Dr. Gerhart Baumann, Freiburg: „Hugo von Hofmannsthal auf der Suche nach dem Ich".

Jeder Dichter schafft sein Werk aus einer einzigen Grundspannung heraus, so versteht es Hofmannsthal selbst, und er erschließt sich vielleicht am umfassendsten, wenn man diese Grundspannung in seiner Suche nach sich selbst aufweist. Seiner selbst nur unzulänglich versichert, entwirft er immer neue Gestalten, um sich in ihnen mit sich auseinanderzusetzen, Gestalten, die nach seinem Zeugnis „zusammen eine Einheit bilden, recht eigentlich eins sind." Ein Geist wie er birgt in sich zahlreiche Existenzen, und dennoch bleibt ihm die unnachahmlich eigene beständig fragwürdig. Erscheint ihm die Wirklichkeit seiner Person zweifelhaft, so erhält sich zugleich die Wirklichkeit seiner Welt in Projektionen und Entwürfen, die Unwirkliches als Wirklichkeit vorspiegeln. Hofmannsthal wird zum Dichter der glaubwürdigsten Existenzen, die für seine eigene Existenz eine Notwendigkeit bilden. Vielsagend wie aufschlußreich summiert ein Briefbekenntnis: „Meine ganze Production kann man als eine schwierige sonderbare Selbstbehauptung ansehen."

Der Vortrag des Sektionsleiters läßt sich in Kürze so zusammenfassen:

1. „Reich" als äußerste Form staatlichen Seins und Abbild höherer Ordnung ist sakrale Institution und als solche mehr als Macht, Bestand und Selbstbehauptung.

2. „Reich" ist sittliche Leistung der Person, die sich durch das „Opfer" mit dem Leben verbindet. Sittlich hohe Individuen schaffen den „Zeitgeist" und begründen den „Staat" durch Herstellung „gültiger Bindungen".

3. „Politik" ist demnach „Menschenkunde, Kunst des Umgangs auf einer höheren Stufe" (Prosa III, 254).

4. Dieser Umgang gewinnt Würde in der Sprache als der die Dinge ordnenden geistigen Leistung des Menschen. Darum sind Dichter die Bewahrer der „Gegenwart".

5. Wenn diese „Gegenwart" sich als einzige „Wirklichkeit" mißversteht, ist das Ungeordnete, Unwirkliche, das, „was nicht ist", die Folge. Staatliches Sein ist wie Sprache an Vergangenheit gebunden und auf Zukunft gerichtet.

Die Vorträge von Kunisch, Marx und Schmidt-Dengler werden im Literarhistorischen Jahrbuch der Görres-Gesellschaft veröffentlicht. Leider ist es nicht gelungen, den Vortrag von Baumann für den Druck im Jahrbuch zu gewinnen. Die oben angedeutete Spannung im Bilde Hofmannsthals wäre dann stärker zum Ausdruck gekommen.

*Hermann Kunisch*

## 5. Sektion für Naturwissenschaft

Es sprachen Prof. Dr. Strassl, Münster, über: „Unser Kalender und das Problem seiner Reform" und Prof. Dr. Meurers, Wien, über: „Thomas von Aquin und die Naturwissenschaft heute".

Prof. Dr. Strassl führte aus: Einige Umständigkeiten der Zeit- und Festrechnung nach unserem heutigen Kalender (Ungleichheit der Monatslängen, verschiedene Zuordnung von Wochentag und Datum der einzelnen Jahre, starke Variabilität des Ostertermins) führen dazu, daß die Diskussion um eine Kalenderreform von Zeit zu Zeit immer wieder auflebt. Die Angelegenheit ist seinerzeit im ,,Völkerbund" behandelt worden und vor einigen Jahren bei den ,,Vereinten Nationen" wieder zur Sprache gekommen, jedoch wohl nicht nachdrücklich weiter verfolgt worden. Widerstand gegen eine maßvolle Reform wird man heute wohl weniger von christlichen Kirchen als aus der moslemischen Welt zu erwarten haben. In dieser Lage erscheint eine Besinnung auf die in der Natur durch Sonnen- und Mondlauf gegebenen Grundlagen sowie auf die geschichtliche Entwicklung unseres Kalenders angebracht. In dem Referat werden, soweit die Kürze der verfügbaren Zeit es gestattet, die wichtigsten Gesichtspunkte besprochen. Dabei wird auf einige schon länger zurückliegende wertvolle Schriften hingewiesen, in denen die anstehenden Fragen besonders kompetent und mit Achtung der Tradition behandelt werden: L. Lange (Sitzungsberichte d. Bayer. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. hist. Kl., Jahrgang 1928, 9. Abhdlg., 85 Seiten) und J. Hartmann (Memorie della Pont. Acc. delle Scienze Nuovi Lincei **11** 191–214 (1930).

Nicht grundsätzlich bedeutsam, aber im Zusammenhang mit Kalenderfragen von Interesse und praktisch nützlich ist eine einfache Regel zur genäherten Berechnung der Mondphasen, die gleichfalls von J. Hartmann stammt (Zeitschrift ,,Die Himmelswelt", Berlin u. Bonn, **40** 105–108 (1930). Auch diese leicht memorierbare Regel wird in dem Referat behandelt; Interessenten kann sie vom Referenten leicht zugänglich gemacht werden.

Der kleine Zuhörerkreis war ausschließlich von Fachleuten beschickt und im Anschluß an den Vortrag entwickelte sich eine lebhafte Fachdiskussion über die Probleme der Kalenderreform, die weit über die vorgesehene Diskussionszeit hinausging. Wissenschaftliche Zusammenarbeit bezüglich des Problemkreises konnte vereinbart werden.

In dem Referat über Thomas von Aquin und die Naturwissenschaft heute wurde an einigen Problemkreisen, nämlich denjenigen der Bewegung, der Zeit und des Lebens ausgezeigt, wie Strukturen thomistischen Denkens sich in modernen Fragestellungen und Aussagen der Naturwissenschaft über die einschlägigen Gegenstände wiederfinden.

Auch an diesen Vortrag schloß sich eine weit über die vorgesehene Diskussionszeit hinausgehende lebhafte Diskussion an.

*Joseph Meurers*

## 6. Sektion für die Kunde des Christlichen Orients

Am Nachmittag des 7. Oktober sprach zuerst Oberstudienrat Dr. Johannes Madey, Paderborn, in lebendig-anschaulicher Form über das Thema: ,,Zur Gegenwartslage der orientalischen Kirchen."

Er verstand es, den umfangreichen Stoff in drei Abschnitte aufzugliedern:

1. *Die orthodoxen Kirchen byzantinischer Überlieferung.* Patriarch Athenagoras I. von Konstantinopel (1948–1972) hat in seinem Pontifikat der orthodoxen Kirche neue Wege erschlossen. Sein Nachfolger Demetrios I. führt sein Programm weiter, aber die Beziehungen zu Rom sind nicht mehr so enthusiastisch. Auch die panorthodoxe Synode ist bisher noch nicht zustande gekommen.

2. *Die orientalischen orthodoxen Kirchen.* Hier ist vor allem die koptische Kirche zu nennen. Mit der Erwählung des neuen ,,Papstes von Alexandrien und Patriarchen der Verkündigung des hl. Markus", Amba Shenuda III., begann eine neue Ära. Er sieht in der Einheit der Kirchen, die die apostolische Nachfolge bewahrt haben, als das wichtigste Programm für sein Pontifikat an. 1973 besuchte er Papst Paul VI. aus Anlaß des Jubiläums des hl. Athanasius d. Gr.; es kam zu einem gemeinsamen schriftlichen Glaubensbekenntnis. Bei der Feier der Weltgebetsoktav 1974 wirkten in der Koptisch-orthodoxen Kathedrale auch die beiden katholischen Patriarchen Maximos V. und Stephanos I. nebst dem Apostolischen Pronuntius mit. Ähnlich ist die Haltung der syrisch-orthodoxen Kirche seit dem Besuch des Patriarchen Ignatius Yacoub III. in Rom.

3. *Die in Gemeinschaft mit Rom stehenden Ostkirchen.* Auch sie haben ihre besonderen Probleme. Das Ostkirchendekret des II. Vatikanums gibt ihnen die Freiheit, nicht in Nachahmung der lateinischen Kirche, sondern nach ihrer eigenen Überlieferung zu leben. Aber die Neukodifizierung des orientalischen Kirchenrechtes ist ein sehr schwieriges Unternehmen. Nach Papst Paul VI. soll sie dem Geiste des II. Vatikanums und dem Geist der orientalischen Überlieferung entsprechen und nicht etwa anstelle eines latinisierenden Rechts jetzt ein byzantinisches setzen.

Der Referent schloß mit einem Appell an die Zuhörer, ihr Interesse sowohl den Ostchristen zuzuwenden, die wie Papst Paul VI. sagte, ,,mit uns in vollkommener Gemeinschaft leben" als auch denen, ,,mit denen wir eine fast vollständige Gemeinschaft haben."

## Es folgte vom Unterzeichneten ein Referat über ,,Urchristliches Kerygma in seiner Abhängigkeit von der aramäischen Verkehrs- und Kanzleisprache."

Unsere ältesten gesicherten Kenntnisse über die Semiten – nach Gen 10,22 wird ein Aram neben Assur zu den Söhnen Sems und damit zu den Semiten gerechnet – stammen aus akkadischen Dokumenten in Keilschrift, einer ursprünglich nichtsemitischen Silbenschrift der Sumerer. Babylonier und Assyrer (vgl. Syrer) gehen schließlich in dem großpersischen Reich des Kyros (559–530) auf. So entstand allmählich ein Großreich, das von Indien im Osten bis zum griechischen Archipel im Westen, und vom Unterlauf der Donau, dem Schwarzen Meer, dem Kaukasus und dem Kaspischen Meer im Norden bis zur arabischen und nubischen Wüste im Süden sich erstreckte. Dareios I. (522–486) errichtete an seinem Hof in Susa (Elam) für seinen Beamtenstaat eine Reichskanzlei, deren amtlicher Schriftverkehr im sog. Reichsaramäischen vor sich ging mit seiner bequemen Kurrentschrift. Nach der Rückkehr aus der babylonischen Gefangenschaft (Mitte des 5. Jhdts.) ersetzten auch die Juden die hebräische Schriftsprache durch das Aramäische. Von da ab spielte das Hebräische im synagogalen Gottesdienst die Rolle unseres Kirchenlateins; es wurde nicht mehr recht verstanden. Auf die Lesung des hebräischen Textes folgte eine aramäische Übersetzung aus der Volkssprache. So verrät sich Petrus in der Passionsgeschichte (Mk 14,69) durch seinen galiläisch-aramäischen Dialekt.

Im NT gibt es aramäische Termini im griechischen Text wie abba, ephphatha, maranatha, die ohne weiteres den damaligen Christen, sogar in Korinth, verständlich waren. Aramäische Inschriften nichtchristlichen Inhalts finden sich sogar in Oberägypten (Nilinsel Elephantine bei Assuan), in Taxila am oberen Indus (Pakistan), in Eriwan (Kaukasus) und in Armazi nördlich Tiflis (Georgien). Aramäischer Einfluß macht sich heute noch in der georgischen Kirchenbibel geltend, z. B. der Terminus ,,Leben" für Erlösung statt sōteria!

,,Die Welt am Vorabend des Islam" hieß ein Kolleg, das mein hochverehrter Lehrer Anton Baumstark vor rund 50 Jahren an der Universität Bonn gehalten hat. Es war schon damals für mich erschütternd, daß Mohammed, der Gottsucher, am gespaltenen orientalischen Christentum gescheitert ist! Und dann trat der Islam statt des Christentums seinen Siegeszug durch ganz Vorderasien an. Otto Spies hat (,,Oriens Christianus" 1973) in einem tiefschürfenden Artikel ,,Islam und Syntage" nachgewiesen, wie das christliche Taufversprechen und das Mönchsgelübde im Koran noch nachklingt. So heißt es z. B. Sure 39, 12: ,,Sprich: Mir ward geheißen, Allah zu dienen, aufrichtig gegen Ihn im Glauben." Und so steht Sure 5, 88: ,,Du wirst zweifellos finden, daß die, welche sprechen: Wir sind Christen, den Gläubigen (d. h. Mohammedanern) am freundlichsten gegenüberstehen. Das verhält sich so, weil unter ihnen Gottesgelehrte und Mönche sind, und weil sie nicht hoffärtig sind!" Und wie ehrfürchtig spricht der Koran von Maria, ,,die ihre Keuschheit bewahrte . . . sie glaubte an die Worte ihres Herrn und war der Gehorsame eine" (Sure 66, 13). Noch heute ist Merjam der gebräuchlichste Mädchenname bei den Mohammedanern. Auch heute ist es nicht zu spät für ein weltumfassendes Christentum!

*Joseph Molitor*

## 7. Sektion für Volkskunde

Bei der Sektionsveranstaltung am 8. Oktober 1974 hielt zunächst Ordinariatsrat Dozent DDr. Georg Wagner einen Vortrag „Über Situation und Lebenskraft des religiösen Brauchtums (im Hinblick auf gegenwärtige Theologie und kirchliche Reformen)"

der in diesem Jahresbericht veröffentlicht ist.

Anschließend sprach Prälat Univ.-Prof. DDr. Johannes Vincke über „Die Hausinschriften als Spiegel der Gottesvorstellung in den einzelnen westfälischen Landschaften".

Im Anschluß an beide Vorträge, die gut besucht waren, entwickelte sich eine längere Diskussion, die das rege Interesse an den in den Vorträgen behandelten Themen bewies.

*Nikolaus Grass*

Dritter Teil

# Jahresbericht

*Zusammengestellt von Generalsekretär Professor Dr. Johannes Herrmann*

## I. Vorstand und Sektionsleiter

### Protektor:

Se. Eminenz Dr. Josef Kardinal Frings

### Vorstand:

*Präsident:*
Professor Dr. Paul Mikat, MdB, Minister a. D., 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Str. 21

*Vizepräsident:*
Professor Dr. Dr. h. c. Johannes Spörl, 8 München 40, Kaiserstr. 59

*Generalsekretär:*
Professor Dr. Johannes Herrmann, 852 Erlangen, Wolfsäckerweg 4

*Stellvertretender Generalsekretär:*
Prälat Professor Dr. Dr. Dr. h. c. Wilhelm Keilbach, 8 München 40, Hiltenspergerstr. 107

*Beisitzer:*
Prälat Bernhard Hanssler, 463 Bochum-Querenburg, Kollegstr. 10
Professor Dr. Erwin Iserloh, 44 Münster/Westf., Krumme Str. 46
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistr. 17
Professor Dr. Joseph Meurers, A 1180 Wien, Türkenschanzstr. 17
Professor Dr. Max Müller, 78 Freiburg, Kartäuserstr. 136
Professor Dr. Konrad Repgen, 53 Bonn-Ippendorf, Saalestr. 6

### Sektionsleiter:

*Sektion für Philosophie:*
Professor Dr. Hermann Krings, 8 München 19, Zuccalistr. 19a

*Sektion für Pädagogik:*
Professor Dr. Marian Heitger, A 1190 Wien, Dreimarksteinstr. 6, Haus 5

*Sektion für Psychologie und Psychotherapie:*
Professor Dr. Wilhelm Josef Revers, A 5061 Salzburg-Glasenbach, Buchenweg 13

*Sektion für Geschichte:*
Professor Dr. Laetitia Boehm, 8 München 2, Amalienstr. 19

*Sektion für Altertumskunde:*
Professor Dr. Heinrich Chantraine, 6334 Ketsch, Troppauer Str. 1

*Sektion für Sprach- und Literaturwissenschaft:*

Abteilung für klassische Philologie:
Professor Dr. Martin Sicherl, 44 Münster/W., Weierstraßweg 8

Abteilung für romanische Philologie:
Professor Dr. Theodor Berchem, 8702 Lengfeld, Dorfgraben 14

Abteilung für deutsche Philologie:
Professor Dr. Hermann Kunisch, 8 München 19, Nürnberger Str. 63

*Sektion für die Kunde des christlichen Orients:*
Professor Dr. Dr. Joseph Molitor, 5204 Lohmar 1-Weegen, Amselweg 21

*Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft:*
Professor Dr. Alexander Hollerbach, 7801 Hugstetten, Parkstr. 8

*Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft:*
Professor Dr. J. Heinz Müller, 7815 Kirchzarten, Ringstr. 13

*Sektion für Kunstwissenschaft:*
Abteilung für Kunstgeschichte:
Professor Dr. Wolfgang Braunfels, 8 München, Universität

Abteilung für Musikwissenschaft:
Professor Dr. Dr. h.c. Karl Gustav Fellerer, 5 Köln 41, Biggestr. 17

*Sektion für Volkskunde:*
Professor Dr. Dr. Dr. Nikolaus Grass, Innsbruck, Meraner Str. 9

*Sektion für Naturwissenschaft und Technik:*
Professor Dr. Joseph Meurers, A 1180 Wien, Türkenschanzstr. 17

*Sektion für politische Wissenschaft und Soziologie:*
Abteilung für politische Wissenschaft:
Professor Dr. Hans Maier, Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistr. 17

Abteilung für Soziologie:
Professor Dr. Horst Jürgen Helle, 8 München 90, Waldtruderinger Str. 32a

## II. Mitgliederstand

*vom 31. Dezember 1974*

| | |
|---|---|
| Mitglieder ..... | 2 002 |
| davon: | |
| a) lebenslängliche .. | 74 |
| b) zahlende ..... | 1 850 |
| c) Teilnehmer ..... | 78 |

## III. Beirat

Adam, Adolf, Professor Dr., 65 Mainz-Finthen, Budenheimer Straße 52
Aldea, Quintin, Professor, Madrid 6, Serrano 123, Instituto Enrique Florez
Appel, Otto, Dr., Regierungsdirektor, 6 Frankfurt/M., Finkenhofstraße 20
Arnold, Gottfried, Dr., Rechtsanwalt, MdB, 4 Düsseldorf, Leostraße 107
Asselmeyer, Fritz, Professor Dr., 8 München 40, Willi-Graf-Straße 17/8
Auer, Alfons, Professor Dr., 74 Tübingen, Paul-Lechler-Straße 8

Bacelar e Oliveira, José, P. Professor Dr., SJ, Lisboa-2, Rua da Lapa, 111
Bachem, Franz Carl, Dr., Verleger, 7758 Meersburg-Riedetsweiler, Haus am Dullenberg
Backes, Ignaz, Professor, Dr., 55 Trier-Olewig, Auf der Ayl
Bader, Karl Siegfried, Professor Dr., CH 8032 Zürich 32, Cäcilienstraße 5
Baruzzi, Arno, Professor Dr., 8 München 50, Pfarrer-Grimm-Straße 18c
Bauer, Clemens, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Hansastraße 10
Bäumer, Remigius, Professor Dr., 7815 Kirchzarten, Mattenweg 2
Baumgartner, Hans-Michael, Privatdozent Dr., 8 München 21, Rapotostraße 3
Berchem, Theo, Professor Dr., 8702 Lengfeld, Dorfgraben 14
Biedenkopf, Kurt, Professor Dr., 4 Düsseldorf 1, Kaiser-Friedrich-Ring 86
Boehm, Laetitia, Professor Dr., 8 München 2, Amalienstraße 19 II.
Bosch, Friedrich Wilhelm, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Plittersdorfer Str. 130
Bossle, Lothar, Professor Dr., 65 Mainz-Bretzenheim, A.-Mumbächer-Straße 57
Braunfels, Wolfgang, Professor Dr., 8 München, Universität
Broermann, Johannes, Dr., Ministerialrat a. D., 1 Berlin-Steglitz, Klingsohrstraße 48
Brohm, Winfried, Professor Dr., 775 Konstanz, Pf. 733, Fb. Rechtswissenschaft
Brück, Anton, Professor DDr., 65 Mainz, Domstraße 14
Büchner, Franz, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Holbeinstraße 32

Carlén, Louis, Professor Dr., CH 3900 Brig, Sonnenstraße 4
Casper, Bernhard, Professor Dr., 89 Augsburg, Fichtenstraße 5
Christian, Paul, Professor Dr., 69 Heidelberg, Bergheimer Straße 58
Dempf, Alois, Professor Dr., 8 München 81, Felix-Dahn-Straße 2a
Dolch, Heimo, Professor Dr. Dr., 534 Bad Honnef, Messbeuel 6
Dorneich, Julius, Dr., Verleger, 78 Freiburg/Br., Wintererstraße 76
Dregger, Alfred, Dr., Oberbürgermeister a. D., 64 Fulda, Über der Aue 5

Eibel, Hermann, Direktor Dr., Regierungsrat a. D., 65 Mainz, Am Fort Gonsenheim 35
Elsen, Franz, Dr., Staatsbankdirektor, 8011 Eglharting, Jägerring 1
Elsener, Ferdinand, Professor Dr., 74 Tübingen, Hennentalweg 25
Elzer, Hans-Michael, Professor Dr., 6101 Beerfurth/Odenthal, Pfalzstraße 47
Engels, Odilo, Dr., 5043 Erftstadt-Lechenich, Pestalozzistraße 58
Eser, Albin, Professor Dr., 7401 Wankheim, Neuffenstraße 6
Eßer, Ambrosius, Pater Professor Dr., Convento di S. Sabina, P.za Pietro d'Illiria 1, I-00153 Roma
Ewig, Eugen, Professor Dr., 53 Bonn-Ippendorf, Saalestraße 10

Feldmann, Erich, Professor Dr., 5301 Röttgen, Falkenweg 3

Fellerer, Karl Gustav, Professor Dr. Dr. h.c., 5 Köln 41, Biggestraße 17
Ferrari d'Ochieppo, Graf, Professor Dr., A 1180 Wien, Türkenschanzstraße 17
Fink, Hugo, Dr., Staatssekretär, 89 Augsburg 22, Römerweg 7
Flasche, Hans, Professor Dr., 2 Hamburg 13, Isestraße 115
Franken, Joseph P., Minister a.D., 53 Bonn-Bad Godesberg, Gerh.-Rohlfs-Straße 30
Freudenberger, Theobald, Professor Dr., 87 Würzburg, Steubenstraße 13
Friesenhahn, Ernst, Professor Dr. Dr. h.c., 53 Bonn, Wegelerstraße 2
Gaul, Heinrich, Prälat Dr., Domkapitular, 43 Essen 11, Schönbecker Straße 91
von Gebsattel, Victor Emil, Freiherr, Professor Dr., 86 Bamberg, Jakobsplatz 4
Gieraths, Gundolf, O.P., Professor Dr., I-00184 Roma, Largo Angelicum 1, Pont. Università di San Tommaso d'Aquino
Giesen, Dieter, Professor Dr., 463 Bochum-Querenburg, Kiefernweg 40
Grass, Franz, Professor Dr., A 6020 Innsbruck, Meraner Straße 9
Grass, Nikolaus, Professor Dr. Dr. Dr., A 6020 Innsbruck, Meraner Straße 9
Greiß, Franz, Dr. h.c., Generaldirektor, Vize-Präsident der Industrie- und Handelskammer, 5 Köln 41, Werthmannstraße 5
Gross, Heinrich, Professor Dr., 84 Regensburg, Agnesstraße 13
Gugumus, Johannes Emil, Professor Dr., 67 Ludwigshafen, Lagewiesenstraße 29
Habscheid, Walter J., Professor Dr., 8702 Veitshöchheim, Schillerstraße 2
Halder, Alois, Professor, 89 Augsburg 28, Riedweg 18
Hanssler, Bernhard, Prälat, 463 Bochum-Querenburg, Kollegstraße 10
Hardick, Lothar, O.F.M., Dr., 44 Münster/Westf., Hörster Platz 5
Hatzfeld, Helmut, Professor Dr., Washington, USA, Catholic University of America
Hegel, Eduard, Professor Dr. Dr., 53 Bonn, Gregor-Mendel-Straße 29
Heggelbacher, Othmar, Professor Dr., 86 Bamberg, Weide 8
Heitger, Marian, Professor Dr., A 1190 Wien XIX, Dreimarksteinstraße 6, Haus 5
Helle, Horst Jürgen, Professor Dr., 8 München 90, Waldtruderinger Str. 32a
Hemmerle, Klaus, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246
Herder-Dorneich, Theophil, Kommerzienrat Dr., 78 Freiburg/Br., Hermann-Herder-Straße 4
Hermens, Ferdinand A., Professor Dr., 6212 Dahlonega-Road, Mohican Hills, Washington D.C. 20016, USA
Herrmann, Johannes, Professor Dr., Generalsekretär, 852 Erlangen, Wolfsäckerweg 4
Hoberg, Hermann, Prälat Dr., Archivio Segreto Vaticano, I-00120 Città del Vaticano
Hofmann, Rudolf, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Burgunder Straße 17
Hollerbach, Alexander, Professor Dr., 7801 Hugstetten, Parkstraße 8
Holzamer, Karl, Professor Dr., 65 Mainz, Friedrich-Schneider-Straße 32
Homeyer, Josef, Prälat Dr., Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, 8 München 2, Theatinerstraße 31
Hommes, Ulrich, Professor Dr. Dr., 84 Regensburg, Universität
Honselmann, Klemens, Professor Dr., 479 Paderborn, Leostraße 19
Hopmann, Josef, Professor Dr., 53 Bonn, Meckenheimer Allee 153
Hübinger, Paul Egon, Professor Dr., Ministerialdirektor a.D., 53 Bonn-Venusberg, Am Paulshof 6
Iserloh, Erwin, Professor Dr., 44 Münster/Westf., Krumme Straße 46
Jahn, Wolfgang, Dr., Mitglied des Vorstandes der Commerzbank, 4005 Meerbusch 1, Rosenstraße 4
Jedin, Hubert, Prälat, Professor Dr. Dr. h.c., 53 Bonn-Venusberg, Am Paulshof 1

Juretschke, Hans, Professor Dr., Madrid, Andrés Mellado, 76
Kampmann, Theoderich, Professor Dr., 8 München 60, Plankenfelser Straße 15
Kannengießer, Josef, Dr., Verleger, 45 Osnabrück, Mozartstraße 54
Kanz, Heinrich, Professor Dr., 542 Lahnstein, Adolfstraße 157
Keilbach, Wilhelm, Prälat Professor Dr. Dr. Dr. h.c., stellvertr. Generalsekretär, 8 München 40, Hiltenspergerstraße 107
Keim, Walter, Ministerialdirigent, Professor Dr. Dr., 8 München 2, Barerstraße 11
Kellermann, Wilhelm, Professor Dr., 3201 Holle 5, Langer Dooren 1
Kempf, Friedrich, Professor Dr., SJ, Rom, Piazza della Pilotta, 4
Klaus, Josef, Dr., Bundeskanzler a.D., A 1130 Wien, Saurangasse 11
Klose, Alfred, DDDr., A 1180 Wien, Starkfriedgasse 11
Kluxen, Wolfgang, Professor Dr., 53 Bonn, Bonner Talweg 84
Koeßler, Paul, Professor Dr.-Ing., 8221 Inzell, Kreuzbaumstraße 7
Köhler, Oskar, Professor Dr., Verlagsdirektor, 78 Freiburg/Br., Sickingenstraße 35
Kölmel, Wilhelm, Privatdozent Dr., 7505 Ettlingen, Adolf-Kolping-Straße 28
Kötting, Bernhard, Prälat Professor Dr., 44 Münster, Theresiengrund 24
Kraft, Otto, Bankdirektor, 44 Essen, National-Bank, Theaterplatz 8
Kramer, Theodor, Domkapitular Dr., 87 Würzburg, Herrnstraße 2a
Kraus, Andreas, Professor Dr., 84 Regensburg, Phil.-Theol. Hochschule
Krausen, Edgar, Dr., Archivdirektor, 8 München 90, Andreas-Hofer-Straße 20
Krings, Hermann, Professor Dr., 8 München 19, Zuccalistraße 19a
Küchenhoff, Günther, Professor Dr., 87 Würzburg, Trautenauer Straße 28
Kunisch, Hermann, Professor Dr., 8 München 19, Nürnberger Straße 63
Lakebrink, Bernhard, Professor Dr., 78 Freiburg-Littenweiler, Aumattenweg 8
Lausberg, Heinrich, Professor Dr., 44 Münster/Westf., v.-Bodelschwingh-Straße 14
Lenz, Johannes, Prälat Professor Dr., Domkapitular, 55 Trier, Domfreihof 5
Lenz, Joseph, Professor Dr., 55 Trier-Pallien, Rudolphinum
Lenzenweger, Josef, Professor DDr., 463 Bochum, Roomersheide 71
Lettenbauer, Wilhelm, Professor Dr., 7801 Kirchhofen, Erlenweg 24
Lill, Rudolf, Dr., I-00152 Roma, Via A. Poerio 33
Litzenburger, Ludwig, Dr., Oberstudienrat i.R., 6757 Waldfischbach/Burgalben, Maria Rosenberg
Lutterotti, Markus von, Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Lorettokrankenhaus
Lutz, Heinrich, Professor Dr., A 1090 Wien, Universitätsstraße 10
Lützeler, Heinrich, Professor Dr., 53 Bonn, Niebuhrstraße 19
Maier, Hans, Professor Dr., Staatsminister für Unterricht und Kultus, 8 München 90, Autharistraße 17
Marx, August, Prälat Professor Dr., 68 Mannheim, Universität
Maunz, Theodor, Professor Dr., Kultusminister a.D., 8032 München-Gräfelfing, Hartnagelstraße 3
Mayer, Franz, Professor Dr., 84 Regensburg, M.-Aschenauer-Straße 22
Mayer-Maly, Theo, Professor Dr., Salzburg, Weiserstraße 6c
Meister, Walter, Rechtsanwalt und Notar, 6368 Bad Vilbel, Akazienweg 1
Merzbacher, Friedrich, Professor Dr. Dr., 87 Würzburg, Neubergstraße 9
Meurers, Joseph, Professor Dr., Wien XVIII, Türkenschanzstraße 17
Michels, Thomas, O.S.B., Professor Dr., Salzburg, Nonnberggasse 2
Michl, Johann, Professor Dr., 8 München 40, Kaiserstraße 21

Mikat, Paul, Professor Dr., Präsident, MdB, Minister a. D., 4 Düsseldorf, Erich-Hoepner-Straße 21
Molitor, Joseph, Professor DDr., 5204 Lohmar 1-Weegen, Amselweg 21
Mörsdorf, Klaus, Professor DDr., 8035 Gauting, Junkersstraße 3
Morsey, Rudolf, Professor Dr., 673 Neustadt-Geinsheim, Gartenstraße 5
Mosler, Hermann, Professor Dr., 69 Heidelberg-Handschuhsheim, Mühltalstraße 117
Mülher, Robert, Professor Dr., Wien VIII, Alserstraße 69
Müller, J. Heinz, Professor Dr., 7815 Kirchzarten, Ringstraße 13
Müller, Max, Professor Dr., 78 Feiburg, Kartäuserstraße 136
Nell-Breuning, Oswald von, S. J., Professor Dr., 6 Frankfurt/M-Süd, Offenbacher Landstraße 224
Nettesheim, Josefine, Dr., 44 Münster, Kanalstraße 12
Olesch, R., Professor Dr., 504 Brühl-Pingsdorf, Buchenweg 9
Oswald, Josef, Prälat Professor Dr., 839 Passau, Heiliggeistgasse 6
Pascher, Joseph, Prälat Professor Dr., 8 München 22, Professor-Huber-Platz 1
Peters, Karl, Professor Dr., 44 Münster, Kleimannstraße 3
Pfeil, Hans, Professor DDr., 86 Bamberg, Obere Karolinenstraße 6
Pfister, Bernhard, Professor Dr., 8021 Icking/Isartal, Egartsteig 6
Piel, Joseph M., Professor Dr. Dr., 55 Trier, Zeughausstraße 18
Platzeck, Erhard, Professor Dr., OFM, 405 Mönchengladbach, Bettrather Straße 79
Poll, Bernhard, Archivdirektor Dr., 51 Aachen, Piusstraße 6
Pötter, Walter, Dr., Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen a. D., 44 Münster, Fliednerstraße 9
Pralle, Ludwig, Professor DDr., Domkapitular, 64 Fulda, Domdechanei 5
Pünder, Hermann, Dr. Dr. h. c., Oberdirektor a. D., 5 Köln-Marienburg, Marienburger Straße 42
Raab, Heribert, Professor Dr., Fribourg/Schweiz, rte. de la Heitera, 26
Regenbrecht, Alois, Professor Dr., 44 Münster, Neuheim 23a
Reiners, Heribert, Professor Dr., 7762 Ludwigshafen/Bodensee
Reinhard, Wolfgang, Dr., 7801 March 1, Alemannenstraße 3
Repgen, Konrad, Professor Dr., 53 Bonn-Ippendorf, Saalestraße 6
Revers, Wilhelm Josef, Professor Dr., A 5061 Salzburg-Glasenbach, Buchenweg 13
Rintelen, Fritz-Joachim von, Professor Dr. Dr. h. c., 65 Mainz, Salvatorstraße 1
Rogger, Iginio, Professor Dr., Trento/Italien, Via Milano, 106
Rohr, Fritz, Dr.-Ing., 69 Heidelberg, Obere Neckarstraße 18
Rombach, Heinrich, Professor Dr., 87 Würzburg, Judenbühlweg 25a
Röttgen, Peter, Professor Dr., 53 Bonn-Venusberg, Heinrich-Fritsch-Straße 16
Schall, Anton, Professor Dr., 69 Heidelberg, Trübnerstraße 38
Schambeck, Herbert, Bundesrat, Professor Dr., A 1190 Wien, Hofzeile 21
Scheuermann, Konrad Audomar, Professor Dr., 8 München 2, Viktualienmarkt 1
Schick, Eduard, Professor Dr., Weihbischof, 64 Fulda, Domdechanei 4
Schieffer, Theodor, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Augustastraße 91
Schleißheimer, Bernhard, Professor Dr., 8831 Rebdorf b. Eichstätt, Am Pflanzengarten 138
Schmaus, Michael, Prälat Professor Dr., 8035 Gauting, Junkersstraße 5
Schmidinger, Heinrich, Professor Dr., Rom, Viale Bruno Buozzi, 113
Schmidt, Aloys, Dr., Staatsarchivar a. D., 653 Worms, Seidenbenderstraße 19
Schnith, Karl, Professor Dr., 8011 Neuboldham, Gustav-Mahler-Weg 7/II

Schnackenburg, Rudolf, Prälat Professor Dr., 87 Würzburg, Erthalstraße 22 d
Schneider, Heinrich, Professor Dr., A 2391 Kaltenleutgeben, Doktorberg, Haus 2 B/4
Schramm, Edmund, Professor Dr., 65 Mainz, Friedr.-von-Pfeiffer-Weg 7
Schuberth, Hans, Dr.-Ing. e. h. Dipl.-Ing., Bundesminister a. D., 8 München 45, Weitlstraße 66
Schwab, Dieter, Professor Dr., 63 Gießen, Pestalozzistraße 44
Schwarz, Albert, Professor Dr., 805 Freising b. München, Seilerbrückenstraße 22a
Sicherl, Martin, Professor Dr., 44 Münster, Weierstraßweg 8
Siebel, Wiegand, Professor Dr., 66 Saarbrücken, Soziologisches Institut der Universität
Smolka, Georg, Professor Dr., 8031 Wessling/Obb., Alter Pfarrhof
Spörl, Johannes, Professor Dr. Dr. h. c., Vizepräsident, 8 München 40, Kaiserstraße 59
Stasiewski, Bernhard, Professor Dr. Dr., 533 Königswinter 41, Pfarrer-Franssen-Weg 2
Stegmüller, Friedrich, Professor Dr., 78 Freiburg, Aumattenweg 6
Stippel, Fritz, Professor Dr., 8 München 60, Stücklenstraße 1
Sydow, Jürgen, Professor Dr., 7401 Tübingen-Lustnau, Jürgensenstraße 32
Szydzik, Stanis-Edmund, Prälat Dr., 53 Bonn, Am Venusberg 1
Teichtweier, Georg, Professor Dr., 8702 Lengfeld, Lindleinstraße 10
Thomas, Alois, Prälat Professor Dr., Bistumsarchivar, 55 Trier, Domfreihof 2
Thurnher, Eugen, Professor Dr., Innsbruck, Universität
Vives, José, Dr., Barcelona, Duran y Bas, 9–11
Voelkl, Ludwig, Prälat Dr., Via Cava Aurelia 96 int. 4, I-00165 Roma
Vogel, Bernhard, Dr., Minister für Unterricht und Kultus des Landes Rheinland-Pfalz, 762 Speyer, Paul-Egell-Straße
Wallraff, Hermann-Josef, Professor Dr., 6 Frankfurt/M., Offenbacher Landstraße 224
Wegmann, August, Minister a. D., 29 Oldenburg, Jahnstraße 1
Weier, Joseph, Bischöfl. Rechtsrat Dr., 43 Essen, Kreuzeskirchstraße 11
Welte, Bernhard, Prälat Professor Dr., 78 Freiburg/Br., Bürgerwehrstraße 32
Werb, Vinzenz, Verlagsleiter, 479 Paderborn, Warburger Straße 46
Wilhelm, Julius, Professor Dr. Dr., 74 Tübingen, Olgastraße 6
Wimmer, August, Senatspräsident, Dr. Dr., 53 Bonn, Endenicher Allee 16
Wittstadt, Klaus, Professor Dr. Dr., 4401 Wolbeck, Moltkestraße 19
Wössner, Jakobus, Professor Dr., Linz/Österreich, Schablederweg 5
Wolff, Paul, Prälat Dr. Dr., 533 Königswinter-Oberdollendorf, Heisterbacher Straße 130
Zahnen, Paul, Rechtsanwalt und Notar, 43 Essen, Zweigertstraße 17
Zeeden, Ernst Walter, Professor Dr., 74 Tübingen, Mörikestraße 8
Ziegler, Joseph, Professor Dr., 8706 Höchberg üb. Würzburg, Albrecht-Dürer-Straße 112
Zimmermann, Heinrich, Professor Dr., 53 Bonn-Bad Godesberg, Hohenzollernstraße 13

In Paderborn neuberufene Beiratsmitglieder:

Backmund, Norbert, O. Praem., 8841 Kloster Windberg, Post Hunderdorf/Ndb.
Chantraine, Heinrich, Professor Dr., 6834 Ketsch, Troppauer Straße 1

Ganzer, Klaus, Professor Dr., 87 Würzburg, St.-Benedikt-Straße 6
Große-Brockhoff, Franz, Professor Dr. med., 404 Neuss, Dürerstraße 7
Laufke, Franz, Professor Dr., 87 Würzburg, Frauenlandstraße 12
Massenkeil, Günther, Professor Dr., 534 Bad Honnef, Böckingstraße 3
Ott, Hugo, Professor Dr., 7807 Merzhausen, v.-Schnewling-Straße 5
Paus, Ansgar, Professor Dr., OSB, A 5020 Salzburg, Toscaninihof 1
Schmugge, Ludwig, Professor Dr., I-00186 Roma, Piazza Paganica, 13
Schöningh, Ferdinand, Dr., 479 Paderborn, Jühenplatz 3
Strassl, Hans, Professor Dr., 44 Münster, Ochtrupweg 39
Strätz, Wolfgang, Professor Dr., 463 Bochum, Hustadtring 75
Trusen, Winfried, Professor Dr. Dr., 87 Würzburg, Albert-Hoffa-Straße 14a
Vourveris, Const. J., Professor Dr., Athen 139, Karneadou 26
Zdarzil, Herbert, Professor Dr., A 1060 Wien, Lehargasse 3a

## IV. Unsere Toten

Professor Albert Ammann S. J., Rom
Dr. med. Friedrich Carl Bartsch, Erkelenz
Professor Dr. Karl Beck, Ybbs/Österreich
Dipl.-Ing. Clemens Armand Blaise OSB, Beuron
Professor Dr. Max Braubach, Bonn
P. Bonaventura Dickers OFM Cap., Karlsruhe
Dechant Walter Fuhrmans, Köln
Professor Dr. Alois Gotsmich, Erlangen
Pfarrer Otto Gross, Berlin
Verleger Dr. Josef Habbel, Regensburg
Dekan Geistlicher Rat Konrad Held, Oberkirch
Syndikus a.D. Dr. Heinrich Herborn, Wiesbaden
Dr. Valens Heynck OFM, Paderborn
Journalist Dr. Josef Hofmann MdL, Aachen
Professor Dr. Endre von Iványka, Wien
Kardinal Dr. Lorenz Jaeger, Erzbischof von Paderborn
Professor Dr. Adolf Kalsbach, Porz-Wahn
Pfarrer Kapfenstein, Berlin-Weißensee
Oberstudienrat Richard Kleine, Duderstadt
Professor Dr. Bernhard Laum, Marburg
Dr. Michael Lehmann, Wien
Direktor B. M. Leppert, Rom
Prälat Professor Dr. Dominikus Lindner, Freising
Professor DDr. Joseph Lortz, Mainz
Dr. Bernward Machens, Hildesheim
Professor Dr. Franz Mayr, Eichstätt
Dr. Elisabeth Petersein, Essen-Borbeck
Oberstudiendirektor i. R. Dr. Carl Piel, Köln
Pfarrer Anton Ronellenfitsch, Horrenberg/Heidelberg

Professor Dr. Karl Th. Schäfer, Bonn
Professor Dr. Eugen Schoelen, Aachen
Oberstadtdirektor a. D. Albert Servais, Aachen
Professor Dr. Karl Staab, Würzburg
Professor Dr. Dr. Ulrich Stock, Würzburg
Prälat Professor DDr. Dr., Johannes Vincke, Freiburg
Dipl.-Kaufmann Dr. Freiherr v. Weitershausen, Birrekoven b. Bonn
Dechant Johannes Werner, Erzbischöfl. Rat, Bergneustadt/Belmicke
Verleger Dr. Erich Wewel, Freiburg

## V. Institute und Auslandsbeziehungen

### Das Römische Institut

*Personalstand:*

*Geschäftsführender Direktor:* P. Ambrosius Eßer O. P., Rom

*Direktorium in Deutschland:*

*Minister a. D. Univ.-Professor Dr. Paul Mikat MdB, Präsident der Görres-Gesellschaft, Bochum-Düsseldorf*
*Univ.-Professor DDr. Erwin Iserloh, Münster i. W.*
*Univ.-Professor Dr. Max Müller, Freiburg i. Br.*

*Wissenschaftliche Mitarbeiterin:*

Frl. Ursula Wolf, M. A., Rom (Archäologie, Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert) seit 1. Januar 1974

*Fachbearbeiter:*

Univ.-Professor DDr. Klaus Wittstadt, Würzburg (Nuntiaturberichte)
Dr. Klaus Jaitner, Oxford (Nuntiaturberichte)
Vizepräfekt Prälat Dr. Hermann Hoberg, Vatikanstadt (Päpstliche Hof- und Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert)
Dr. Christoph Weber, Düsseldorf (Geschichte des Päpstlichen Staatssekretariats)

*Stipendiat:*

Drs. Joseph Johannes Wijnhoven, Rom (Nuntiaturberichte)

*Bibliothekarin:*

Frau Ing. agr. Dipl.-Bibliothekarin Gertrud Vallega, Rom

*Beiratsmitglieder der Görres-Gesellschaft:* 7

*Mitglieder der Görres-Gesellschaft:* 117

*Forschungsvorhaben:*

Im Rahmen der Nuntiaturberichte gelang es Herrn Dr. Jaitner, das Manuskript des Bandes VI: *Nuntius Pietro Francesco Montorio* (1621–1624) druckfertig zu machen. Herr Drs. Wijnhoven beendete die Abschrift aller Quellentexte für den ersten Teil des Bandes VII: *Nuntius Pier Luigi Carafa* (1624–1636); und Professor P. Dr. Innocenzo Venchi O.P. besorgte die Durchsicht der Abschriften im Hinblick auf die italienische Interpunktion. Der von Herrn Univ.-Professor DDr. Wittstadt besorgte 1. Teil des Bandes IV: *Nuntius Attilio Amalteo* (September 1606 bis April 1610) erschien Ende 1974. Der zweite Teilband ist zu zwei Dritteln druckfertig.

Unter der Leitung von Herrn Vizepräfekt Prälat Dr. Hoberg schrieb Frl. Wolf die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars von eineinhalb Jahren des Pontifikats Urbans V. ab und ins Reine, so daß auch die Arbeiten am IX. Band der Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung erhebliche Fortschritte machten.

*Wissenschaftliche Exkursionen und Führungen:*

Die archäologisch-kunstgeschichtlich-historische Studienfahrt, an der heuer mehr als vierzig Personen teilnahmen, führte zunächst nach Castel Santa Severa. Nach dem Gottesdienst, den Herr Botschaftsrat I. Kl. Apostolischer Protonotar Prälat Krahé feierte, erklärte Herr Dr. Hoffmann (Bibliotheca Hertziana) die Baugeschichte und die pittoreske Architektur des Kastells, das sich auf dem Boden der etruskischen Hafenstadt Pyrgoi erhebt. In diese etruskische Vergangenheit führte die Teilnehmer mit gewohnter Erudition und ebenso sympathischer wie ansteckender Begeisterung bei Gelegenheit eines Besuches im nahegelegenen Antiquarium, das die aus den Überresten Pyrgois geretteten Gegenstände bzw. deren Kopien birgt, Herr Professor Dr. Riemann (DAI). Unterwegs nach Civitavecchia gab P. Eßer eine Einführung in die bewegte Geschichte dieses Platzes, des antiken Centumcellae und späteren Haupthafens der Päpstlichen Marine, deren Geschichte in 10 Bänden der aus Civitavecchia stammende Alberto Guglielmotti O.P. geschrieben hat. In der Stadt selbst besuchte die Gruppe unter Leitung Herrn Riemanns das hervorragend eingerichtete, neue Etruskisch-Römische Museum und später mit freundlicher Erlaubnis der Capitaneria del Porto das Forte Michelangelo, den schönsten Befestigungsbau Italiens, dessen Architektur wiederum Herr Hoffmann erklärte. Herr Riemann erläuterte die ehemaligen römischen Hafenanlagen und führte sodann durch den ausgedehnten Komplex der Trajans- oder Taurinischen Thermen bei Civitavecchia. Den Abschluß des Tagesprogramms bildete der Besuch des Etruskischen Museums in der Stadt Tolfa. Bei der Rückfahrt nach Rom konnten die Teilnehmer einen Blick auf die Anfang des 19. Jahrhunderts verlassene, weil malariaverseuchte Stadt Monterano werfen.

Während des ganzen Jahres nahmen im Auftrag der Rev. a Fabbrica di S. Pietro und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft neben dem Geschäftsführenden Direktor Herr Studienrat i. R. Msgr. Dr. Norbert Kocholaty und P. Dr. Vladimír Koudelka O.P. die Führungen durch die Nekropole unter dem Petersdom wahr.

*Photothek über die Nekropole unter dem Petersdom:*

Einer freundlichen Einladung des technischen Direktors der Rev. a Fabbrica di San Pietro, Herrn Dr.-Ing. Gr. uff. Francesco Vacchini, folgend, beteiligt sich das Römische Institut der Görres-Gesellschaft an der Erstellung eines Photokatalogs aller bewegli-

chen und unbeweglichen Gegenstände, die sich in der Nekropole unter dem Petersdom (Scavi) befinden. Der Photokatalog wird in doppelter Ausführung für die Fabbrica und für das Römische Institut angefertigt. Den Photographen und das Material stellt die Fabbrica (Bauhütte), während das Römische Institut eine Fachkraft für die Vermessung der Gegenstände, die Zusammenstellung der Bibliographie und die eigentliche Einrichtung des Katalogs, der etwa 700 Photographien umfassen soll, zur Verfügung stellt. Die Idee dieses Unternehmens geht auf den verstorbenen Professor P. Dr. Engelbert Kirschbaum S.J., langjährigen Direktor des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft, zurück, der seinerzeit an den Ausgrabungen unter dem Petersdom beteiligt war.

*Wissenschaftliche Vorträge:*

Univ.-Professor P. Dr. Friedrich Kempf S.J., Rom: Papsttum und Episkopat vom VIII. zum XI. Jahrhundert – Ein Beitrag zum Problem der Primatsentwicklung.

Univ.-Professor Dr. Josef Stallmach, Mainz: Nicolaus Cusanus – Denker zwischen Mittelalter und Neuzeit.

Professor P. Dr. Erhard-Wolfram Platzeck O.F.M., Mönchengladbach: Die Blachernitissa von Byzanz und Raimund Lulls Blaquerna-Roman.

Univ.-Professor Dr. Dr. Otto B. Roegele, München-Bensberg: Kommunikationsfreiheit. Aspekte der medienpolitischen Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland.

P. Ambrosius Eßer O.P., Rom: Persische Mission zur Zeit des Sturzes der Dynastie Safawi und während der Afghanenherrschaft: Barnaba Fedeli di Milano O.P., Bischof von Isfahan (1663–1731) (mit Lichtbildern).

Dr. Helmut Norbert Friedel, M. A., Rom (Bibliotheca Hertziana): Die Darstellung des Konzils von Trient in der Kapelle Altemps in S. Maria in Trastevere (mit Lichtbildern).

Univ.-Professor Dr. DDr. h. c. Herbert Hunger, Präsident der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien: Trivialliteratur in Byzanz – Zum Charakter der byzantinischen Chroniken.

*Publikationen:*

1. *RQS 69 (1974):*

Theofried Baumeister, Vorchristliche Bestattungsriten und die Entstehung des Märtyrerkultes in Ägypten (Tf. 1) ..... 1
Ursula Nilgen, Die Große Reliquieninschrift von Santa Prassede. Eine quellenkritische Untersuchung zur Zeno-Kapelle (Tf. 2–4) ..... 7
Jakob Speigl, Cyprian über das iudicium dei bei der Bischofseinsetzung ..... 30
Ulrich Horst OP, Die Eklesiologie des „Cursus Theologicus Salmanticensis“ 46
Christoph Weber, Briefe und Akten zur Trierer Bistumsbesetzung im Jahre 1881 ..... 68
Vinzenz Buchheit, Tertullian und die Anfänge der christlichen Kunst ..... 133
Klaus Gamber, Das St.-Prokulus-Kirchlein bei Naturns seiner archäologischen und liturgiegeschichtlichen Bedeutung nach untersucht ..... 143
Rainer Stichel, Außerkanonische Elemente in byzantinischen Illustrationen des Alten Testaments (Tf. 5–16) ..... 159

Sieghild Rehle, Zwei beneventanische Evangelistare in der Vaticana ..... 182
Reinhard Braunisch, Johannes Gropper zwischen Humanismus und Reformation ..... 192
Peter Frowein, Primat und Episkopat in der deutschen Kanonistik des 18. Jahrhunderts ..... 210

*Rezensionen:*

K.-H. Lütcke, „Auctoritas" bei Augustin (A. Stuiber) ..... 117
J. Amstutz, A OTH. Eine begriffsgeschichtliche Studie zum jüdisch-christlichen Griechisch (A. Stuiber) ..... 119
H. J. Vogt, Coetus sanctorum. Der Kirchenbegriff des Novatian und die Geschichte seiner Sonderkirche (A. Stuiber) ..... 119
Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 3 (Ludw. Voelkl) ..... 122
Hermann Hoberg, Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. Zweiter Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars (C. Vansteenkiste OP) ..... 128
Hans Grotz, Erbe wider Willen – Hadrian II. (867–872) und seine Zeit (A. Eßer OP) ..... 129
Pierre du Bourguet SJ, Art Paléochrétien (V. H. Elbern) ..... 230
Francesco Terrizzi SJ, Missale antiquum S. Panormitanae ecclesiae (Klaus Gamber) ..... 233
Kyriakon. Festschrift Johannes Quasten (E. Nacke) ..... 234
Georg Lutz, Kardinal Giovanni Francesco Guidi di Bagno (Klaus Jaitner) 239
Elio Peretto, La lettera ai Romani cc. 1–8 nell'Adversus Haereses d'Ireneo (H. Feld) ..... 245
Hermann Diener, Die großen Registerserien im Vatikanischen Archiv (1378–1523) (Hermann Hoberg) ..... 247
Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd. 4 (Ludw. Voelkl) ..... 250

2. *Nuntiaturberichte:*

Klaus Wittstadt, Nuntius Attilio Amalteo (1606 September–1607 September). Nuntiaturberichte aus Deutschland. Die Kölner Nuntiatur. Hrsg. durch die Görres-Gesellschaft. Bd. IV/1. Verl. Schöningh, München, Paderborn, Wien 1973/74. Ca. 500 S.

3. *Publikationen von Institutsmitgliedern außerhalb des Instituts:*

Ambrosius Eßer O. P., Barnaba Fedeli di Milano O. P. (1663–1731). Das Schicksal eines Missionars und Bischofs im Sturm der Zeiten, in: Archivum Fratrum Praedicatorum 44 (1974) 179–262.

*Ders.*, Zu einigen bisher ungelösten Problemen um Sebastianus Knab O. P., in: A. F. P. 44 (1974) 263–270.

J. J. Th. Wijnhoven, List of Roman Catholic Priests in Batavia at the Time of the V. O. C., in: Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft XXX (1974) 13–38.

*Bibliothek:*

Die Bände der Bibliothek konnten durch 405 Neuzugänge vermehrt werden. Trotz der sehr beschränkten Mittel erreichten wir diese Zahl der Neuerwerbungen, weil Herr Dr. Ernest Nash (geb. am 14. 10. 1898 in Baberlsberg, gestorben am 17. 5. 1974 zu Rom), der Gründer und langjährige Direktor der topographisch-archäologischen Photothek der Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma in der American Academy, noch kurz vor seinem Hinscheiden dem Görres-Institut dankenswerterweise eine beträchtliche Spende wertvoller wissenschaftlicher Werke zukommen ließ.

Da drei Mitarbeiter der genannten Union aus deren Dienst ausgeschieden waren, die Vorbereitungsarbeiten für den neuen Ferrari, einen Katalog, in dem etwa 12000 in römischen Bibliotheken befindliche Zeitschriften aufgeführt sein werden, durchführten, mußten mehrere der Unione angehörige Institute, nämlich die letzten im Alphabet, diese Arbeiten selbst durchführen, soweit sie sich auf die eigene Bibliothek bezogen. Frau Vallega entledigte sich dieser Aufgabe zur großen Zufriedenheit des das Projekt betreuenden Herrn Professors Ineichen, Direktor des Schweizerischen Instituts in Rom.

*Ambrosius Eßer O. P.*

## Institut Madrid

Eine gezielte Forschungstätigkeit konnte das Institut bekanntlich erst aufnehmen, als es im Jahre 1968 eine großzügige Starthilfe von der Stiftung Volkswagenwerk erhielt. Seitdem sind rund zehn Jahre verflossen.

Die gewählte Aufgabenstellung: *Spanien im Zeitalter der Aufklärung und Französischen Revolution,* unter besonderer Berücksichtigung der deutsch-spanischen Beziehungen in dieser Zeitspanne, erwies sich als fruchtbar, auch wenn die konkreten Themen teilweise aus persönlichen, teilweise aus sachlichen Gründen, leichte Abänderungen erfuhren, bzw. die Priorität der einzelnen Themen Modifikationen unterworfen war.

Zur Zeit stehen zwei Unternehmen im Vordergrund, nämlich die *Berichte der diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karl III.* und die Erfassung der *Rezeption der deutschen Kultur im Spanien des XIX. Jahrhunderts.*

Die ursprünglich bevorzugten Arbeiten über den katalanischen Historiker *Antonio Capmany y Montpalau* bzw. den Historiker *Martín Fernández de Navarrete* werden aber fortgesetzt und führen im zweiten Fall zum ersten Mal zu Veröffentlichungen größeren Umfangs. Die Vertragstätigkeit und die Aufstellung der veröffentlichten oder zur Veröffentlichung fertiggestellten Arbeiten spiegeln diese Entwicklung wider.

*Publikationen*

Es erschienen:

1) im Juni 1974 der 4. Band der
*Berichte der Diplomatischen Vertreter des Wiener Hofes aus Spanien in der Regierungszeit Karls III.*

(Die Berichte des Geschäftsträgers Lebzeltern 1767. Die Berichte des Grafen Colloredo 1767 Juni 11 – 1769).

2) Der Briefwechsel von Ferdinand Wolf mit Juan Eugenio Hartzenbusch. Ein Beitrag zur Geschichte der deutsch-spanischen Beziehungen im XIX. Jahrhundert. Innsbruck, in Festschrift Nikolaus Grass: Bd. 2, 1974/5. (Hans Juretschke).
3) Alemania en la obra de Milá y Fontanals. Boletín de la Academia de Buenas Letras de Barcelona. Barcelona, 1973/4, pags. 5–67. (Hans Juretschke).
4) La recepción de la cultura y ciencia alemana en España durante la época romántica. Valladolid, 1974/5, pags. 63–120. (Hans Juretschke).

Als Manuskripte nunmehr endgültig abgeschlossen, bzw. in den Druck gegeben wurden:

1) Cañedo, Jesús (Prof. Dr.):
*Planteamiento de un estudio histórico de Martín Fernández de Navarrete.*
1. Teil der geplanten Monographie über den spanischen Historiker, die im Forschungsprojekt des Instituts schon 1965 vorgesehen war.

2) Juretschke, Hans:
*Commentario a tres traducciones españolas de la balada Lenore, de Bürger.*
(Ein Beitrag zur Geschichte des Eindringens der deutschen Ballade und des Volksliedes in Spanien).

3) Juretschke, Hans:
*Le rôle médiateur de la France entre l'Allemagne et l'Espagne au XIX^e siècle.*
(Ein erster Überblick, vornehmlich die Philosophie des Idealismus, die katholische Kirchengeschichte und die Literaturgeschichte betreffend).

*Titel der Vorträge,*

die im Jahre 1974 in der Bibliothek des Deutsch-Spanischen Forschungsinstituts der Görres-Gesellschaft in Madrid gehalten wurden.

14. 3. 74 Prof. Dr. Salvador de Moxó
von der Universidad Complutense, Madrid:
„El renacimiento comercial en la Edad Media: La Hansa y la Hermandad de las Marismas".

21. 11. 74 Prof. Dr. Enrique Marco Dorta
von der Universidad Complutense, Madrid:
„Artistas alemanes del Siglo XVII en América del Sur".

*Titel der Vorträge,*

die der Leiter des Instituts im gleichen Zeitraum hielt.

13./15. 2. 74 „Über die Problematik des deutschen Kultureinflusses in Spanien: Der Schlegelianismus in der Kritik Pi y Margalls".
„Über die kulturhistorische Präsenz des deutschen Geistes im Spanien des 19. Jahrhunderts".
Seminare für Deutsche Philologie I und II der Universität München.

20./22. 3. 74 „La presencia del pensamiento alemán en la obra de Milá y Fontanals".
Real Academia de Buenas Letras, Barcelona.

„El enfoque español de la cultura alemana en los albores del romanticismo".
Ateneo, Barcelona.

5.–10. 4. 74 Ein Zyklus von 4 Vorträgen über literarische Aspekte der deutsch-spanischen Beziehungen im XIX. Jahrhundert.
(„Aspectos de las relaciones hispano-alemanas en el siglo XIX").
Universität Deusto, Bilbao.

4. 5. 74 „Comentario a tres traducciones españolas de la balada Lenore, de Bürger".
Colegio Mayor Jaime del Amo. Primer Coloquio de Literatura Comparada. Madrid.

10. 12. 74 „Le rôle médiateur de la France entre l'Allemagne et l'Espagne au XIX[e] siècle".
Universität Lille, Frankreich.

*Spanische Forschungen*

Das Erscheinen des im Jahresbericht 1973 angekündigten Band 28 wurde durch die Erkrankung Prälat Vinckes verzögert. Die Veröffentlichung wird im Laufe des Sommers 1975 erfolgen.

*Der Inhalt setzt sich im wesentlichen aus Beiträgen der Forschungsgruppe „Aragon"* zusammen.

*Hans Juretschke*

## Das Institut Lissabon und die Portugiesischen Forschungen

I. *Personalstand*

*Direktor:* Professor Dr. Hans Flasche, o. Professor an der Universität Hamburg, Mitglied des Gemischten Deutsch-Portugiesischen Kulturausschusses seit 1967

*Beratender Ausschuß* (entsprechend Festsetzung bei der Gründung des Instituts Lissabon 1962):

Professor Dr. J. M. Piel, Köln/Lissabon
Professor Dr. Johannes Spörl, München
Professor Dr. Friedrich Stegmüller, Freiburg i. Br.
Professor Dr. Johannes Vincke, Freiburg i. Br.

*Wissenschaftliche Assistentin:* Dr. Helga Bauer, Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 4. 1971)

*Stipendiaten:*

Dr. Helga Bauer, Gießen/Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 3. 1970)
P. Pereira Gomes S. J., Lissabon (Vieiraforschungsprojekt) (s. frühere Berichte!)
Studienassessor Rüdiger Hoffmann (Vieiraforschungsprojekt) (ab 1. 8. 1971)

*Fachbearbeiter:* s. Forschungsvorhaben

II. *Forschungsvorhaben* (Vieiraforschungsprojekt)

1. *Edition* (die an der kritischen und kommentierten Edition beteiligten Autoren sind in alphabetischer Ordnung aufgeführt). Helga Bauer (z. Z. Lissabon) bereitet die kritische und kommentierte Edition des Sermão do SS. Sacramento (1645) weiter vor, arbeitet jedoch zugleich an einer *genauen* Klassifikation der verschiedenen Formen der Editio Princeps aller Bände der Sermões. – J. J. van den Besselaar (Nijmegen) brachte seine Untersuchungen zu Vieiras „História do Futuro" nach Münster zum Druck; die Vollendung des umfangreichen Werkes ist (angesichts der nur langsam zu *setzenden* Textform) 1976 zu erwarten. – María de Fátima Viegas de Figueiredo Brauer (z. Z. Hamburg) bereitet die kritische und kommentierte Edition eines Sermão (Sermão do Esposo da May de Deos S. Joseph . . . 1642) weiter vor. – Rüdiger Hoffmann (bis 31. 12. 1974 Lissabon) konnte seine Forschungsarbeit im Hinblick auf eine kritische und kommentierte Ausgabe des Sermão vom 16. 8. 1642 so fortsetzen, daß sie mit Sicherheit Mitte 1975 vorliegen wird. – Karl-Hermann Körner (Braunschweig) förderte die schwierige Edition des von ihm ausgewählten, in drei Sprachen (portugiesisch, italienisch, spanisch) überlieferten „Sermão das Chagas de S. Francisco, pregado em Roma . . . 1672". – Radegundis Leopold (München) hat die kritische und kommentierte Ausgabe des „Sermão . . . da Visitação de Nossa Senhora" (1640) fertiggestellt und beim Verlag zum Druck eingereicht. Der Druck hat begonnen. – João Pereira Gomes (Lissabon) rechnet mit dem Abschluß der von ihm durchgeführten kritischen und kommentierten Edition des Werkes „Clavis Prophetarum". – Von Klaus Rühl (Hamburg) liegt die kommentierte Ausgabe des „Sermam pelo bom successo de nossas armas" (1645) fertig und zum Druck vor. Er schloß inzwischen ebenfalls zwei Studien zur Chronologie von Vieiratexten ab (deren erste in Bd. XXI/1970 des Romanistischen Jahrbuchs erschien), wird desgleichen seine Untersuchungen zu den „Orações fúnebres" beenden und danach Edition und Kommentierung der berühmten Fischpredigt in Angriff nehmen. – Heinz-Willi Wittschier (Hamburg) hat seine Edition des Sermão de S. Roque prégado na Capella Real, anno de 1659, auendo Peste no Reyno do Algarue" fertiggestellt und einen besonders ausführlichen Kommentar zur Schilderung der Pest erstellt. Die Edition ist gedruckt. – (Vgl. auch Portugiesische Forschungen!)

2. *Interpretation* (die im Bereich der Interpretation arbeitenden Wissenschaftler sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt). Die schon früher genannte umfangreiche Arbeit von Fritz Berkemeier (Lissabon) *kann* publiziert werden. – Jürgen Burgarth (Hamburg) hat seine Untersuchungen über die Negation im Werk António Vieiras abgeschlossen und zum erstenmal im Bereich der Vieiraforschung mit Computermethoden gearbeitet. Die Arbeit wurde an der Universität Hamburg mit dem Prädikat „summa cum laude" ausgezeichnet und wird in Bälde gedruckt werden. – Ulrike Ehrgott führte ihre „Untersuchungen zur Sprache António Vieiras im Bereich der Semantik" – trotz vielseitiger Arbeitsbelastung – als Habilitationsschrift weiter. – Für seine umfassende Analyse syntaktischer Phänomene hat der schon zitierte Vieira-Herausgeber Karl-Hermann Körner (Braunschweig) noch weiteres umfangreiches Material gesammelt.

(Die Schwierigkeiten, die sich der pünktlichen Vollendung einer Edition oder einer Interpretation (zu einem *anvisierten* Zeitpunkt) entgegenstellen, liegen oft sowohl in der Beschaffung des Textmaterials wie in der vorher schwer absehbaren Fülle der zu bewältigenden linguistischen und literarischen Probleme.)

Der Kontakt zwischen dem Ibero-Amerikanischen Forschungsinstitut der Universität Hamburg und dem Vieiraforschungsinstitut Lissabon konnte auch im Jahre 1974 sehr intensiv gestaltet werden. Die beiden Institute tauschten Erfahrungen aus und halfen sich in ihren Forschungsarbeiten mit den am jeweiligen Ort befindlichen Bücherbeständen. In das Vorlesungs- und Übungsprogramm des Ibero-Amerikanischen Forschungsinstituts der Universität Hamburg wurden Werk und Persönlichkeit Vieiras ab Sommersemester 1974 wieder aufgenommen. Auch für 1975 und 1976 sind Vieira-Veranstaltungen geplant.

III. *Veröffentlichungen*

In der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte) waren bei Abschluß dieses Berichts elf Bände, in der 2. Reihe (Monographien) drei Bände erschienen. Der zwölfte Aufsatzband ist ausgedruckt; der 13. im Druck, der 14. in Vorbereitung. Der vierte Monographienband steht unmittelbar vor der Publikation. Für die Monographienreihe haben sich weiterhin die Anmeldungen in erfreulichem Maße gemehrt. Für die zu der ersten Reihe der Portugiesischen Forschungen (Aufsatzreihe) und zu der zweiten Reihe (Monographienreihe) hinzukommende, 1972 ins Leben gerufene dritte Reihe (Vieira-Texte und Vieira-Studien) wurden bislang sechs Bände fertiggestellt, von denen bei Abgabe dieses Berichtes zwei gedruckt waren (s. II!). Vier weitere Bände sind druckfertig (zwei davon *im* Druck), eine Anzahl von Editionen in Vorbereitung. (Vgl. Portugiesische Forschungen)

*Übersicht der in Band 13 der Portugiesischen Forschungen erscheinenden Aufsätze*

Denis Brass (Bristol), Some Erasmian influences in the work of Frei Thomé de Jesus.

Claude-Henri Frèches (Aix-en-Provence), Une apologétique baroque: les sermons portugais d'autodafé au XVIIe siècle.

Helga Bauer (Lissabon), Sühnungspredigten im 17. und 18. Jahrhundert in Portugal. Bibliographie.

Silva Duarte (Würzburg), Notas do diario de Andersen escrito durante a viagem a Portugal.

Kenneth David Jackson (Austin/Texas), Vanguardist prose in Brazilian literature, 1912–1929.

Georg Bräuer (Recife), Literatur des brasilianischen Nordostens: José Maria Moreira Campos, Die seltsamen Bettler.

Dieter Kremer (Bonn), Bemerkungen zu den mittelalterlichen hispanischen cognomina (IV).

Joseph M. Piel (Lissabon), Sobre alguns termos rústicos da linguagem de Gil Vicente.

José van den Besselaar (Nimega), Achegas para o estudo lexicológico da Obra Vieiriana.

Karl-Hermann Körner (Braunschweig), Textlinguistisches zu portugiesisch *porém*, besonders in der „História do Futuro" von A. Vieira.

Willy Bal (Louvain), Portuguese loan-words in Africa and the Orient.

Hans Jürgen Rein (Bombay), Zum Schicksal der portugiesischen Familiennamen in Indien.

Hermann Fiedler (Hamburg), Zur Geschichte des portugiesischen Volkstums.

Rolf Nagel (Düsseldorf), Eine portugiesisch-klevische Heirat im Jahre 1453.

Wilfried Hofmann (Regensburg), Rezension des Werks von Maria Helena Mira Mateus, Vida e feitos de Júlio César. Edição crítica da tradução portuguesa quatrocentista de „li fet des Romains".

Für Band 14 haben die folgenden Autoren Beiträge in Aussicht gestellt:

Helga Bauer (Lissabon) – Hermann Fiedler (Hamburg) – Hermann Kellenbenz (Erlangen-Nürnberg) – Dieter Kremer (Bonn) – Jean-Michel Massa (Rennes) – Harri Meier (Bonn) – Joseph M. Piel (Lissabon) – Frank W. Pierce (Sheffield) – Hans Jürgen Rein (Bombay) – Klaus Reinhardt (Trier) – Luciana Stegagno Picchio (Rom) – B. N. Teensma (Groningen).

IV. *Vorträge.* Vgl. den Jahresbericht des Vorjahres!

Die Durchführung von Vorträgen soll wieder aufgenommen werden. Jedoch erscheint *noch immer* die Konzentration auf das Vieiraforschungsprojekt in *allen* seinen Aspekten vordringlich. Der diesen Bericht unterzeichnende Direktor des Instituts war im „winter-term" 1974 (Januar–April) in Ann Arbor (USA) und sprach an verschiedenen Orten (z. B. in Austin/Texas) über die Vieiraforschung der Görres-Gesellschaft. Anläßlich einer an ihn 1975 ergangenen Einladung zu einer Gastprofessur in Bordeaux kündigte er ein Vieira-Seminar in französischer Sprache an.

V. *Bibliothek*

Auch in diesem Jahresbericht ist nur, wie in früheren, zu wiederholen: Die Bibliothek des Vieirainstituts Lissabon konnte so ausgebaut werden, daß die Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ernsthafter denn je zuvor in Betracht gezogen werden müßte. U. a. wurden viele neue Vieiratexte (in verschiedenen *alten* Ausgaben!) und eine große Anzahl von Predigten (in der sogenannten folheto-Form!) erworben. Die Bibliothek enthält nunmehr schätzungsweise mehr als 9000 Bände und stellt eine ausgezeichnete, durch eine beträchtliche Anzahl von Gelehrten aus den verschiedensten Ländern besuchte Spezialeinrichtung für die Erforschung des (16. und) 17. Jahrhunderts in Portugal (und auch Spanien) dar. Auch für das Jahr 1975 haben sich Vieiraforscher aus Deutschland, England, Holland und Nordamerika angemeldet. Es muß besonders betont werden, daß auch in spanischen Bibliotheken befindliche Vieiratexte lokalisiert *und* mikrofilmiert wurden.

VI. *Vieirakatalog*

Die 1963 begonnene Erfassung aller in portugiesischen Bibliotheken vorhandenen Vieiramanuskripte und (besonders frühen) Vieiradrucke konnte mit Hilfe des Inspector Superior das Bibliotecas e Arquivos de Portugal, Dr. Luis Silveira, des Director dos Arquivos da Torre do Tombo, Dr. José Pereira da Costa, der Direktoren zahlreicher anderer Bibliotheken und mancher weiterer Mitarbeiter so gefördert werden, daß nunmehr (von Privatbibliotheken abgesehen) nur noch die Durchforschung eines weiteren Restbestandes übrigbleibt. Die Recherchen in *einer* der bedeutendsten Privatbibliotheken (derjenigen der Marquesa de Cadaval) wurden fortgeführt.

15. 4. 1975

*Hans Flasche*

## Institut für interdisziplinäre Forschung

*(Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie)*

Die jährliche Arbeitstagung (6.–11. Sept. 1974) stand unter dem Generalthema „Ethik und Verantwortung der Wissenschaft". Es wurden folgende Referate gehalten: „Forschen – Spiel oder Einsatz?" (Staudinger); „Verantwortete Theologie" (Bröker); „Der christl. Forscher und die Fragen unserer Zeit" (Boné); „Le pouvoir de la science moderne et la nature de ses responsabilités" (Dubarle); „Erwägungen zum Generalthema aus der Sicht eines Soziologen" (Sigmond). Die Arbeitstagung 1975 soll weitere Aspekte desselben Generalthemas behandeln.

Die Herrn Keilbach, Luyten und Staudinger wurden zu Vize-Direktoren des Institutes für die nächsten vier Jahre gewählt.

Die Reihe „Grenzfragen" wurde durch Band 4 „Fortschritt im heutigen Denken?" fortgeführt. Er enthält folgende Beiträge: „Die Geschichtlichkeit des Begriffs der wissenschaftlichen Forschung" (B. Thum); „Dynamismus des Strukturbegriffs" (J. Arens); „Tendenzen in der Urgeschichtsforschung" (K. Narr); „Über die historischen Dynamismen der psychologischen Forschung" (W. J. Revers); „Kann man von einem Fortschritt in der Philosophie sprechen?" (G. Cottier); „Fortschritt im Glauben" (H. Dolch); „Interdisziplinarität und Integration des Wissens" (N. Luyten).

*Heimo Dolch*

## Philosophisches Jahrbuch

Das Philosophische Jahrbuch wird im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Krings, Ludger Oeing-Hanhoff und Heinrich Rombach. Die Schriftleitung führen unter alleiniger Verantwortung der Herausgeber Alois Halder und Arno Baruzzi.

*Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4*

Jährlich 2 Halbbände (im April und Oktober). Umfang des Jahrgangs: 448 Seiten. Bis zum 82. Jahrgang (1975) Preis des kompletten Jahrgangs: 46,– DM; Halbjahresband: 24,– DM. Mitglieder erhalten das Jahrbuch zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle 5 Köln 1, Postfach 100905.

Lieferbare Jahrgänge: 63 (1955)/II, 64 (1956) bis 73 (1965/66), 74 (1966/67)/II, 78 (1971)/I, 79 (1972) bis 82 (1975).

Der 81. Jahrgang (1974) enthält folgende *Beiträge:*

Boeder, Heribert: Leibniz und das Prinzip der neueren Philosophie
Görtz, Heinz-Jürgen: Zur Struktur Eichendorffscher Dichtung
Hoerster, Norbert: Normenbegründung und Relativismus
Marquard, Odo: Inkompetenzkompensationskompetenz? Über Kompetenz und Inkompetenz der Philosophie
Marx, Werner: Grundbegriffe der Geschichtsauffassung bei Schelling und Habermas
Marx, Wolfgang: Aspekte einer transzendentalen Topik. Zum Problem der Verhältnisbestimmung von Verstand und Vernunft im Rahmen der theoretischen Philosophie Kants
Otto, Stephan: Die Kritik der historischen Vernunft innerhalb der Denkfigur des hegelschen „Vernunftschlusses"
Reinhardt, Heinrich: Weisheit als gemeinsame Artikulation von Denken, Glauben und Handeln
Reisinger, Peter: Über die Zirkelnatur des Verstehens in der traditionellen Hermeneutik
Richli, Urs: Das Problem der Selbstkonstitution des Denkens in Hegels ‚Wissenschaft der Logik'
Schäfer, Lothar: Pascal und Descartes als methodologische Antipoden
Verweyen, Hans J.: Kirche und Staat in der Philosophie J. G. Fichtes
Werner, Hans-Joachim: Spekulative und transzendentale Dialektik
Wild, Christoph: Skeptischer Einspruch gegen die Rehabilitierung der praktischen Philosophie

*Berichte und Diskussionen*

Zur systematisch-kritischen Ausgabe „De Conjecturis" des Nikolaus von Cues (Alois Dempf)
Das Desinteresse an der Geschichte. Reinhard Wittrams aporetischer Versuch einer christlichen Handlungs- und Geschichtstheorie (Gerhard Droesser)
Geschichtsprozeß oder konstruierte Geschichte. Eine Auseinandersetzung mit H. M. Baumgartner, „Kontinuität der Geschichte" (Wolfgang Hardtwig)

Die geistige Gestalt K. W. F. Solgers (Wolfhart Henckmann)
R. M. Hares Fassung der Goldenen Regel (Norbert Hoerster)
Die philosophische Theologie und der Nihilismus – die beiden Pole des Begründungsrationalismus, die in eins zusammenfallen, um gemeinsam aufgehoben zu werden (Joachim Klowski)
Die Weisheit der Alten in unserer Zeit. Zum 70. Geburtstag von Josef Pieper (Helmut Kuhn)
Bibliographie der Schriften über Michel Foucault (François H. Lapointe und Walter Seitter)
Die Situation der Philosophie in den bestehenden Wissenschafts-Institutionen (Nikolaus Lobkowicz)
Das philosophische Unbehagen an der Philosophie (Annemarie Pieper)
Sozialgeschichtliche Aspekte zur gesellschaftlichen Bedeutung von Philosophie (Mohammed Rassem)
Zum Incipit des Physikkommentars von Ockham (Vladimír Richter)
Das Problem der vermittelten Unmittelbarkeit in der Hegelschen Logik (Peter Rohs)
Martin Heidegger, Politik und Praktische Philosophie (Alexander Schwan)
Philosophie als institutionalisierte Naivität (Robert Spaemann)

*Buchbesprechungen*

**Historisches Jahrbuch**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Johannes Spörl.

*Kommissionsverlag J. P. Bachem, Köln*
62. bis 69. Jahrgang 1949, I. und II. Halbband, DM 50,—.

*Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4*

Jährlich 2 kartonierte Halbbände mit zusammen ca. 512 Seiten. Bis zum 93. Jahrgang (1973) Preis des kompletten Jahrgangs im Abonnement 58,— DM, einzeln 65,— DM. Mitglieder erhalten das Historische Jahrbuch zum ermäßigten Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung beim Herausgeber Prof. Dr. Dr. Johannes Spörl, 8 München 40, Kaiserstraße 59/III.

Lieferbare Jahrgänge: 70 (1950), 71 (1951), 73 (1953), 74 (1954, nur noch in Leinen als Festschrift für Franz Schnabel), 75 (1955), 76 (1956), 77 (1957, nur noch in Leinen als Festschrift „Theologie aus dem Geist der Geschichte" für Berthold Altaner), 78 (1958) bis 93 (1973). 94. Jahrgang (1974) in Herstellung.

Inhalt des 93. Jahrgangs:

*Aufsätze*

Bader, Karl Siegfried, Recht-Geschichte-Sprache. Rechtshistorische Betrachtungen über Zusammenhänge zwischen drei Lebens- und Wissensgebieten.
Köhler, Jochen, Der Beitrag der Prager Nuntiatur zur Festigung des Katholizismus in Ostmitteleuropa.
Kölmel, Wilhelm, Scolasticus literator. Die Humanisten und ihr Verhältnis zur Scholastik.

Kunisch, Johannes, Das Nürnberger Reichsregiment und die Türkengefahr.

Pfaff, Volkert, Die deutschen Domkapitel und das Papsttum am Ende des 12. Jahrhunderts.

Raab, Heribert, Görres und die Geschichte.

Raab, Heribert, Joseph Görres und Franziskus von Assisi. Ein Beitrag zur Franziskus-Renaissance im frühen 19. Jahrhundert und zur Vorgeschichte von Görres „Christlicher Mystik".

Ullmann, Walther, Von Canossa nach Pavia. Zum Strukturwandel der Herrschaftsgrundlagen im salischen und staufischen Zeitalter.

*Beiträge und Berichte*

Braubach, Max, Zur Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Fikentscher, Wolfgang, Eine Erstlingsarbeit Rudolph v. Iherings entdeckt?

Greipl, Egon, Von der Volksbestätigung zur Volksentscheidung. Direkte Demokratie in den Entwürfen zur Bamberger Verfassung.

Keinemann, Friedrich, Freizügigkeit und Dienstzwang. Erwägung eines Verbots für den Adel in den preußischen Entschädigungsländern, auszuwandern oder in fremde Dienste zu treten (1805).

*Nekrologe*

Gerhard Kallen † (Theodor Schieffer)
Andreas Posch † (Nikolaus Grass)
Gotthard Wielich † (Karl Siegfried Bader)
Friedrich Zoepfl † (Peter Rummel)

Außerdem bringt der Band zahlreiche Besprechungen.

**Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte**

Bände XX, XXII, XXIV

Ludwig Mohler, Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann.

I. Band. Darstellung. 1967 (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 432 Seiten, Leinen DM 68,—.

II. Band. Bessarionis in Calumniatorem Platonis Libri IV. 1967. (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1923), 636 Seiten, Leinen DM 90,—.

III. Band. Aus Bessarions Gelehrtenkreis. Abhandlungen, Reden, Briefe von Michael Apostolios, Andronikos Kallistos, Georgios Trapezunitos, Niccolo Perotte, Niccolo Capranica. 1967. (Neudruck der Ausgabe Paderborn 1942), 649 Seiten, Leinen DM 90,—.

I.–III. Band, 1717 Seiten, Leinen DM 230,—.

Die Bände IV und VII der „Quellen und Forschungen" liegen als Reprints als Bände I und II/1 der „Nuntiaturberichte aus Deutschland – Die Kölner Nuntiatur" vor. Näheres siehe dort.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel (Würzburg), P. Christian (Heidelberg), W. J. Revers (Salzburg), H. Tellenbach (Heidelberg).

Mitherausgeber: W. v. Baeyer (Heidelberg), Th. Bovet (Zürich), E. Blum (Bern), F. J. J. Buytendijk (Utrecht), I. A. Caruso (Salzburg), A. Däumling (Bonn), P. Fraisse (Paris), V. E. Frankl (Wien), A. Görres (München), G. Harrer (Salzburg), P. R. Hofstätter (Hamburg), B. Kimura (Nagoya), S. Lebovici (Paris), G. Lienert (Erlangen-Nürnberg), J. J. Lopez-Ibor (Madrid), P. Matussek (München), A. Mayer (München), A. E. Meyer (Hamburg), T. Miyamoto (Tokio), U. Moser (Zürich), R. Mucchielli (Nizza), L. Pongratz (Würzburg), E. Roth (Salzburg), H. Ruffin (Freiburg), H. Schipperges (Heidelberg), W. C. M. Simon (München), W. Spiel (Wien), J. Stork (München), H. Strotzka (Wien), R. Tausch (Hamburg), A. Vetter (München), A. Vukovich (Regensburg), E. Wiesenhütter (Stuttgart), D. Wyss (Würzburg).

Redaktionsstab: Prof. Dr. Dr. G. A. Lienert, Düsseldorf (Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie); Dr. Dr. J. Stork, München (Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie); Prof. Dr. I. A. Caruso, Salzburg (Klinische Sozialpsychologie); Prof. Dr. W. Simon, München (Klinische Psychologie in der Psychosomatik).

Schriftleiter: Professor Dr. W. J. Revers, Psychologisches Institut der Universität Salzburg, Akademiestraße 22, A-5020-Salzburg.

*Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4*

Erscheint vierteljährlich. Jedes Heft 96 Seiten. Bis zum 23. Jahrgang (1975) Bezugspreis pro Jahrgang: 52,— DM; Einzelheft: 14,— DM. Die Mitglieder erhalten die Zeitschrift zu ermäßigtem Preis (20% Nachlaß bei Bezug im Abonnement) durch Bestellung bei der Görres-Gesellschaft, Geschäftsstelle, 5 Köln 1, Postfach 100905.

Lieferbar ab 19. Jahrgang (1971). – Vorläufer der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist bis zum 18. Jahrgang (1970):

## Jahrbuch für Psychologie, Psychotherapie und medizinische Anthropologie

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Victor E. Freiherr von Gebsattel, P. Christian, W. J. Revers und H. Tellenbach.

Pro Jahrgang 4 Hefte in zwei Halbjahresbänden. Lieferbare Jahrgänge: 4 (1956) bis 18 (1970).

Der 22. Jahrgang (1974) der Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie enthält folgende *Beiträge:*

Müller, Heinz A. (Würzburg): Rationalität und Irrationalität
Vetter, August (Ammerland): An der Wegscheide der Psychologie

*Zur Methodologie der Klinischen Psychologie und Psychotherapie*

Herrmann, Th. (Marburg): Die Kontroverse findet nicht statt
Kirchhoff, R. (Köln): Warum auch die Psychologie einen bestimmten Gegenstand braucht

Lienert, G. A. und Krauth, J. (Düsseldorf): Die Konfigurationsfrequenzanalyse: IX. Auswertung multivariater klinischer Untersuchungspläne (Teil 1)
Lienert, G. A. und Krauth, J. (Düsseldorf): Die Konfigurationsfrequenzanalyse: IX. Auswertung multivariater klinischer Untersuchungspläne (Teil 2)
Lück, H. E. (Duisburg), Schwebcke, A. (München und Jandron, E. L. (San José): Einige Anmerkungen zur Shostrom's Personal Orientation Inventory (POI)
Lukesch, H. (Konstanz): Zur Validitätsfrage in der psychologischen Diagnostik: Die Reformulierung eines Problems
Lukesch, H. (Konstanz): Depression und Intelligenz
Spitzy, K. H. (Wien): Repräsentativer Einzelfall und Doppeltblindversuch

*Zur Psychoanalyse, Psychotherapie, Kinderpsychotherapie*

Caruso, I. A. (Salzburg): Über Rationales und Irrationales im „Wir-Ich"
Gilbert, A. R. (Salzburg): Bewußtseinserweiterung durch „vereinheitlichendes Leben"
Lenz, H. (Linz): Der Verlust, das Achsensymptom des depressiven Syndroms
Leonhard, K. (Berlin): Der Masochismus von Rousseau in seinem Leben und seinem literarischen Schaffen
Merl, H. (Linz): Lernen und Verstehen in den frühen Objektbeziehungen
Perrez, M. (Berlin): Die Funktion der psychoanalytischen Theorie bei der Formulierung von Interpretationen
Schenk, J. (Würzburg): Die neurotische Persönlichkeit des Haschischkonsumenten
Wellek, A. † (Mainz): Die sexuelle Inflation im Lichte der Klagesschen und der Strukturpsychologie
Wendlandt, W. (Berlin): Selbstbehauptungstraining – ein verhaltenstherapeutischer Ansatz in der Behandlung erwachsener Stotternder
Wiesenhütter, E. (Plattenhardt): Spielsucht, Tiefenpsychologie der Hand(lung)
Wucherer-Huldenfeld, A. (Wien): Zur Genealogie der Moral bei Sigmund Freud

*Zur Klinischen Sozialpsychologie*

Frühmann, E., Koushan, K., Rieser, E. (Salzburg): Gedanken über den Trend zur Gruppe als Symptom der Krise der Psychoanalyse
Kleiter, G. D., Miribug, J., Perrez, M. (Salzburg): Drogenkontakt bei Mittel- und Berufsschülern einer Kleinstadt
Pötscher, W. (Wien): Der stumme Sohn des Kroisos
Schindler, S. (Salzburg): Familienkonstellation und aggressives Verhalten
Zimmermann, R. (Köln): Drogenkontakt bei Oberschülern einer Großstadt

*Zur Klinischen Psychologie in der Psychosomatik*

Dittrich, A. (Zürich): Zum Einfluß von Körperbewegungen auf das Auftreten psychopathologischer Phänomene während kurzdauerndem Reizentzug
Kiener, F. (Berlin): Untersuchungen zum Körperbild (Body Image), (2. Teil)
Schacht, J. (Salzburg): Zur Psychologie der Hautkranken
Schaefer, K. und Schwarz, D. (München): Verhaltenstherapeutische Ansätze für die Anorexia nervosa
*Buchbesprechungen*

**Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums**

herausgegeben von Engelbert Drerup, Nymwegen; Hubert Grimme, Münster; Johann Peter Kirsch, Freiburg i. d. Schweiz.

(Unveränderter Nachdruck der Johnson Reprint Corporation.)

I. Band

1. Heft: Das israelische Pfingstfest und der Plejadenkult. Von Hubert Grimme, 1907. 132 Seiten, mit drei Tafeln, DM 24,—.

2. Heft: Der Senat unter Augustus. Von Theodor Anton Abele. 1907. VIII und 78 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: La Polis greque. Recherches sur la formation et l'organisation des cités des ligues et des confédérations dans la Grèce ancienne. Von Henri Francotte. 1907. VIII und 252 Seiten, DM 40,—.

5. Heft: Attisches Prozeßrecht in den attischen Seebundstaaten. Von Hans Weber. 1908. 66 Seiten, DM 44,—.

II. Band

1. Heft: *Ἡρώδου Περὶ Πολιτείας*. Ein politisches Pamphlet aus Athen 404 v. Chr. Von Engelbert Drerup. 1908. 124 Seiten, kart. DM 16,—.

2. Heft: Altbabylonische Privatbriefe, Transkribiert, übersetzt und kommentiert von Simon Landersdorfer. 1908, 156 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Galla Placidia. Von Assunta Nagl. 1908. 70 Seiten, DM 14,—.

4./5. Heft: Pseudoasconiana. Textgestaltung und Sprache der anonymen Scholien zu Ciceros vier ersten Verrinen auf Grund der erstmals verwerteten ältesten Handschriften, untersucht von Thomas Stangl. 1909. IV und 202 Seiten., DM 32,—.

III. Band

1./2. Heft: Der Exorzismus im altchristlichen Taufritual. Eine religionsgeschichtliche Studie. Von Franz Joseph Dölger. 1909. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

3.–5. Heft: Festbrevier und Kirchenjahr der syrischen Jakobiten. Eine liturgiegeschichtliche Vorarbeit. Von Anton Baumstark. 1910. XII und 308 Seiten, DM 48,—.

6. Heft: Die sogenannten Sententiae Varronis. Von Peter Germann. 1910. 99 Seiten, DM 16,—.

IV. Band

1. Heft: Cruquius und der Codex Divaei des Horaz. Von Ernst Schweikert. Der Aufbau der Ars poetica des Horaz. Von Alain Patin, 1910. VI, 44 und 41 Seiten., DM 14,—.

2. Heft: Die hl. Cäcilia in der römischen Kirche des Altertums. Von Johann Peter Kirsch. 1910. IV und 77 Seiten, mit einer Tafel, DM 16,—.

3. Heft: Isokrates und die panhellenische Idee. Von Josef Keßler. 1910. 86 Seiten, DM 16,—.

4. Heft: Ästhetisch-kritische Studien zu Sophokles. Von Alain Patin. 1911. VIII und 120 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die ägyptischen Totenstelen als Zeugen des sozialen und religiösen Lebens ihrer Zeit. Mit fünf Tafeln. Von Balthasar Poertner. 1911. VI und 96 Seiten, DM 16,—.

V. Band

1./2. Heft: Fulgentius, der Mythograph und Bischof. Mit Beiträgen zur Syntax des Spätlateins. Von Otto Friebel. 1911. XXIV und 200 Seiten, DM 32,—.

3./4. Heft: Die Sphragis. Eine altchristliche Taufbezeichnung in ihren Beziehungen zur profanen und religiösen Kultur des Altertums. Von Franz Joseph Dölger. Mit 2 Tafeln. 1911. XII und 200 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Die ägyptische Religion nach der Darstellung der Kirchenschriftsteller und die ägyptischen Denkmäler. Von Friedrich Zimmermann. 1912. XVI und 201 Seiten, DM 32,—.

VI. Band

1./2. Heft: Ägyptische Abendmahlsliturgien des ersten Jahrtausends in ihrer Überlieferung dargestellt. Von Theodor Schermann. 1912. VIII und 258 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die hippokratische Schrift von der Siebenzahl in ihrer vielfachen Überlieferung zum erstenmal herausgegeben und erläutert. Von W. H. Roscher. 1913. XII und 175 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Zur Götterlehre in den altbabylonischen Königsinschriften. Mit einem ausführlichen Register der auf die altbabylonische Götterlehre bezüglichen Stellen. Von Tharsicius Paffrath. 1913. XVI und 226 Seiten, DM 40,—.

VII. Band

1. Heft: Die lateinische Übersetzung der Didache kritisch und sprachlich untersucht, mit einer Wiederherstellung der griechischen Vorlage und einem Anhang über das Verbum „altare" und seine Komposita. Von Leo Wohleb. 1913. VIII und 142 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Der Philosoph und Grammatiker Ptolemaios Chennos. Leben, Schriftstellerei und Fragmente (mit Ausschluß der Aristotelesbiographie). Erster Teil. Einleitung und Text. Von Anton Chatzis. 1914, CIV und 57 Seiten, DM 24,—.

3./4. Heft: Die Modestianischen und die Konstantinischen Bauten am Heiligen Grabe zu Jerusalem. Von Anton Baumstark. 1915. XII und 174 Seiten, DM 32,—.

VIII. Band

1. Heft: Zur Überlieferung der Horaz-Scholien. Von Ernst Schweikert. 1915. VIII und 54 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. Von Otto Theodor Schulz. 1916. VIII und 94 Seiten, DM 16,—.

3./4. Heft: Aus einer alten Advokatenrepublik. (Demosthenes und seine Zeit.) Mit einem Anhang: Der Krieg als Erwecker literarischer Kunstformen. Auch ein Kriegsbuch. Von Engelbert Drerup. 1916. VIII und 211 Seiten, DM 32,—.

5./6. Heft: Altchristliche Basiliken und Lokaltraditionen in Südjudäa. Archäologische und topographische Untersuchungen. Mit 12 Figuren im Text, 7 Tafeln und einer Kartenskizze im Anhang. Von Andreas Evaristus Mader. 1918. XII und 224 Seiten, DM 40,—.

IX. Band

1./2. Heft: Die römischen Titelkirchen im Altertum. Von Johann Peter Kirsch. 1918. X und 224 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Der *Βάαλ τετράμορφος* und die Kerube des Ezechiel. Von P. Simon Landersdorfer. 1918. 67 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Vom Prinzipat zum Dominat. Das Wesen des römischen Kaisertums des dritten Jahrhunderts. Von Otto Theodor Schulz. 1919. VIII und 304 Seiten, DM 48,—.

X. Band

1. Heft: Ein neuer Ninkarrak-Text. Transkription, Übersetzung und Erklärung nebst Bemerkungen über die Göttin Ninkarrak und verwandte Gottheiten. Von Johannes Nikel. 1918. VIII und 64 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Natur und Kunst bei Aristoteles. Ableitung und Bestimmung der Ursächlichkeitsfaktoren. Von Hans Meyer. 1919. VIII und 128 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Plato als Sprachphilosoph. Würdigung des platonischen Kratylus. Von Max Leky. 1919. VIII und 88 Seiten, DM 16,—.

4. Heft: Die koptischen Quellen zum Konzil von Nicäa. Von Felix Haase. 1920. VIII und 123 Seiten, DM 24,—.

5. Heft: Die schriftstellerische Technik im Sophistenmahl des Athenaios. Von Karl Mengis. 1920. IV und 138 Seiten, DM 24,—.

XI. Band

1./2. Heft: Sumerisch-akkadische Parallelen zum Aufbau alttestamentlicher Psalmen. Von Friedrich Stummer. 1922. XIV und 190 Seiten, DM 32,—.

3. Heft: Tulliana. Die vatikanischen Codices zu Cicero de oratore Vatic. lat. 2901 und Vatic. Palat. 1470. Von Josef Martin. 1922. IV und 90 Seiten, DM 16,—.

4./5. Heft: Die babylonischen Kudurru (Grenzsteine) als Urkundenform. Von Franz X. Steinmetzer. 1922. VIII und 272 Seiten, DM 48,—.

XII. Band

1./2. Heft: Demosthenes im Urteile des Altertums (von Theopomp bis Tzetzes: Geschichte, Roman, Legende). Von Engelbert Drerup. 1923. VIII und 264 Seiten, DM 40,—.

3./4. Heft: Die Pädagogik des Isokrates als Grundlage des humanistischen Bildungsideals. Von August Burk. 1923. VIII und 231 Seiten, DM 40,—.

XIII. Band

1. Heft: Das Schicksal als poetische Idee bei Homer. Von P. Engelbert Eberhard. 1923. 80 Seiten, DM 16,—.

2./3. Heft: Die Homerexegese Aristarchs in ihren Grundzügen dargestellt. Von Adolph Roemer. Bearbeitet und herausgegeben von Emil Belzner. 1924. XIV und 286 Seiten, DM 48,—.

4. Heft: Die Rechtstitel und Regierungsprogramme auf römischen Kaisermünzen (von Cäsar bis Severus). Von Otto Th. Schulz. 1925. X und 124 Seiten, DM 24,—.

XIV. Band

1. Heft: Sprachlicher Bedeutungswandel bei Tertullian. Ein Beitrag zum Studium der christlichen Sondersprache. Von St. W. J. Teenwen. 1926. XVI und 148 Seiten, DM 24,—.

2./3. Heft: Grillius. Ein Beitrag zur Geschichte der Rhetorik. Von Josef Martin. 1927. XXIV und 189 Seiten, DM 32,—.

4./5. Heft: Mienenspiel und Maske in der griechischen Tragödie. Von Robert Löhrer. 1927, XVI und 192 Seiten, DM 32,—.

XV. Band

1./2. Heft: Die Pilgerreise der Aetheria. Von August Bludau. 1927. VIII und 294 Seiten, DM 48,—.

3./4. Heft: Catos Hausbücher, Analyse seiner Schrift De Agricultura nebst Wiederherstellung seines Kelterhauses und Gutshofes. Mit 12 Abbildungen nach Zeichnungen des Verfassers. Von Josef Hörle. 1929. 278 Seiten, DM 48,—.

XVI. Band

1. Heft: Texte und Untersuchungen zur safatenisch-arabischen Religion. Von Hubert Grimme. 1930, 191 Seiten, mit 15 Tafeln, DM 32,—.

2./3. Heft: Die Komposition von Vergils Georgica mit vier Beilagen: 1. Catulls Bedeutung für die klassische Kompositionskunst. 2. Zur Komposition von Catulls 64. Gedicht.

3. Heft: Stoff- und Versverteilung in den Dichtungen Culex und Ciris. 4. Zur Kompositionstechnik des Horaz. Von Magdalena Schmidt. 1930. 233 Seiten, DM 40,—.

XVII. Band

1./2. Heft: *ΣΥΜΠΟΣΙΟΝ*. Die Geschichte einer literarischen Form. Von Josef Martin. 1931. VIII und 320 Seiten., DM 56,—.

3./4. Heft: *Η ΒΑΣΙΑΙΚΗ ΟΔΟΣ*. Der Königsweg zu Wiedergeburt und Vergottung bei Philon von Alexandreia. Von Josef Pascher. 1931. 280 Seiten, DM 48,—.

XVIII. Band

1. Heft: Kulturprobleme des klassischen Griechentums. 1. Generationsproblem. Von Engelbert Drerup. 1933. 160 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Briefe des Sokrates und der Sokratiker. Von Johann Sykutris. 1933. 125 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Das Seelenpneuma, seine Entwicklung von der Hauchseele zur Geistseele. Ein Beitrag zur Geschichte der antiken Pneumalehre. Von Franz Rüsche. 1933. 92 Seiten, DM 16,—.

XIX. Band

1. Heft: Die Datierung der Mumienporträts. Von Heinrich Drerup. Mit 31 Abbildungen auf 20 Tafeln. 1933. 66 Seiten, DM 14,—.

2. Heft: Der Humanismus in seiner Geschichte, seinen Kulturwerten und seiner Vorbereitung im Unterrichtswesen der Griechen. Von Heinrich Drerup. 1935. 164 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche. Von Helmut Krause. 1934. 116 Seiten., DM 16,—.

XX. Band

1. Heft: Victorverehrung im christlichen Altertum. Von Felix Rütten. 1936, 182 Seiten, DM 32,—.

2. Heft: Appians Darstellung des zweiten Punischen Krieges. Von Alfred Klotz. 1939. 120 Seiten, DM 16,—.

3. Heft: Altsinaitische Forschungen. Von Hubert Grimme. 1937. 177 Seiten, DM 32,—.

XXI. Band

1. Heft: Die Imago clipeata. Von J. Bolten. 1937. 131 Seiten, DM 24,—.

2. Heft: Die Chester Beatty-Papyri zum Pentateuch. Untersuchungen zur älteren Überlieferungsgeschichte der Septuaginta. Von Arthur Allgeier. 1938. 142 Seiten, DM 24,—.

3. Heft: Der Peripatos über das Greisenalter. Von Adolf Dyroff. 1939. 137 Seiten, DM 24,—.

XXII. Band

1./2. Heft: Studien zu den Ethiken des Corpus Aristotelicum. Von E. J. Schächer. 1940. XII, 96 und 126 Seiten, DM 40,—.

3. Heft: Die Psalmen der Vulgata. Ihre Eigenart, sprachliche Grundlage und geschichtliche Stellung. Von Arthur Allgeier. 1940. 314 Seiten, DM 48,—.

*Ergänzungsbände*

I. Ergänzungsband

Sumerisch-babylonische Hymnen und Gebete an Samas. Von Anastasius Schollmeyer. 1912. VIII und 140 Seiten, DM 24,—.

II. Ergänzungsband

Das Priester- und Beamtentum der altbabylonischen Kontrakte. Mit einer Zusammenstellung sämtlicher Kontrakte der I. Dynastie von Babylon in Regestenform. Von Ernst Lindl. 1913. X und 514 Seiten, DM 80,—.

III. Ergänzungsband

Die allgemeine Kirchenordnung, frühchristliche Liturgien und kirchliche Überlieferung.

1. Teil: Die allgemeine Kirchenordnung des zweiten Jahrhunderts. Von Theodor Schermann. 1914. VIII und 136 Seiten.

2. Teil: Frühchristliche Liturgien. 1915. X und 437 Seiten.

3. Teil: Die kirchliche Überlieferung des zweiten Jahrhunderts. 1916. VIII und 175 Seiten. Zusammen DM 120,—.

IV. Ergänzungsband

Das alexandrinische Akzentuationssystem. Unter Zugrundelegung der theoretischen Lehren der Grammatiker und mit Heranziehung der praktischen Verwendung in den Papyri. Von Bernhard Laum. Mit drei Tafeln. 1929. 540 Seiten, DM 88,—.

V. Ergänzungsband

Blut, Leben und Seele. Ihr Verhältnis nach der Auffassung der griechischen und hellenischen Antike der Bibel und der alten alexandrinischen Theologen. Eine Vorarbeit zur Religionsgeschichte des Opfers. Von Franz Rüsche. 1930. 471 Seiten, DM 72,—.

VI. Ergänzungsband

Die Schulaussprache des Griechischen von der Renaissance bis zur Gegenwart. Erster Teil: Vom XV. bis zum Ende des XVII. Jahrhunderts. Von Engelbert Drerup. 1930. VIII und 488 Seiten, DM 80,—.

VII. Ergänzungsband

Zweiter Teil: Vom XVIII. Jahrhundert bis heute. 1932. VIII und 563 Seiten, DM 88,—. (Ergänzungsband VI und VII werden zusammen abgegeben.)

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

## Spanische Forschungen

1. Reihe: Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. In Verbindung mit Edmund Schramm und José Vives, herausgegeben von Johannes Vincke.

9. Band 1954, in Leinen DM 20,50, kartoniert DM 18,—.
10. Band 1955, in Leinen DM 24,—, kartoniert DM 22,—.
11. Band 1955, in Leinen DM 18,—, kartoniert DM 16,—.
12. Band 1956, in Leinen DM 20,75, kartoniert DM 18,75.
13. Band 1958, in Leinen DM 27,50, kartoniert DM 24,80.
14. Band 1959, in Leinen DM 21,50, kartoniert DM 19,50.
15. Band 1960, in Leinen DM 26,—, kartoniert DM 23,50.
16. Band 1960, in Leinen DM 25,—, kartoniert DM 22,50.
17. Band 1961, in Leinen DM 20,25, kartoniert DM 17,75.
18. Band 1961, in Leinen DM 30,50, kartoniert DM 28,—.
19. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
20. Band 1962, in Leinen DM 28,50, kartoniert DM 26,—.
21. Band 1963, in Leinen DM 41,—, kartoniert DM 38,50.
22. Band 1965, in Leinen DM 47,—, kartoniert DM 44,—.
23. Band 1967, in Leinen DM 48,—, kartoniert DM 46,—.
24. Band 1968, in Leinen DM 65,—, kartoniert DM 62,—.
25. Band 1969, in Leinen DM 56,—, kartoniert DM 54,—.
26. Band 1971, in Leinen DM 64,—, kartoniert DM 58,—.
27. Band 1973, in Leinen DM 78,—.
28. Band 1974, in Vorbereitung.

2. Reihe: Monographien.

6. Band 1957, Spanische Versdichtung des Mittelalters im Lichte der spanischen Kritik der Aufklärung und Vorromantik, von Henrich Bihler, in Leinen DM 20,—, kartoniert DM 18,—.

7. Band 1958, Cervantes und die Figur des Don Quijote in Kunstanschauung und Dichtung der deutschen Romantik, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 29,50, kartoniert DM 27,50.

8. Band 1964, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 1, von Werner Brüggemann, in Leinen DM 39,50, kartoniert DM 37,—.

9. Band, Spanisches Theater und deutsche Romantik, Band 2, von Werner Brüggemann, in Vorbereitung.

10. Band 1962, Zur Vorgeschichte und Geschichte der Fronleichnamsfeier, besonders in Spanien. Studien zur Volksfrömmigkeit des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit, von Gerhard Matern, in Leinen DM 46,50, kartoniert DM 44,—.

11. Band 1967, Die theologische Wissenschaftslehre des Juan de Perlin SJ (1569–1638), von Johannes Stöhr, in Leinen DM 68,—, kartoniert DM 64,—.
12. Band 1968, Heine im spanischen Sprachgebiet, von Claude R. Owen, in Leinen DM 62,—, kartoniert DM 58,—.
13. Band 1968, Zur Weltanschauung, Ästhetik und Poetik des Neoklassizismus und der Romantik in Spanien, von Wolfram Krömer, in Leinen DM 43,—, kartoniert DM 39,—.
14. Band 1970, Schutzgedanke und Landesherrschaft im östlichen Pyrenäenraum (9.–13. Jahrhundert) von Odilo Engels, in Leinen DM 62,—, kartoniert DM 58,—.
15. Band 1972, Die Kupferstiche zur Psalmodia Eucaristica des Melchor Prieto von 1622, von Ewald M. Vetter, in Leinen DM 110,—.
16. Band 1972, Die philosophischen Notionen bei dem spanischen Philosophen Angel Amor Ruibal (1869–1930), von José Luis Roje Seijas, in Leinen DM 38,—.
(Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

*Verlag Aschendorff, Münster*

Festschrift für Johannes Vincke. Herausgegeben von Consejo Superior de Investigaciones Cientificas und der Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft.

*Blass, S. A. Tipografica, Nùñez de Balboa, 27, Madrid*

**Portugiesische Forschungen**

Herausgegeben von Hans Flasche.

Erste Reihe: Aufsätze zur portugiesischen Kulturgeschichte.

1. Band 1960, VIII u. 334 S., 5 Taf. mit 7 Abb., kart. DM 32,—, Leinen DM 34,—.
2. Band 1961, VI u. 297 S., 1 Karte, kart. DM 38,—, Leinen DM 40,—.
3. Band 1962/1963, VI u. 262 S., kart. DM 34,—, Leinen DM 36,—.
4. Band 1964, VI u. 272 S., 9 Taf. mit 17 Abb., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
5. Band 1965, VI u. 299 S., kart. DM 51,—, Leinen DM 54,—.
6. Band 1966, 290 S., kart. DM 48,—, Leinen DM 52,—.
7. Band 1967, VI u. 450 S., kart. DM 80,—, Leinen DM 84,—.
8. Band 1970, VI u. 274 S., 5 Taf. mit 8 Abb., kart. DM 54,—, Leinen DM 58,—.
9. Band 1972, IV u. 273 S., Leinen DM 58,—.
10. Band 1972, VIII u. 336 S., Leinen DM 78,—.
11. Band 1974, VI u. 296 S., 20 Abb., Leinen DM 78,—.
12. Band 1974/1975, vor dem Erscheinen
13. Band 1975, im Druck
14. Band 1976, in Vorbereitung

Zweite Reihe: Monographien.

1. Band: Christine de Pisan „Buch von den Drei Tugenden" in portugiesischer Übersetzung. Von Dorothee Carstens-Grokenberger. 1961, VIII u. 159 S., 1 Tafel, kart. DM 19,—, Leinen DM 22,—.
2. Band: Petro Luis SJ (1538–1602) und sein Verständnis der Kontingenz, Praescienz und Praedestination. Ein Beitrag zur Frühgeschichte des Molinismus. Von Klaus Reinhardt. 1965, XXXII u. 256 S., kart. DM 39,—, Leinen DM 43,—.

3. Band: The Cancionero „Manuel de Faria". A critical edition with introduction and notes by Edward Glaser, 1968, VI u. 283 S., kart. DM 45,—, Leinen DM 48,—.

4. Band: The Fortuna of Manuel de Faria e Sousa. An Autobiography, Introduction, Edition and Notes. By Edward Glaser. – Der Band steht vor der Publikation.

João de Barros, Crónica do Emperador Clarimundo'. Kritische und kommentierte Ausgabe von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Portugiesische Lyrik von Sá de Miranda bis Camões. Von Kurt Reichenberger. – In Vorbereitung.

Dritte Reihe: Vieira-Texte und Vieira-Studien.

1. Band: Die Antoniuspredigt António Vieiras an die portugiesischen Generalstände von 1642. Kritischer Text und Kommentar von Rolf Nagel. 1972, XII und 141 S., Leinen DM 30,—.

2. Band: António Vieiras Pestpredigt. Kritische und kommentierte Augabe von Heinz-Willi Wittschier. 1973, VIII und 176 Seiten, Leinen DM 44,—.

3. Band: Sermão pelo bom sucesso de nossas armass (1645). Kritische und kommentierte Ausgabe von Klaus Rühl. – Druckfertig.

4. Band: Sermão . . . da Visitação de Nossa Senhora (1640). Kritische und kommentierte Ausgabe von Radegundis Leopold. – Im Druck.

5. Band: História do Futuro. Edição crítica e comentada por J. J. van den Besselaar. – Im Druck.

6. Band: Sermão . . . 1642 . . . S. Roque. Kritische und kommentierte Ausgabe von Rüdiger Hoffmann. – In Vorbereitung.

7. Band: Sermão do SS. Sacramento . . . 1645. Kritische und kommentierte Ausgabe von Helga Bauer. – In Vorbereitung.

8. Band: Clavis prophetarum. Edição crítica e comentada por João Pereira Gomes. – In Vorbereitung.

9. Band: Sermão do Esposo da Mãe de Deus S. José (1642). Kritische und kommentierte Augabe von Maria de Fátima Albertina Viegas de Figueiredo. – In Vorbereitung.

10. Band: Sermão das Chagas de S. Francisco . . . 1672. Kritische und kommentierte Ausgabe von Karl-Hermann Körner. – In Vorbereitung.

11. Band: Sermão de S. António . . . 1654 (Sermão aos Peixes). Kritische und kommentierte Augabe von Klaus Rühl. – In Vorbereitung.

(Mitglieder erhalten 25 % Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

*Verlag Aschendorff, Münster*

**Literaturwissenschaftliches Jahrbuch**

Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hermann Kunisch.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Neue Folge Band | 1 (1960), | VIII/291 Seiten, | DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80. |
| Band | 2 (1961), | VI/291 Seiten, | DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80. |
| Band | 3 (1962), | VI/413 Seiten, | DM 54,—, für Mitglieder DM 45,90. |
| Band | 4 (1963), | VI/330 Seiten, | DM 48,—, für Mitglieder DM 40,80. |
| Band | 5 (1964), | VI/507 Seiten, | DM 72,—, für Mitglieder DM 61,20. |
| Band | 6 (1965), | VI/340 Seiten, | DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15. |

Band 7 (1966), VI/337 Seiten, DM 59,—, für Mitglieder DM 50,15.
Band 8 (1967), VI/388 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 9 (1968), VI/417 Seiten, DM 76,—, für Mitglieder DM 64,60.
Band 10 (1969), VI/438 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 11 (1970), VI/452 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 12 (1971), VI/403 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.

Sprache und Bekenntnis.
Sonderband des Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs
Hermann Kunisch zum 70. Geburtstag, 27. Oktober 1971
Hg. v. Wolfgang Frühwald und Günter Niggl
VIII, 324 S. und 12 Abb. 1971, DM 78,—, Mitgliederpreis DM 66,30.

Band 13 (1972), VI/384 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.
Band 14 (1973), ca. VIII/456 Seiten, DM 79,—, für Mitglieder DM 67,15.

Die neue Folge setzt die Tradition des von Günther Müller 1926 begründeten Literaturwissenschaftlichen Jahrbuchs, das 1939 sein Erscheinen einstellen mußte, fort. Das Literaturwissenschaftliche Jahrbuch ist dem ganzen Kreis literarischen Schaffens gewidmet, vornehmlich der deutschen mittelalterlichen und neuzeitlichen Literatur, wobei namentlich für das Mittelalter auch das geistliche Schrifttum deutscher und lateinischer Sprache einzubeziehen ist. Darüber hinaus werden die anderen europäischen Literaturen und deren Wechselbeziehungen zur deutschen Beachtung finden, wie auch die antike Dichtung, soweit sie Verbindungen mit der deutschen hat oder allgemeinere Aufschlüsse gibt.

*Verlag Duncker & Humblot, Berlin*

## Oriens Christianus

Hefte für die Kunde des christlichen Orients. Im Auftrag der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Hieronymus Engberding und Joseph Molitor, ab Band 49 unter Mitwirkung von Julius Aßfalg herausgegeben von Joseph Molitor. Band 37–41 (1953–1957) vergriffen. Band 42 (1958)–47 (1963) je DM 56,—. Band 48 (1964) XII, 318 Seiten und 13 Tafeln DM 70,—. Band 49 (1965), X, 158 Seiten und 4 Tafeln DM 56,—. Band 50 (1966), IX, 158 Seiten und 12 Tafeln DM 56,—. Band 51 (1967), X, 225 Seiten DM 56,—. Band 52 (1968), IX, 198 Seiten DM 56,—. Band 53 (1969), IX, 278 Seiten DM 56,—. Band 54 (1970), IX, 283 Seiten DM 56,—. Band 55 (1971), VIII, 275 Seiten und 7 Tafeln DM 56,—. Band 56 (1972), VIII, 237 Seiten und 8 Tafeln DM 64,—. Band 57 (1973), VIII, 212 Seiten und 4 Tafeln DM 46,—. Band 58 (1974), VIII, 223 Seiten und 8 Tafeln DM 50,—.

## Nachdruck Oriens Christianus

Neue Serie. Bände 1–14 (Leipzig 1911–1925)
Gesamtausgabe broschiert DM 720,—, Leinen DM 880,—
Bände 1–6 broschiert je DM 84,—
Bände 7/8–10/11 broschiert je DM 52,—
Band 12/14 broschiert DM 72,—
III. Serie. Bände 1–14 (Leipzig 1927–1941)

Gesamtausgabe broschiert DM 920,–, Leinen DM 1140,–
Einzelbände broschiert je DM 72,—

Der Nachdruck erfolgte in Zusammenarbeit mit der Johnson Reprint Corporation, New York.

*Verlag Otto Harrassowitz, Wiesbaden*

**Römische Quartalschrift**

für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. Im Auftrag des Priesterkollegs am Campo Santo Teutonico in Rom und des Römischen Instituts der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Hans Ulrich Instinsky †, Theodor Schieffer, Walter Nikolaus Schumacher, Alfred Stuiber, Johannes Vincke, Ernst Walter Zeeden, herausgegeben von Ambrosius Eßer OP, Bernhard Hanssler, Hermann Hoberg.

Jährlich ein Band in zwei Doppelheften.

*Verlag Herder, Freiburg*

**Kirchenmusikalisches Jahrbuch**

Herausgegeben vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für die Länder der deutschen Sprache in Verbindung mit der Görres-Gesellschaft. Schriftleitung: Karl Gustav Fellerer. 34. bis 39. Jahrgang.

*J. P. Bachem Verlag, Köln*

Jahrgang 40/1956, 41/1957, 42/1958, 43/1959, 44/1960, 45/1961, 46/1962, 47/1963, 48/1964, 49/1965, 50/1966, 51/1967, 52/1968, 53/1969, 54/1970, 55/1971, 56/1972, 57/1973 (kart. DM 16,80). 58. u. 59. Band/1974 u. 1975 soll in diesem Jahre als Doppelband erscheinen.

*Verlag Luthe-Druck, Köln*

**Staatslexikon**

Recht –Wirtschaft – Gesellschaft. Herausgegeben von der Görres-Gesellschaft. Acht Bände und drei Ergänzungsbände. Sechste, völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage.

Band I, 1957, XII und 624 Seiten.
Band II, 1958, VIII und 616 Seiten.
Band III, 1959, VIII und 616 Seiten.
Band IV, 1959, VIII und 624 Seiten.
Band V, 1960, VIII und 624 Seiten.
Band VI, 1961, VIII und 626 Seiten.
Band VII, 1962, VIII und 608 Seiten.
Band VIII, 1963, VIII, 570 Seiten und 32 Seiten Register.
Band IX, 1969, X und 492 Seiten.
Band X, 1970, VIII und 484 Seiten.
Band XI, 1970, VIII, 418 Seiten und 46 Seiten Register.

*Verlag Herder, Freiburg*

**Concilium Tridentinum**

Diariorum, Actorum, Epistolarum, Tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis.

Tom. VI: Actorum pars tertia, *volumen prius:* Acta Concilii Bononiensis a Massarello conscripta, ex collectionibus Sebastiani Merkle auxit, edidit, illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 864 S. 1950. Brosch. DM 70,—, Halbfranz. DM 88,—.

Tom. VI: Actorum pars tertia, *volumen secundum:* Concilii Tridentini periodus Bononiensis vota patrum et theologorum quotquot inveniri potuerunt, edidit illustravit Theobaldus Freudenberger, 4°, XVI u. 756 S., 1972. Subskriptionspreis: Brosch. DM 292,–, Halbfranz. DM 330,—.

Tom. VI: Actorum pars tertia, *volumen tertium:* Summaria sententiarum theologorum a theologis Societatis Iesu conscripta, edidit illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, 612 S., 1974, Subskriptionspreis: Brosch. DM 240,—, Halbfranz. DM 290,—.

Tom. VII: Actorum pars quarta, *volumen prius:* Acta concilii iterum Tridentum congregati a Massarello conscripta (1551–1552), colligere coeperunt inter alois Aloysius Postina et Stephanus Ehses, auxit illustravit prelo subicere inchoavit Joachimus Birkner, quo immatura morte praevento opus perfecit Theobaldus Freudenberger. 4°, XII u. 558 S., 1961. Brosch. DM 56,—, Halbfranz. DM 85,—.

Tom. VII: Actorum pars quarta, *volumen alterum:* Vota patrum et theologorum originalia in concilio iterum tridentum congregato prolata vel in scriptis data quotquot inveniri potuerunt, collegit edidit illustravit Theobaldus Freudenberger. 4°, ca. 800 S., 1975.

*Verlag Herder, Freiburg*

**Joseph Görres, Gesammelte Schriften**

Band 4. Geistesgeschichte und literarische Schriften, 1808 bis 1817. Herausgegeben von Leo Just. 1955. 336 Seiten. Vergriffen. Band 15. Schriften der Münchener Zeit von 1826 bis 1837, herausgegeben von Ernst Deuerlein. 610 Seiten und 6 Bildtafeln. Vergriffen.

*J. P. Bachem Verlag, Köln*

**Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft**

Herausgegeben von Alexander Hollerbach, Hans Maier, Paul Mikat (Hefte 1 bis 8). (früher: Görres-Gesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft)

*Neue Folge*

1./2. Heft

Gegenwartsprobleme des Rechts. Beiträge zum Staats-, Völker- und Kirchenrecht sowie zur Rechtsphilosophie. Herausgegeben von Hermann Conrad und Heinrich Kipp. 1950, 240 Seiten, kart. DM 14,50.

3. Heft

Historische Ansätze für die europäische Privatrechtsangleichung. Von Johannes Herrmann. – Vereinheitlichung des europäischen Rechts. Von George van Hecke. 1963, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

4. Heft

Gedanken zur Strafrechtsreform. Von Ernst Heinitz, Thomas Würtenberger und Karl Peters. 1965, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

5. Heft

Beiträge zum Richterrecht. Von Walther J. Habscheid und Wilhelm Pötter. 1968, 54 Seiten, kart. DM 4,80.

6. Heft

Möglichkeiten und Grenzen einer Leitbildfunktion des bürgerlichen Ehescheidungsrechts. Von Paul Mikat. 1969, 31 Seiten, kart. DM 2,80.

7. Heft

Zivilrechtliche Aspekte der Rechtsstellung des Toten unter besonderer Berücksichtigung der Transplantationen. Von Hans-Wolfgang Strätz. 1971, 66 Seiten, kart. DM 5,40.

8. Heft

Christlicher Friede und Weltfriede. Geschichtliche Entwicklung und Gegenwartsprobleme. Herausgegeben von Alexander Hollerbach und Hans Maier. Mit Beiträgen von Manfred Abelein, Ernst-Otto Czempiel, Hans Maier, Wilfried Schaumann und Swidbert Schnippenkötter. 1971, 417 Seiten, kart. DM 12,—.

9. Heft

Aktuelle Fragen des Arbeitsrechts. Von Bernd Rüthers und Theodor Tomandl. 1972, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

10. Heft

Deutsches und österreichisches Staatskirchenrecht in der Diskussion. Von Inge Gampl und Christoph Link. 1973, 56 Seiten, kart. DM 4,80.

11. Heft

Zur Kritik der Politischen Theologie. Von Gustav E. Kafka und Ulrich Matz. 1973, 46 Seiten, kart. DM 4,80.

12. Heft

Leben und Werk des Reichsfreiherrn Johann Adam von Ickstatt (1702–1776). Ein Beitrag zur Staatsrechtslehre der Aufklärungszeit. Von Fritz Kreh. 1974, XXIV u. 327 Seiten, kart. DM 44,—.

13. Heft

Zur Reform des § 218 StGB. Von Hermann Hepp und Rudolf Schmitt. 1974, 35 Seiten, kart. DM 4,—.

14. Heft

Beiträge zur Familienrechtsreform. Von Helmut Engler und Dieter Schwab. 1974, 58 Seiten, kart. DM 5,40.

15. Heft

Treu und Glauben. Teil I: Beiträge und Materialien zur Entwicklung von „Treu und Glauben" in deutschen Privatrechtsquellen vom 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. 1974, 328 Seiten, kart. DM 34,—.

16. Heft

Die Entwicklung einzelner Prozeßmaximen seit der Reichszivilprozeßordnung von 1877. Von Jürgen Damrau.

17. Heft

Zur Problematik der Einführung einer Familiengerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland. Von Dieter Giesen.

18. Heft

Die Schulaufsicht im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger. Von Josef Stanzel.

19. Heft

Unfallprophylaxe durch Strafen und Geldbußen? Vorschläge zu einer Neugestaltung des Sanktionensystems im Bereich des Verkehrsrechts. Von Peter Cramer.

*Alte Folge*

74. Heft

Die Rechtssprache des Codex Iuris Canonici. Eine kritische Untersuchung. Von Klaus Mörsdorf. 1967, unveränderter Nachdruck der Ausgabe Paderborn. 1937. 424 Seiten, kart. DM 30,—.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Veröffentlichungen der Sektion für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft**

3. Heft

Die sozialen Rundschreiben Leos XIII. und Pius XI. Text und deutsche Übersetzung samt systematischen Inhaltsübersichten und einheitlichem Sachregister im Auftrag der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft herausgegeben von Gustav Gundlach. 1961, XVI und 183 Seiten, kart. DM 14,—.

7. Heft

Stand und Ständeordnung im Weltbild des Mittelalters. Die geistes- und gesellschaftsgeschichtlichen Grundlagen der berufsständischen Idee. Von Wilhelm Schwer. Mit Vor- und Nachwort, herausgegeben von Nikolaus Monzel. 1952², unveränderter Nachdruck 1970. 99 Seiten, kart. DM 7,20.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Civitas**

Jahrbuch für Sozialwissenschaften, herausgegeben von der Görres-Gesellschaft in Verbindung mit Jean-Yves Calvez (Rom), S. E. Höffner (Köln), Werner Mahr (München), Hans Maier (München), Paul Mikat (Bochum), Ludwig Neundörfer (Frankfurt). I. Band 1962, II. Band 1963, III. Band 1964, IV. Band 1965, V. Band 1966, VI. Band 1967, VII. Band 1968, VIII. Band 1969, IX. Band 1970, X. Band 1971, XI. Band 1972, XII. Band 1973, XIII. Band 1974. Schriftleitung: Bernhard Vogel, Peter Haungs, Heinrich Krauss, Peter Molt, J. Heinz Müller. Je 220–230 Seiten, Ganzleinen DM 24,50 bis 39,50.

(Mitglieder erhalten 25% Nachlaß bei Bezug im Abonnement.)

*Matthias Grünewald Verlag, 65 Mainz, Bischofsplatz 6*

**Vatikanische Quellen**

zur Geschichte der Päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316–1378.

VII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 1. Teil: Die Einnahmeregister des Päpstlichen Thesaurars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1956, X, 36, 501 Seiten, brosch. DM 50,—.

VIII. Band

Die Einnahmen der Apostolischen Kammer unter Innozenz VI. 2. Teil: Die Servitienquittungen des päpstlichen Kamerars. Herausgegeben von Hermann Hoberg. 1972, XII, 36, 302 Seiten, brosch. DM 68,—.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Nuntiaturberichte aus Deutschland**

Die Kölner Nuntiatur (1583–1648)

Band I

Bonomi in Köln. Santonio in der Schweiz. Die Straßburger Wirren. Bearbeitet von Stephan Ehses und Alois Meister. 1969 (1895), XXX, 402 Seiten, kart. DM 44,—.

Band II/1

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1587–1590. Bearbeitet von Stephan Ehses. 1969 (1899), LXI, 544 Seiten, kart. DM 56,—.

Band II/2

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1590–1592. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1969, LI, 330 Seiten, kart. DM 52,—.

Band II/3

Nuntius Ottavio Mirto Frangipani. 1592–1593. Bearbeitet von Burkhard Roberg. 1971, XVIII, 450 Seiten, kart. DM 90,—.

In Vorbereitung:

Band III

Nuntius Coriolano Garzadoro. 1596–1606.

Band IV/1

Nuntius Atilio Amalteo. 1606–1607. Bearbeitet von Klaus Wittstadt. 1973, ca. 500 Seiten, kart. ca. DM 90,—.

Band V/1

Nuntius Antonio Albergati. 1610–1614. Bearbeitet von Wolfgang Reinhard. 1972, 2 Halbbände. Zusammen LVIII, 1068 Seiten, kart. DM 245,—.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Die Görres-Gesellschaft**

Grundlegung – Chronik – Leistungen. Von Wilhelm Spael. 84 Seiten, kart. DM 5,20.

*Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn*

**Veröffentlichungen des Instituts für interdisziplinäre Forschung (Naturwissenschaft – Philosophie – Theologie):**

**Reihe „Grenzfragen"**

*Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4*

Band 1:

Führt ein Weg zu Gott? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 336 Seiten. Kart. 38,— DM. (ISBN 3-495-47250-9)

Inhalt: N. A. Luyten (Fribourg), Führt ein Weg zu Gott? – J. Meurers (Wien), Die Gott-ist-tot-Theologie und das wissenschaftliche Erkenntnisbemühen heute – B. Thum (Wien), Theologie und Sprachanalyse – N. A. Luyten (Fribourg), Gotteserkenntnis und naturwissenschaftliches Denken – D. Dubarle (Paris), Naturwissenschaftliche Methode und Offenbarung der Transzendenz – H. Dolch (Bonn), Der Wunderglaube in der Kritik der Naturwissenschaft – H. Doms (Münster), Gott als Vollender seiner Wahl – Diskussionen.

Band 2:

Krise im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1972. 278 Seiten. Kart. DM 34,— (ISBN 3-495-47254-1)

Inhalt: G. Cottier (Genf), Das Krisenbewußtsein in der modernen Philosophie – B. Thum (Salzburg), Symbol und aufschließendes Modell – H. Staudinger (Gießen), Planung und Freiheit der wissenschaftlichen Forschung – M. Steiner (Bonn), Dialog zwischen Naturwissenschaft und Theologie – heute? – A. R. Sigmond (Rom), Soziologische Aspekte der gegenwärtigen Glaubenskrise – J. Lortz (Mainz), Kirche und wir in der Krise – Diskussionen.

Band 3:

Weltgestaltung als Herausforderung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1973. 324 Seiten. Kart. DM 38,— (ISBN 3-495-47276-2).

Inhalt: N. A. Luyten (Fribourg), Der Mensch als Selbst- und Weltgestalter – B. Thum (Wien), Evolution und Geschichte – P. Koessler (Inzell), Die Technisierung und ihr Einfluß auf den Lebensstil des heutigen Menschen – H. M. Th. Rauen (Münster), Gefährdung unserer biologischen Existenz – P. Christian (Heidelberg), Interdependenz von Mensch und Umwelt in der Entstehung von Krankheiten – D. Dubarle (Paris), Der Mensch als Bedrohung der Menschlichkeit – H. Dolch (Bonn), Die bleibende Botschaft der Offenbarung und die sich verändernde menschliche Gesellschaft – Diskussionen.

Band 4:

Fortschritt im heutigen Denken? Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1974. 340 Seiten. Kart. DM 38,— (ISBN 3-495-47298-3)

Inhalt: B. Thum (Salzburg), Die Geschichtlichkeit des Begriffs der wissenschaftlichen Forschung – J. Arens (Utrecht), Dynamismus des Strukturbegriffs – K. J. Narr (Münster), Tendenzen in der Urgeschichtsforschung – W. J. Revers (Salzburg), Über die historischen Dynamismen der psychologischen Forschung – G. Cottier (Genf), Kann man von einem Fortschritt in der Philosophie sprechen? – H. Dolch (Bonn), Fortschritt im Glauben – N. A. Luyten (Fribourg), Interdisziplinarität und Integration des Wissens – Diskussionen.

Band 5:

Zufall, Freiheit, Vorsehung. Hrsg. v. Norbert A. Luyten. 1975. Ca. 400 Seiten. Kart. ca. 45,— DM. (ISBN 3-495-47323-8)

Inhalt: B. Thum (Salzburg), Kausalität, Naturgesetz und Freiheit unter modaltheoretischem Gesichtspunkt – N. A. Luyten (Fribourg), Das Kontingenzproblem. Das Zufällige und das Einmalige in philosophischer Sicht – A. Meessen (Löwen), Freiheit, Determinismus und Zufall im Rahmen der klassischen Physik – A. Meessen (Löwen), Die Unbestimmtheit der quantenmechanischen Voraussagen und der freien Willensentscheidungen – A. W. v. Eiff (Bonn), Das Gedächtnis. Biologische Grundlagen eines psychophysiologischen Phänomens – W. Wickler (Seewiesen), Individuelle Bindungen aus der Sicht des Verhaltensforschers – L. Scheffczyk (München), Der christliche Vorsehungsglaube und die Selbstgesetzlichkeit der Welt (Determinismus – Zufall; Schicksal – Freiheit) – Diskussionen.

Vorläufer der Reihe „Grenzfragen" ist die

**Reihe „Naturwissenschaft und Theologie"**

*Verlag Max Hueber, München*

Heft 1

Vorträge zur Eröffnung des Instituts der Görres-Gesellschaft. Beiträge von J. Kälin, M. Schmaus und F. J. Buytendijk. 57 Seiten, kartoniert DM 2,80.

Heft 2

Die biologische Evolution. Beiträge von J. Peitzmeier, M. J. Heuts, J. Kälin, S. Alcobé, F. M. Bergounioux, H. Dolch, N. Luyten. 172 Seiten, kartoniert DM 9,80.

*Verlag Karl Alber, 78 Freiburg i. Br., Hermann-Herder-Straße 4*

Heft 3

Die evolutive Deutung der menschlichen Leiblichkeit. Vergriffen.

Heft 4

Geist und Leib in der menschlichen Existenz. Vorträge und Diskussionen. Vergriffen.

Heft 5

Tragweite und Grenzen der wissenschaftlichen Methoden. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Meurers, M. J. Heuts, J. Piveteau, H. Dolch, B. Thum, N. M. Luyten, H. Doms. 216 Seiten, kart. DM 26,— (ISBN 3-495-44072-0).

Heft 6

Die Problematik von Raum und Zeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, J. Meurers, W. Büchel, N. Luyten, B. Thum, H. Volk. 224 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3-495-47116-2).

Heft 7

Materie und Leben. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von St. Goldschmidt, J. Piveteau, J. Haas, F. Mainx, J. Kälin, P. Christian, D. Dubarle, M. Schmaus. 288 Seiten, Großoktav DM 28,— (ISBN 3-495-47141-3).

Heft 8

Struktur und Dynamik der Materie. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, J. Meurers, N. A. Luyten, P. Christian, B. Thum, M. Schmaus. 208 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3-495-47150-2).

Heft 9

Mensch und Technik. Beiträge von P. Koeßler, F. Moeller, D. Dubarle, B. Thum, J. H. Walgrave, N. A. Luyten. 158 Seiten, DM 22,— (ISBN 3-495-47158-8).

Heft 10

Teilhard de Chardin und das Problem des Weltbilddenkens. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von J. Piveteau, J. Meurers, W. Keilbach, G. Vandebroek, N. A. Luyten, H. Dolch, K. Rahner. 202 Seiten, Großoktav, kart. DM 26,— (ISBN 3-495-47163-4).

Heft 11

Umwelt, Erbgut und menschliche Persönlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von H. M. Rauen, F. Büchern, H. Schipperges, J. J. Lopez-Ibor, J. Rudin, W. van der Marck. 210 Seiten, Großoktav DM 26,— (ISBN 3-495-47185-5).

Heft 12

Weisen der Zeitlichkeit. Vorträge und Diskussionen. Beiträge von G. Ludwig, W. Büchel, M. J. Heuts, P. Christian, J. Meurers, P. B. Thum, J. Lotz, K. Rahner. 246 Seiten, Großoktav DM 28,— (ISBN 3-495-47199-5).